

HLZ

Zeitschrift der **GEW**/ Hessen

für Erziehung, Bildung, Forschung

65. Jahr Heft 9/10 Sept./Okt. 2012



GEW

MITGLIEDERWERBUNG

Wir schenken Ihnen
die Sommerzeit

17. GEW-BILDUNGSTAG

Wie Lernen gelingt

GEW Groß-Gerau und Main-Taunus

Samstag, 15. 9. 2012, 9.30 bis 16 Uhr, Heinrich-Böll-Schule Hattersheim

10 Uhr: Vortrag von Dr. Fritz Reheis: „Wie Lernen gelingt – Fastfoodbildung bringt nichts“

ab 11.30 Uhr Arbeitsgruppen

- 1 Probleme mit G8 – Rückkehr zu G9?
- 2 Kinder und Jugendliche mit hochfunktionalem Autismus
- 3 Theaterworkshop: „Alles, was (B)recht ist...“
- 4 Diagnose und Förderung bei Rechenschwierigkeiten (Klasse 1 bis 4)
- 5 Ganztagschule
- 6 GeoGebra – Software für den Mathematikunterricht

- 7 Rhythmisierung des Schultages
- 8 Neuordnung der sonderpädagogischen Förderung
- 9 Trommeln
- 10 Neu im Schulpersonalrat

• *Der Bildungstag ist als Fortbildungsveranstaltung akkreditiert. Das Programm kann per E-Mail angefordert werden (freiling.hlz@t-online.de); Anmeldungen unter Angabe der Arbeitsgruppe an gewschmidbauer@t-online.de*

VORLESUNGSREIHE IN MARBURG

Ökonomisierung oder Demokratisierung?

Die Veranstaltungsreihe des GEW-Kreisverbands Marburg „Ökonomisierung oder Demokratisierung? Was wird aus unserem Bildungswesen?“ startet am 1. November. Alle Veranstaltungen finden um 19 Uhr im Hörsaalgebäude der Philipps-Universität (Biegenstr.14) statt.

- 1. November 2012: Podiumsdiskussion mit *Jochen Nagel* (GEW Hessen), *Ralf Hartung* (Hessisches Kultusministerium), *Bernd Schreier* (Institut für Qualitätsentwicklung), *Birgit Eggers* (Landeselternbeirat) und *Laurien Simon Wüst* (Landeschülervertretung)
- 15. November 2012: *Professor Hans Peter Klein* (Frankfurt): Der Bluff der Kompetenzorientierung
- 29. November 2012: *Dr. Sigrid Hartong* (Bamberg): Wie das Wirtschaftsdenken das Klassenzimmer erobert
- Ausführliche Infos über die gesamte Vorlesungsreihe: www.gew-marburg.de

SYMPOSIUM

Übergänge gestalten – Fachkräftenachwuchs sichern!

Dienstag, 30. 10. 2012, 9.30 bis 17 Uhr
Bürgerhaus Gießen-Kleinlinden

Das Symposium wird von GEW, GLB und der Arbeitsgemeinschaft der Berufsschuldirektoren durchgeführt. Auf der Tagesordnung stehen Vorträge von *Horst Weishaupt* (DIPF) und *Prof. Dr. Michael Heister* (BIBB) und Diskussionsrunden um 10.30 Uhr mit *Ralf Becker* (GEW), *Michael Reitz* (glb), *Norbert Herlein* (AGD), *Charlotte Venema* (vhv), *Brigitte Scheuerle* (IHK) und *Mathias Körner* (DGB) und um 15.30 Uhr mit den Landtagsabgeordneten *Mathias Wagner* (Grüne), *Mario Döweling* (FDP), *Hugo Klein* (CDU), *Michael Reuter* (SPD) und *Barbara Cardenas* (Die Linke).

- Anmeldung mit Angabe der Schule oder Organisation unter info@gew-hessen.de

Aus dem Inhalt

Rubriken

- S. 4 Spot(t)light
- S. 5 Meldungen
- S.32 Recht: Besoldung und Versorgung
- S.33 Recht: Pflichtstundenverordnung
- S.36 Magazin

Titelthema: Start

- S. 6 Recht: Start in die Schule
- S. 9 Neue Mitglieder werben
- S.10 Start in die Inklusion
- S.13 Start als Erzieherin
- S.14 Lehrermangel droht
- S.16 Start in der neuen Klasse

Einzelbeiträge

- S.18 GEW-Wahlsieg bei Angestellten
- S.19 lea-Fortbildungsprogramm: September bis November 2012
- S.23 IQ verteidigt Lernstandserhebung
- S.24 Bouffiers Kehrtwende: G8 vor dem Aus?
- S.25 Ganztagschulen in Hessen
- S.26 Sind kranke Lehrer selbst schuld?
- S.28 DGB-Transformationskongress
- S.29 Akademie für Bildungsforschung und Lehrerfortbildung
- S.30 Generationswechsel in den Gesamtpersonalräten
- S.35 Kornelia Hafner: Ein Nachruf



Zeitschrift der GEW Hessen für Erziehung, Bildung, Forschung
ISSN 0935-0489

I M P R E S S U M

Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Hessen
Zimmerweg 12
60325 Frankfurt/Main
Telefon (0 69) 971 2930
Fax (0 69) 97 12 93 93
E-Mail: info@gew-hessen.de
Homepage: www.gew-hessen.de

Verantwortlicher Redakteur:

Harald Freiling
Klingenberger Str. 13
60599 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 636269
Fax (0 69) 6313775
E-Mail: freiling.hlz@t-online.de
Christoph Baumann (Bildung), Tobias Cepok (Hochschule), Dr. Franziska Conrad (Aus- und Fortbildung), Joachim Euler (Aus- und Fortbildung), Ulla Hess (Mitbestimmung), Michael Köditz (Sozialpädagogik), Annette Loycke (Recht), Karola Stötzel (Weiterbildung), Gerd Turk (Tarifpolitik und Gewerkschaften)

Gestaltung:

Michael Heckert, Harald Knöfel

Titelthema: Harald Freiling

Illustrationen:

Thomas Plabmann (S. 15), Dieter Tonn (S. 7, 25, 27), Ruth Ullenboom (S. 4, 17)

Fotos:

GEW (S. 5, 11, 12, 32), S. Horstmann, digitalstock (Titel, S. 8), Uwe Malitz, digitalstock (S. 32)

Verlag:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Niederstedter Weg 5
61348 Bad Homburg

Anzeigenverwaltung:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH
Edith Hestert
Postfach 19 44
61289 Bad Homburg
Telefon (06172) 95 83-0, Fax: (06172) 9583-21
E-Mail: mlverlag@wsth.de

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Bad Homburg

Bezugspreis:

Jahresabonnement 12,90 Euro (9 Ausgaben, einschließlich Porto); Einzelheft 1,50 Euro. Die Kosten sind für die Mitglieder der GEW Hessen im Beitrag enthalten.

Zuschriften:

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Im Falle einer Veröffentlichung behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen.

Redaktionsschluss:

Jeweils am 5. des Vormonats

Nachdruck:

Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigungen sowie Übersetzungen des Text- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlages.

Druck:

Druckerei und Verlag Gutenberg Riemann GmbH
Werner-Heisenberg-Str. 7, 34123 Kassel

Mitglieder werben – Mitglied werden

Seit zehn Jahren befindet sich die GEW Hessen dauerhaft im Aufwind: Die Mitgliederzahlen stiegen in dieser Zeit kontinuierlich von knapp 21.000 auf 24.000 und der ebenso erfreuliche Trend bei den Personalratswahlen belegt, dass sich die GEW das Vertrauen der Beschäftigten in den hessischen Bildungseinrichtungen erarbeitet hat. Bei den Personalratswahlen im Mai 2012 stimmten rund 31.400 Lehrerinnen und Lehrer und Sozialpädagogen auf Landesebene für die Kandidatinnen und Kandidaten der GEW, die Konkurrenz des Beamtenbunds und der Unabhängigen kam zusammen gerade auf gut 14.000 Stimmen.

Für fast 80.000 Schülerinnen und Schüler und für die hessischen Lehrerinnen und Lehrer hat ein neues Schuljahr begonnen. „Aller Anfang ist schwer“, sagt das Sprichwort, jedem Anfang wohne ein Zauber inne, meinte Hermann Hesse, und Aristoteles hielt den Anfang für „das halbe Ganze“. „Anfang“ ist auch der Themenschwerpunkt dieser HLZ, mit dem wir die vielen neu eingestellten Lehrerinnen und Lehrer und Sozialpädagogen begrüßen:

- Die Rechtsinformationen zum Start in die Schule sind Ausdruck der Kompetenz der GEW in der Rechtsberatung ihrer Mitglieder (HLZ S. 6).
- Im neuen Schuljahr will das Kultusministerium energische Schritte „zu mehr inklusivem Unterricht“ gehen. Die GEW Hessen sieht die Landesregierung auf dem falschen Weg. Sie verschleppt die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, statt die vorhandenen Ansätze für inklusive Strukturen weiterzuentwickeln (HLZ S. 10).
- Am Anfang der Ausbildung brauchen Lehrerinnen und Lehrer und Erzieherinnen und Erzieher neben dem theoretischen Rüstzeug auch praktische Erfahrungen. Michael Köditz vom Referat Sozialpädagogik kritisiert die Pläne der Landesregierung, das Berufspraktikum angehender Erzieherinnen und Erzieher zu verkürzen (HLZ S. 13).
- Ob man auch in Zukunft am Anfang eines jeden Schuljahres genügend gut ausgebildete neue Lehrerinnen und Lehrer findet, steht in den Sternen. Die GEW fordert angesichts der demografischen Struktur der Lehrerschaft eine Ausweitung der Ausbildungskapazitäten (HLZ S. 14).
- Und was im Kopf eines Lehrers vor einer Unterrichtsstunde am Anfang seiner Berufslaufbahn ab-

läuft, beschreibt Thomas Adamczak in der Erinnerung an seinen Berufseinstieg (HLZ S. 16).

Neu eingestellte Kolleginnen und Kollegen haben den Kopf voll, rotieren und sind auf die Hilfe der „Altgedienten“ angewiesen. GEW-Vertrauensleute, GEW-Personalräte, Mentorinnen und Mentoren, Schulleitungen und GEW-Kolleginnen und GEW-Kollegen stehen ihnen in den Schulen mit Rat und Tat zur Seite. Die GEW-Kreisverbände und Rechtsberater, die Landesgeschäftsstelle und die GEW-Fachgruppen halten nützliche Hilfen bereit – Grund genug, neue Kolleginnen und Kollegen auch auf eine Mitgliedschaft in der GEW anzusprechen, denn kein Papier kann das persönliche Gespräch ersetzen.

Wir verschenken die Sommerzeit

Deshalb bitten wir alle GEW-Mitglieder in den Schulen, in den Kitas und Hochschulen den Anfang des neuen Schuljahres und Semesters für die Mitgliederwerbung zu nutzen. Die GEW Hessen hat dazu auch die Werbeaktion „Wir schenken Ihnen den Sommer“ bis zum Ende der kalendarischen Sommerzeit verlängert. Kolleginnen und Kollegen, die in den nächsten Wochen in die GEW eintreten, wird der Mitgliedsbeitrag bis Ende Oktober erlassen. Den Mitgliedsantrag findet man in dieser HLZ auf Seite 9 oder auf der Homepage der GEW Hessen www.gew-hessen.de.

Für mich brachte das neue Schuljahr nicht den Anfang, sondern das Ende meiner hauptberuflichen Arbeit in der Schule und den Anfang des Ruhestands, in dem ich mich mit etwas mehr Zeit weiter der nicht weniger befriedigenden ehrenamtlichen Arbeit für die HLZ widmen möchte. Allen bisherigen und neuen Mitgliedern der GEW Hessen wünsche ich einen guten Start und Verlauf des neuen Schuljahres.



Harald Freiling

Harald Freiling,
HLZ-Redakteur

Das schwarze Sommerloch

Die Sommerferien sind die problematischste Zeit im Jahr. Zu diesem überraschenden Ergebnis kommt eine Langzeitstudie der Ilskirchner Brösel-Eimer-Stiftung. Danach leiden 49,8 Prozent aller Lehrkräfte in den langen Ferien unter Sinnkrisen, Verstimmungen, Alpträumen und zahllosen Varianten von Sucht- und Fluchtverhalten.*)

Die erste Ferienwoche ist eine besonders kritische Phase. Viele Befragte erwähnen ein mysteriöses schwarzes Loch, in das sie nach der Zeugnisausgabe fallen. Dabei handelt es sich hauptsächlich um hyperaktive und pflichteifrige KollegInnen, die von einem Termin zum nächsten eilen: Abschlussfeiern, Fachkonferenzen, Bezirkslehreerschüsse, sämtliche Schülerdarbietungen der Sparten Tanz, Theater und Musik, Sommer- und Sportfeste, Jubiläumsfeiern und Betriebsausflüge. Noch am letzten Schultag organisieren sie ein Grillfest für die eigene Klasse. Manche Befragten geben verlegen zu Protokoll, dass sie in den ersten Ferientagen Schülerfahrten in den Heidepark Soltau oder nach Hannover durchführen.

Große Probleme bereitet die erste Ferienwoche auch den von Prokrastination Befallenen. Sie fühlen sich vom Berufsalltag so belastet (manche benutzen den Terminus „Stress“), dass sie alles andere monatelang vor sich herschieben: Steuererklärungen, Arztbesuche, die Pflege sozialer Beziehungen. Ihre Standardreaktion ist: „Lass uns in den Ferien telefonieren. Dann habe ich Zeit.“ Viele verschieben sogar Infektionskrankheiten und Migräneanfälle in die Ferien. Auf diese Lehrkräfte wartet eine solche Flut von außerschulischen Terminen und Pflichten, dass die Betroffenen zu hilflosen Weinkrämpfen und Wutausbrüchen neigen.

Nicht wenige Lehrkräfte neigen in den Sommerferien zu geradezu groteskem Fluchtverhalten, wenn es um Kinder im schulpflichtigen Alter geht. Auf Reisen lassen sie sich weit entfernt von Schulklassen anderer (Bundes)Länder nieder, notfalls hinter dem rußenden Schornstein einer Fähre oder im Gepäckwagen der Deutschen Bahn. Die Studie erwähnt einen Lehrer, der die Fähre nach Ystad wieder verlassen hat, als er einen ehemaligen Schüler an Bord wähte. Lehrkräfte mit Fluchtangst neigen zu hysterischen Anfällen, wenn sie in einem tschechischen oder portugiesischen Dorf die örtliche Schule entdecken.

Während die normale (= abgebrühte) Lehrkraft angesichts fremder Kollegen, die sich in der Öffentlichkeit mit Schülern abmühen, eher zur Schadenfreude neigt, suchen LehrerInnen mit Helfersyndrom geradezu den Kontakt mit Berufsgenossen. „Io sono anche professore!“, versuchen sie dem italienischen Kollegen im Forum Romanum aufgeregt mitzuteilen. Sie regeln den Verkehr, damit der große Schülertrupp unbeschadet über die Via Veneto kommt. Sie helfen in Museen und Gedenkstätten mit Äußerungen wie „Kaugummi raus!“ oder „Finger weg von den Ausgrabungsgegenständen!“

Viele Lehrkräfte klagen in der Studie über Alpträume, die sie in den Sommerferien heimsuchen. Einem männlichen Kollegen saß jede Nacht der Schulleiter auf der Brust und würgte ihn. Bei einem anderen verwüsteten angetrunkene Schülerhorden Rosengarten und Weinkeller. Besonders belastete einen älteren Kollegen der Traum, dass seine Lebensarbeitszeit um zehn Jahre verlängert wurde. Eher harmlos nehmen sich dagegen die Alpträume aus, die von Frauen beschrieben werden: Sie verwechseln morgens die Wochentage, kommen zu spät oder völlig unvorbereitet in die Anstalt.

Workaholics sammeln und trocknen in den Sommerferien alles, womit sie meinen, Schüler für ihren Unterricht begeistern zu können: Gesteinsbrocken, Muscheln, Schmetterlinge, Pilze und Wildblumen, Landkarten und Bildmaterial. Selbst in Colorado spüren sie in einer Mall ein Fachgeschäft auf, das interessantes Schulmaterial anbietet. Klaglos bezahlen sie Übergepäck und Zollgebühren. Der krankhafte Sammeltrieb setzt sich am Heimatort fort: Endlich Zeit und Gelegenheit, mit der Sackkarre bei den Schulbuchverlagen vorzufahren.

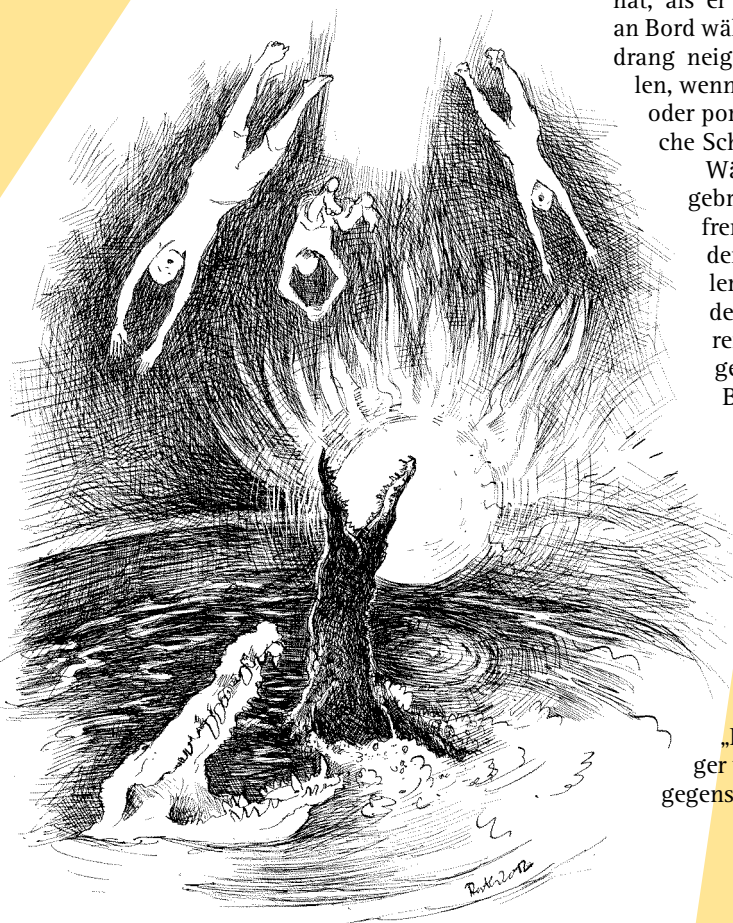
Ist es den einzelnen Problemgruppen der Studie gelungen, die eigene Mitte zu finden und sich zu erden, sind die Sommerferien schon fast wieder vorbei. Darunter leiden vor allem schulferne Verwandte und Bekannte. Jedes Gespräch dreht sich nur noch um traumatische Erlebnisse mit Schülern und deren Eltern. Diese kommunikative Erkrankung führt häufig zu sozialer Isolation.

Die Brösel-Eimer-Studie erwähnt am Rande auch Problemgruppen, die sich in den Sommerferien heimlich fortbilden oder ihren Arbeitsplatz schon lange vor offiziellem Schulbeginn aufsuchen, um Lektüren zu bunkern, Arbeitsblätter zu kopieren oder den Klassenraum zu streichen. Da solche Lehrkräfte unter ihren Krankheitssymptomen subjektiv nicht leiden, widmet die Forschung ihnen allerdings wenig Aufmerksamkeit.

Offenbar ist die neue Brösel-Eimer-Studie schon in falsche Hände geraten. Gerüchte behaupten, dass die Schulverwaltung Niedersachsens bereits überlegt, die Sommerferien um drei Wochen zu verkürzen.

Gabriele Frydrych

*) Brösel / Eimer u.a.: Von der Schuldistanz zur Sinnkrise. Eine Studie zur Lehrergesundheit. Ilskirchen 2012



X Schnelle Informationen? E-Mail-Adresse mitteilen!

Der GEW-Landesverband will Vertrauensleute und Personal- und Betriebsräte schneller und direkter über aktuelle Themen, Veranstaltungen und Aktionen der GEW informieren. Hierzu sollen verstärkt auch die elektronischen Kommunikationswege eingesetzt werden.

Rechtliche Informationen stellen wir im Mitgliederbereich unserer Homepage www.gew-hessen.de zur Verfügung.

Vor allem wollen wir aber den E-Mail-Versand zielgenauer nutzen, zumal nach den letzten Wahlen viele Personalräte neu ins Amt gekommen sind.

Auf unsere Abfrage im Schulversand haben sich bisher rund 450 Personalräte gemeldet. Diese werden wir in Zukunft mit aktuellen Informationen für ihre Arbeit versorgen.

In unserer Datenbank sind für 60% der hessischen Schulen GEW-Vertrauensleute gemeldet. Auch hier haben sich neue Kolleginnen und Kollegen gemeldet. Diese werden wir nicht nur wie in der Vergangenheit mit der Vertrauensleutepost in der klassischen Papierform beliefern, sondern auch zusätzlich mit aktuellen E-Mail-Informationen.

Informationen, die für alle Mitglieder von Bedeutung sind, werden wir auch in Zukunft per E-Mail verschicken. Wer dies nicht (mehr) möchte, kann uns dies jederzeit mitteilen.

Wir werden uns bemühen, die elektronischen Kommunikationsmittel „sparsam“ einzusetzen, um nicht über Gebühr zur Informationsüberflutung beizutragen.

Gerne nehmen wir weitere Meldungen von Personal- und Betriebsräten und Vertrauensleuten entgegen (per E-Mail an info@gew-hessen.de oder per Fax an 069-97129393).

Ulrich Märтин, Landesgeschäftsführer

X Mindestlohn in der Weiterbildung

Nach langem Hin und Her war es im Juli endlich so weit: Das Bundeskabinett hat dem Verordnungsentwurf für die Allgemeinverbindlichkeit des Tarifvertrages in der Weiterbildung zugestimmt. Seit 1. August gilt nun ein allgemeinverbindlicher Tarifvertrag, der den Mindestlohn für das pädagogische Personal bei Trägern der beruflichen Bildung festschreibt: Nach

einer Pressemitteilung des Bundesarbeitsministeriums vom 4. Juli wird damit „erstmalig ein Mindestlohn für die Beschäftigten im pädagogischen Bereich der Branche der Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch festgesetzt“. Die Höhe des geplanten Mindeststundenlohns ist regional differenziert und beträgt nach der Pressemitteilung 12,60 € für Westdeutschland und Berlin sowie 11,25 € für Ostdeutschland. *Hans-Georg Klindt* vom Referat Weiterbildung und Bildungsmarkt im GEW-Landesvorstand sieht in dem Mindestlohn allerdings nur einen ersten Schritt, „um den freien Fall der Löhne in der Weiterbildung zu stoppen und zu einem angemessenen Lohnniveau zu kommen“. Nun müsse es erst einmal darum gehen, diesen Mindestlohn in allen betroffenen Betrieben zu realisieren: „Dafür brauchen wir starke Gewerkschaften und starke Betriebsräte. Die GEW wird ihre Mitglieder dabei nachhaltig unterstützen.“

X LesBiSchwule Lehrerinnen und Lehrer beim CSD

Die Arbeitsgemeinschaft LesBiSchwule Lehrerinnen und Lehrer in der GEW beteiligte sich an den Veranstaltungen zum Christopher-Street-Day in Frankfurt, Wiesbaden und Darmstadt.

Das Versteckspielen gehöre für Lesben, Schwule, Bisexuelle und transsexuelle Menschen (LSBT) noch immer zum Alltag, gerade auch in den Schulen. „Schwule Sau“ sei das beliebteste Schimpfwort auf Schulhöfen, erklärte AG-Sprecher *Alexander Lotz*, der am Frankfurter Goethe-Gymnasium Biologie und Chemie unterrichtet. Die Suizidgefahr für queere Jugendliche sei

X Islamischer Religionsunterricht

Mit Unverständnis und Empörung reagierte die Landtagsfraktion der Grünen auf die Äußerungen des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden und schulpolitischen Sprechers der hessischen CDU *Hans-Jürgen Irmer* zum islamischen Religionsunterricht. Irmer schreibt in der von ihm selbst herausgegebenen Zeitung „Wetzlar Kurier“, die bewusste Täuschung Andersdenkender gehöre zum „Wesen des Islam“ und die DITIB sei kein geeigneter Partner für den islamischen Religionsunterricht. Ein Gutachten der Landesregierung war vor kurzem zum gegenteiligen Ergebnis gekommen. Der parlamentarische Geschäftsführer der Grünen *Mathias Wagner* sagte dazu:

„Wer wie Herr Irmer und mit ihm die Hesen-CDU wissenschaftliche Ergebnisse ignoriert und seinen eigenen Irrglauben zum Maß der Dinge erklärt, ist in der Frage des islamischen Religionsunterrichts der eigentliche Fundamentalist.“

vier- bis siebenmal höher als die für ihre heterosexuellen Altersgenossinnen und Altersgenossen.

Mit mittlerweile mehr als vierzig Mitgliedern setzt sich die AG dafür ein, dass vielfältige Lebensweisen auch in der Schule sichtbar und lebbar werden. Sie will Geschlechtergerechtigkeit in der Schule erreichen und mehr Akzeptanz für Vielfalt, damit niemand mehr diskriminiert wird.

• *Kontakt per E-Mail: lehrer_innen@gmx.de, Tel. 0151-56323624 (Alexander Lotz) oder 0170-4728439 (Heiko Rohde)*



Start in die Schule

Informationen der Landesrechtsstelle der GEW

Wer den Vorbereitungsdienst erfolgreich mit dem Zweiten Staatsexamen abgeschlossen hat, erfüllt die Voraussetzungen für eine Einstellung in den öffentlichen Schuldienst. Eingestellt ist man damit allerdings noch nicht. Je nach Lage auf dem Lehrerberbeitsmarkt kann zwischen Ausbildungsabschluss und Berufseinstieg im öffentlichen Schuldienst noch ein mehr oder weniger langer Weg liegen, der auch mit einer Reihe von Stolpersteinen gepflastert sein kann. Manche erhalten sofort eine „Planstelle“ als Beamtin oder Beamter, manche müssen zunächst mit befristeten Vertretungsverträgen zurechtkommen. Letzteres gilt auch für Menschen ohne „volle Lehrbefähigung“ nach deutschem Recht.

Ausführlichere Informationen halten die GEW-Kreisverbände bereit oder können im Mitgliederbereich der Homepage der GEW heruntergeladen werden:

- Arbeitsplatz Schule – Ratgeber für die tägliche Praxis
- Arbeitsrecht an hessischen Schulen für Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte

Start als Beamtin oder Beamter auf Probe

Lehrkräfte im hessischen Schuldienst sollen nach § 86 Abs. 1 Satz 2 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) in der Regel in das Beamtenverhältnis berufen werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Einstellung über das Ranglistenverfahren oder über eine schulbezogene Stellenausschreibung erfolgt ist.

Das Beamtenverhältnis ist ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis. Rechte und Pflichten der Beamtinnen und Beamten werden nicht durch Tarifverträge oder einen Arbeitsvertrag bestimmt, sondern durch Gesetz. Die wichtigsten Regelungen ergeben sich aus dem Hessischen Beamtengesetz (HBG) und dem bundesweit geltenden Beamtenstatusgesetz (BeamtStG). Besoldung und Versorgung werden noch weitestgehend durch Bundesgesetze geregelt. Allerdings wurde im Zuge der Föderalismusreform den Ländern die Kompetenz zugewiesen, für ihre Beamtinnen und Beamten das allgemeine Beamtenrecht, einschließlich des Besoldungs- und Versorgungsrechts, „fortzuentwickeln“. Der Bund hat hier für die Landesbeamtinnen und Landesbeamten keine Kompetenzen mehr. Ergänzt werden die gesetzlichen Regelungen durch eine Fülle von Rechtsverordnungen.

Die Besoldung ist im Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) und in den ergänzenden hessischen Regelungen geregelt. Die Vorschriften zur Beihilfe finden sich in der Hessischen Beihilfeverordnung (HBeihVO). Alle Gesetze und Verordnungen finden sich auf der Internetseite www.rv.hessenrecht.hessen.de.

Die wichtigsten, in der täglichen Praxis in der Schule bedeutsamen Regelungen zu Rechten und Pflichten finden sich im Hessischen Schulgesetz, in der Dienstordnung (DO) für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und in der Konferenzordnung (KO).

Alle wichtigen Vorschriften findet man im GEW-Handbuch „Dienst- und Schulrecht für Hessen“ (Mensch und Le-

ben Verlagsgesellschaft), das auch in vielen GEW-Kreisverbänden bezogen werden kann.

Verbeamtung auf Probe und auf Lebenszeit

Die Berufung in das Beamtenverhältnis erfolgt durch „Ernennung“, zunächst in das Beamtenverhältnis auf Probe. Die Ernennung wird wirksam mit der Aushändigung der Ernennungsurkunde oder zu einem in der Urkunde festgelegten späteren Zeitpunkt. Eine rückwirkende Ernennung ist nicht möglich.

Mit dem Tag der Ernennung entsteht der Anspruch auf Dienstbezüge, die in den Besoldungsgesetzen geregelt sind, ebenso der Anspruch auf Beihilfe.

Bisher galt in Hessen eine Altersgrenze von 50 Jahren. Mit Urteil vom 1. 3. 2010 (Az. 9 K 2578/09.F) hat das Verwaltungsgericht Frankfurt die hessische Regelung einer Höchstaltersgrenze für die Einstellung in das Beamtenverhältnis aus formellen Gründen für unwirksam erklärt. Die Festlegung einer Altersgrenze als solche hat das Verwaltungsgericht im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts nicht beanstandet. Wer mit der Begründung, er sei zu alt, statt einer Beamtenstelle einen Arbeitsvertrag angeboten erhält, kann sich – auch nach Vertragsschluss – mit der Landesrechtsstelle in Verbindung setzen.

Die Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Probe ist gesetzlich zwingend vorgeschrieben. Niemand kann sofort auf Lebenszeit in das Beamtenverhältnis berufen werden. Nur wer die gesetzlich vorgesehene Probezeit erfolgreich durchlaufen hat, kann zum Beamten oder zur Beamtin auf Lebenszeit berufen werden. Die Regelprobezeit beträgt für alle Laufbahnen einheitlich drei Jahre.

Die Probezeit kann durch „Anrechnung gleichwertiger Tätigkeit“ weniger als drei Jahre betragen. Die Mindestprobezeit beträgt ein Jahr. Eine sonstige Verkürzung der Probezeit aufgrund „guter Leistungen“ ist nicht mehr möglich.

Die Probezeit ist beim Berufseinstieg insofern von wesentlicher Bedeutung, als hier die Weichen für den weiteren Berufsweg gestellt werden. Innerhalb der Probezeit müssen Beamtinnen und Beamte den Nachweis erbringen, dass sie fachlich und pädagogisch für den Lehrerberuf „geeignet“ sind. Das Verfahren zur Feststellung der Bewährung muss so frühzeitig eingeleitet werden, dass die Urkunde rechtzeitig zum Ende der Probezeit ausgehändigt werden kann.

Die fachliche Eignung wird durch eine dienstliche Beurteilung, die der Schulleiter oder die Schulleiterin für das Staatliche Schulamt verfasst, festgestellt. Hierfür erfolgt in der Regel ein Unterrichtsbesuch, für den eine schriftliche Vorbereitung erwartet wird. Damit der Unterrichtsbesuch nicht den Charakter einer „dritten Staatsprüfung“ annimmt, sollten Personalräte mit ihren Schulleitungen eine Begrenzung des Umfangs für die schriftliche Vorbereitung vereinbaren. Auch kann man vereinbaren, dass eine „Vertrauensperson“ teilnehmen kann, insbesondere wenn der Unterrichtsbesuch in Verbindung mit einem Konflikt steht. Ein Rechtsanspruch be-

steht nicht. Wie jede andere dienstliche Beurteilung ist auch die zur Verbeamtung der Lehrkraft vorzulegen und von ihr durch Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen. Auf Wunsch der Lehrkraft muss eine mögliche Stellungnahme zum Bericht in die Personalakte aufgenommen werden.

Gesundheitliche Eignung

Am Ende der Probezeit erfolgt noch einmal eine amtsärztliche Überprüfung der „gesundheitlichen Eignung“. Sie soll mit einem „hohen Grad an Wahrscheinlichkeit“ ausschließen, dass aus gesundheitlichen Gründen die gesetzliche Regelaltersgrenze von zukünftig 67 Jahren nicht erreicht wird. Bei schwerbehinderten oder gleichgestellten Bewerberinnen und Bewerbern wird diese „Gesundheitsprognose“ über einen Zeitraum von (nur) fünf Jahren erstellt. Sollte die Ernennung in das Beamtenverhältnis (auf Probe oder auf Lebenszeit) an der gesundheitlichen Eignung scheitern, so muss auch hier im Einzelfall geprüft werden, ob rechtlich mit Aussicht auf Erfolg etwas unternommen werden kann.

Nach der durchgängigen Praxis in Hessen wird Lehrkräften, deren Ernennung allein an der gesundheitlichen Eignung scheitert, ein unbefristetes Arbeitsverhältnis angeboten. Dieses sollte auch dann zunächst angenommen werden, wenn man sich überlegt, gegen die Nichternennung in das Beamtenverhältnis vorzugehen.

Mitglieder der GEW Hessen, die sich über die Absicherung bei Dienstunfähigkeit und die (möglichen) zukünftigen Pensionsansprüche informieren möchten, können dies der Information „Beamtenversorgung – Einstieg für Einsteiger“ entnehmen (www.gew-hessen.de > Service Recht > Mitgliederbereich).

Zur Frage der Beamtenversorgung und der Beihilfe lohnt sich auch ein Besuch auf der Seite des Regierungspräsidiums Kassel (www.rp-kassel.hessen.de). Interessant ist auch die Internetseite der Hessischen Bezugsstelle www.hbs.hessen.de.

„Tarifbeschäftigte“ Lehrerinnen und Lehrer

Früher nannte man sie „Angestellte“, heute heißen sie „Beschäftigte im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses“ oder „Tarifbeschäftigte“. Eine Einstellung „auf Dauer“, das heißt im unbefristeten Arbeitsverhältnis, kann nur erfolgen, wenn Bewerberinnen und Bewerber die Voraussetzungen für eine Einstellung als Lehrerin und Lehrer, nicht aber die Voraussetzungen für die Einstellung im Beamtenverhältnis erfüllen.

Wesentlich häufiger erfolgt der Berufseinstieg im Rahmen von befristeten Arbeitsverhältnissen. Für den Berufseinstieg mit befristeten Verträgen gibt es kein geregelteres Verfahren wie bei der Einstellung ins Beamtenverhältnis. Das Land Hessen deckt einen erheblichen Teil des Vertretungsbedarfs an Schulen, der durch Erkrankungen, Elternzeit, Beurlaubung oder aus ähnlichen Gründen entsteht, mit befristeten Verträgen ab. Eine Unterrichtstätigkeit in einem befristeten Arbeitsverhältnis verbessert die Chancen für eine Verbeamtung im regulären Verfahren, sofern es hierfür Bonuspunkte beim gewichteten Notengesamtwert gibt. Diese Auswirkungen sind nicht groß, können im Einzelfall aber eine Einstellungsentscheidung beeinflussen. Die Frage, ob es im Einzelfall aussichtsreich ist, gegen eine Befristung rechtlich vorzugehen, kann nur durch eine Prüfung und Beratung in jedem Einzelfall – für Mitglieder der GEW durch die Landesrechtsstelle und die ehrenamtlichen Kreisrechtsberater – erfolgen.



Wer befristet beschäftigt ist, aber die allgemeinen Einstellungs Voraussetzungen (volle Lehrbefähigung) erfüllt, kann sich jederzeit parallel um eine Einstellung im regulären Einstellungsverfahren zu jedem möglichen Termin bewerben.

Bei der Vergabe von Vertretungsverträgen wurden bis zum Frühjahr 2009 regelmäßig die zwischen den Schuljahren liegenden Sommerferien ausgespart. Das heißt: Wer als Vertretungslehrkraft für ein Schuljahr arbeitet, wurde regelmäßig nur für die Zeit vom Ende der Sommerferien im einen Jahr bis zum Beginn der Sommerferien im nächsten Jahr bezahlt. Bei Verträgen mit kürzerer Laufzeit, zum Beispiel wegen Krankheitsvertretung, kann es sein, dass auch andere Ferienzeiten ausgespart bleiben.

Rechtlich war und ist diese Praxis leider nicht zu verhindern. Allerdings wurde durch Erlass vom 5.3.2009 (bestätigt im Jahr 2012) zumindest eine gewisse Verbesserung erreicht. Jetzt werden die befristeten Verträge unter Einbeziehung der Sommerferien geschlossen, wenn die Gesamtvertragsdauer einschließlich Sommerferien mindestens 39 Wochen beträgt und bei Vertragsschluss zu erwarten ist, dass der Vertretungsgrund auch während der Sommerferien besteht oder feststeht, dass die oder der Beschäftigte auch im nächsten Schuljahr eingesetzt werden soll.

Allerdings hat kaum eine Lehrkraft zu dem Zeitpunkt, zu dem sich befristet Beschäftigte arbeitslos melden müssen, bereits einen neuen Vertrag in der Tasche. Das passiert in vielen Fällen erst in den letzten Wochen vor den Sommerferien. Deshalb müssen sich weiter alle befristet Beschäftigten drei Monate vor Ablauf des befristeten Vertrags bei der Agentur

für Arbeit arbeitslos melden. Wer dies nicht tut, riskiert eine Sperrfrist für den Bezug von Arbeitslosengeld.

Wer wiederholt befristet beschäftigt wird, kann meist keine kontinuierliche pädagogische Arbeit leisten, da er in der Regel nach dem jeweiligen Bedarf an unterschiedlichen Schulen oder in unterschiedlichen Klassen eingesetzt wird. Regelungen zur Vertretungsproblematik, die sowohl pädagogisch angemessen sind als auch die Interessen der Beschäftigten berücksichtigen, sind ein politisches Dauerthema in den Auseinandersetzungen zwischen der GEW und der Landesregierung bzw. dem Kultusministerium. Die GEW hat zahlreiche Vorschläge zur Verbesserung der Situation sowohl in pädagogischer als auch in beschäftigungspolitischer Hinsicht unterbreitet. In einzelnen Fällen konnten in der Vergangenheit auch Verbesserungen erreicht werden, so zum Beispiel durch die „Mobile Vertretungsreserve“ im Grundschulbereich. Eine große Lösung, die das Fristvertragsunwesen beendet, steht jedoch noch aus. Hier lassen wir nicht locker!

Der einzelne Arbeitsvertrag einer Lehrkraft enthält nur wenige Bestimmungen, weil alle wesentlichen Fragen des Arbeitsverhältnisses durch einen Tarifvertrag, in Hessen den Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H), geregelt werden. Der TV-H gilt seit dem 1.1.2010 und löste den bisherigen Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) ab. Tarifbeschäftigte Lehrerinnen und Lehrer sind von Bestimmungen des TV-H zur Arbeitszeit und zum Erholungsurlaub ausgeschlossen. Stattdessen werden die für die jeweiligen Beamtinnen und Beamten geltenden Vorschriften, beispielsweise die Pflichtstundenverordnung, angewandt. Für sozialpädagogische Fachkräfte gelten spezielle Richtlinien.

Die Eingruppierung erfolgt nach Eingruppierungsrichtlinien, die das Innenministerium gemeinsam mit dem Kultusministerium erlässt. Dort sind Fallgruppen aufgeführt, mit denen die Beschäftigten je nach Schulform und Qualifikation den (alten) Vergütungsgruppen des BAT zugeordnet sind. Dazu gibt es im Rahmen des Tarifvertrages zur Überleitung der Beschäftigten in den TV-H (TVÜ-H) eine Tabelle, die die Vergütungsgruppen den Entgeltgruppen des TV-H zuordnet.

Im Arbeitsvertrag wird die Entgeltgruppe des TV-H aufgeführt. Außerdem sollte im Arbeitsvertrag stehen, nach welcher Entgeltstufe gezahlt wird. Welche Vergütung sich hieraus ergibt, kann dann in der jeweils aktuellen Entgelttabelle nachgelesen werden. Die Entgeltstufen werden auch als Entwicklungs- oder Erfahrungsstufen bezeichnet. Lehrkräfte erhalten nach dem Vorbereitungsdienst grundsätzlich die Entgeltstufe 1 und nach sechs Monaten die Entgeltstufe 2. Außerdem kann eine „einschlägige Berufserfahrung“ oder eine „förderliche Tätigkeit“ zu einer höheren Entgeltstufe führen. Bei der Frage der Entgeltstufe kommt es immer wieder zu Auseinandersetzungen über die Anrechnung der Berufserfahrung. Hier hat der Schulpersonalrat ein Mitbestimmungsrecht. Nähere Informationen zum Entgelt gibt es bei den Personalvertretungen und bei der GEW Hessen.

Beschäftigte in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis haben in der Regel eine Probezeit von sechs Monaten. Danach ist das Arbeitsverhältnis nur aus personen-, verhaltens- oder betriebsbedingten Gründen kündbar. Nach einer Beschäftigungszeit von 15 Jahren und nach Vollendung des 40. Lebensjahrs ist eine „ordentliche“ Kündigung nicht mehr möglich. Der Arbeitsplatz ist ähnlich sicher wie bei Lebenszeitbeamtinnen und -beamten.



MITGLIEDER WERBEN:

Wir verschenken die Beiträge bis zum Ende der Sommerzeit

Wir freuen uns über die große Zustimmung, die wir bei den Personalratswahlen im Mai 2012 von den Kolleginnen und Kollegen erhalten haben. Die GEW hat auf hohem Niveau weiter deutlich zugelegt. Dieses Vertrauen ist für uns Verpflichtung, weiterhin demokratisch, kompetent und streitbar für die Interessen aller Kolleginnen und Kollegen, für bessere Arbeitsbedingungen und für ein soziales und humanes Bildungswesen einzutreten

Wir bitten alle Leserinnen und Leser der HLZ, Kolleginnen und Kollegen, die noch nicht Mitglied bei uns sind, anzusprechen. Als kleine „Sommerüberraschung“ schenken wir allen, die bis zum Oktober der GEW Hessen beitreten, die Mitgliedsbeiträge für die Monate August, September und Oktober.

• *Einfach den nebenstehenden Antrag weitergeben, ausfüllen und per Post (Zimmerweg 12, 60325 Frankfurt) oder Fax (069-97129393) an die GEW Hessen senden!*

Mit der GEW auf Du und Du Seminar für neue Mitglieder in Steinbach im Taunus

Vom 1. Oktober (15 Uhr) bis zum 2. Oktober (13.30 Uhr) laden wir Neumitglieder ein, in angenehmer Atmosphäre ihre Gewerkschaft kennen zu lernen. Die Teilnehmenden können erfahren, welche aktuellen Themen in Hessen auf der Tagesordnung stehen, wie eine Mitarbeit aussehen könnte, wie die GEW aufgebaut ist und wie sie funktioniert. Sie können ihre Erwartungen an die GEW als neue Mitglieder formulieren und so dazu beitragen, die GEW für neue Aktive attraktiv zu machen.

• *Die Kosten für Übernachtung und Verpflegung werden übernommen. Anmeldungen: GEW Hessen, Zimmerweg 12, 60325 Frankfurt, Tel. 069-971293-0, Fax: -93, E-Mail: info@gew-hessen.de*

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen

Persönliches

Frau / Herr

Nachname (Titel)

Vorname

Straße, Nr.

Postleitzahl, Ort

Telefon / E-Mail

Geburtsdatum

Nationalität

gewünschtes Eintrittsdatum

bisher gewerkschaftlich organisiert bei von bis (Monat/Jahr)

Name / Ort der Bank

Kontonummer / Bankleitzahl

Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt

- bei Beamtinnen und Beamten 0,75 Prozent der 6. Stufe.
- bei Angestellten 0,7 Prozent der Entgeltgruppe und Stufe, nach der vergütet wird.
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe I des TVöD.
- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrages.
- Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
- Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
- Mitglieder im Ruhestand zahlen 0,66 Prozent ihrer Ruhestandsbezüge.

Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Der Austritt ist mit einer Frist von drei Monaten schriftlich dem Landesverband zu erklären und nur zum Ende eines Kalendervierteljahres möglich.

Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag ermächtige ich die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Ort, Datum

Berufliches

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel)

Fachgruppe

Diensteintritt / Berufsbeginn

Tarif- / Besoldungsgebiet

Tarif- / Besoldungsgruppe

Stufe

seit

Bruttoeinkommen € monatlich (falls nicht öffentlicher Dienst)

Betrieb / Dienststelle

Träger des Betriebs / der Dienststelle

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle

Beschäftigungsverhältnis:

- Honorarkraft
- angestellt
- beurlaubt ohne Bezüge
- beamtet
- teilzeitbeschäftigt mit ____Std./Woche
- teilzeitbeschäftigt mit ____Prozent
- in Rente/ pensioniert
- im Studium
- Altersteilzeit
- in Elternzeit
- befristet bis ____
- Referendariat/Berufspraktikum
- arbeitslos
- Sonstiges ____

Unterschrift



wird von der GEW ausgefüllt

AKTION: DANKE – Wir schenken Ihnen die Sommerzeit | bis 31. Oktober 2012

GEW-KV

Dienststelle

Fachgruppe

Tarifbereich

Beschäftigungsverhältnis

Mitgliedsbeitrag €

Startmonat

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an die GEW, Landesverband Hessen, Zimmerweg 12, 60325 Frankfurt/Main oder Fax 069-97129393

Vielen Dank! Ihre GEW

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.



Start in die Inklusion

Menschenrecht in Hessen unter Haushaltsvorbehalt

Aller Kritik zum Trotz ist ein Jahr nach der Neuregelung der sonderpädagogischen Förderung im Hessischen Schulgesetz (HSchG) nun auch die lange umkämpfte neue sonderpädagogische Verordnung (VOSB) in Kraft getreten. Doch schlimmer noch als die Verordnung, welche die bisher für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder (GU) geltenden Standards dramatisch absenkt, ist die Realität. Die Erfahrungen mit der Vorbereitung dieses Schuljahres zeigen deutlich, dass es dem Hessischen Kultusministerium (HKM) nicht um eine sachgerechte Umsetzung des Inklusionsgebots der UN geht, sondern um Mangelverwaltung. Die Empfehlungen der Förderausschüsse sind in den meisten Fällen nicht das Papier wert, auf dem sie stehen. In dem Bemühen, den eklatanten Mangel an Personal zu verschleiern, Widersprüche zu vertuschen und Mitglieder von Förderausschüssen zu reglementieren, greifen einzelne Schulämter zu mehr als fragwürdigen Methoden.

Im März 2012 hat der Bildungsökonom Professor Klaus Klemm ein Gutachten zu den Kosten der Inklusion vorgelegt, das er im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung erstellt hat. Dieses Gutachten beziffert den zusätzlichen personellen Bedarf für Hessen mit 380 Lehrerstellen oder rund 27 Millionen Euro pro Jahr. Dies sei nötig, wenn die bisherige Förderung behinderter Kinder auch im Regelschulsystem geleistet wird. Die genannten Zahlen beziehen sich auf den Bedarf im Jahr 2020 nach Abschluss eines angenommenen Übergangszeitraums und basieren auf der Voraussetzung, dass alle Förderschülerinnen und Förderschüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) und Sprache sowie die Hälfte aller anderen Förderschülerinnen und Förderschüler bereits an Regelschulen unterrichtet werden. Es sind also Mehrkosten, die in dieser Höhe erst anfallen, wenn alle Lernhilfe-, Sprachheil- und Erziehungshilfeschulen aufgelöst und alle Förderschullehrkräfte, die derzeit noch in den Förderschulen arbeiten, bereits im Regelschulbereich eingesetzt sind.

Doch das schwarz-gelbe Hessen ist nicht nur weit davon entfernt, sich die Inklusion auch nur einen müden Euro kosten zu lassen, sondern hat die Inklusion auch als Sparmöglichkeit entdeckt. Alleine die Streichung der Klassenhöchstgrenzen, die bisher für gemeinsamen Unterricht galten, spart dem Land rund 350 Stellen. Dass die bereit gestellten Ressourcen für die „inklusive Beschulung“ aller Kinder, die nach § 51 HSchG als „Regelform in der allgemeinen Schule“ stattfinden soll, nicht reichen würden, wusste man natürlich auch im HKM. Deshalb sah man sich genötigt, den rechtswidrigen Ressourcenvorbehalt ins Schulgesetz zu schreiben, der die Unterrichtung von Kindern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in der Regelschule abhängig macht vom Vorhandensein der nötigen personellen und sächlichen Mittel (§ 54 Absatz 4). Ein Menschenrecht lässt sich jedoch nicht unter Haushaltsvorbehalt stellen. In Absatz 3 des gleichen Paragraphen findet sich eine weitere wichtige Bestimmung, die den Schulbehörden bei der

Umsetzung nun erhebliche Schwierigkeiten macht. Das Gesetz sieht hier nämlich einen Förderausschuss vor, der in jedem Einzelfall eine Empfehlung aussprechen soll über „Art, Umfang und Organisation der sonderpädagogischen Förderung“ eines Kindes in der Regelschule. Diese Bestimmung suggeriert *einzelfallbezogene* Lösungen. Schulämter und die zu „kleinen Schulämtern“ mutierten Beratungs- und Förderzentren (BFZ) sehen sich jedoch angesichts des eklatanten Mangels zu „systembezogenen“ Lösungen genötigt. Sie erledigen ihre Aufgabe der Mangelverwaltung – das zeigen die Erfahrungen der letzten Monate – in der Weise, dass die wenigen für die sonderpädagogische Förderung in den Regelschulen zur Verfügung stehenden Förderschullehrstellen auf die einzelne Schule entsprechend ihrer Gesamtschülerzahl heruntergerechnet und somit *system- bzw. schulbezogen* vergeben werden.

Spardiktat: Vermeidung von Förderausschüssen

Man stelle sich vor: In jedem Einzelfall eines schulpflichtigen Kindes, bei dem ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung vermutet wird, berät ein Förderausschuss, wie es das Gesetz vorsieht, ergebnisoffen und sachgerecht, wie dem jeweiligen Kind eine hochwertige Bildung in der allgemeinen Schule garantiert werden kann und welche angemessenen Vorkehrungen die Schule dafür treffen muss. Aus Sicht des HKM wäre dies der Super-GAU. Der Mangel würde in zahllosen Fällen offenkundig, viele Kinder müssten aufgrund des Ressourcenvorbehalts in die Förderschule zwangseingewiesen werden, zahlreiche auch vor Gericht ausgetragene Konflikte wären die Folge. Daran kann man in Wiesbaden kein Interesse haben. Deshalb wunderte es nur auf den ersten Blick, dass schon bald nach Verabschiedung des HSchG und in deutlichem Gegensatz zu diesem der Feder führende Fachbeamte des HKM versuchte, den BFZ-Leitungen eine Richtung vorzugeben, nämlich Förderausschüsse möglichst zu vermeiden und nach Möglichkeit in den beiden ersten Schulbesuchsjahren gar keine Förderausschüsse zuzulassen. So lässt sich auch verstehen, warum von Schulbehörden mancherorts versucht wurde, die Not zur Tugend umzudeuten und die Verteilung des Mangels nach dem Gießkannenprinzip als Königsweg zu preisen. In den Inklusionshandreichungen eines Schulamts lässt sich das wie folgt nachlesen: *„Das bedeutet auch, dass nicht mehr Einzelne durch die Zuweisung von zusätzlichen Ressourcen ‚besondert‘ werden, sondern eine Schulgemeinde als Ganzes systemische Unterstützung erhält, um allen besser gerecht zu werden.“*

Es gibt in der Tat viele gute Gründe für eine systemische Zuweisung im Sinne einer sonderpädagogischen Grundversorgung der Schulen. Vor dem Hintergrund von Ressourcenvorbehalt und Ressourcenmangel klingen die zitierten Sätze allerdings nur noch zynisch. Mit § 54 des HSchG lassen sie sich jedenfalls ebenso wenig in Übereinstimmung bringen, wie die Aufforderung an die BFZ-Leitungen, Förderausschüsse zu vermeiden.

Damoklesschwert Ressourcenvorbehalt

War von vorneherein zu erwarten, dass in einer Mangelsituation und unter dem Damoklesschwert des Ressourcenvorbehalts in hohem Maße sachfremde Erwägungen in die Beratung jedes Förderausschusses einfließen würden, so hat sich das in der ersten Runde der Förderausschüsse in Hessen bestätigt. Mitglieder von Förderausschüssen sehen sich in einem Spannungsfeld widersprüchlicher Interessen. Empfehlen sie, was sie aus fachlicher Sicht für notwendig halten, so riskieren sie, dass das Kind aufgrund des Ressourcenvorbehalts die Schule wieder verlassen muss. Treffen sie ihre Empfehlung nach Maßgabe der wenigen vorhandenen Stunden, so sehen sie sich als mitverantwortlich für eine Entscheidung, die für Kind, Klasse, Lehrkräfte und Schule unzutraglich ist und den Mangel letztlich verschleiert und legitimiert. In der Tat findet eine permanente sachwidrige Verquickung von Ressourcenfragen und pädagogischen Notwendigkeiten statt. In dankenswerter Klarheit hat ein Schulamt dies in einer Verfügung folgendermaßen formuliert:

„Die in Förderausschüssen vergebenen Stunden zur inklusiven Beschulung dürfen die der Schule zur Verfügung stehende Stundenzahl nicht überschreiten.“

Dazu passt, dass das gleiche Schulamt „seine“ BFZ-Kräfte als Förderausschussvorsitzende dazu zwingen will, im Protokoll-Formblatt zu unterschreiben, dass die von ihnen für notwendig erachteten Ressourcen auch vorhanden sind.

Förderausschuss als Farce

Ressourcenvorbehalt und Ressourcenmangel lassen Förderausschüsse allzu oft zu einer Farce verkommen. Förderausschüsse werden schnell zu schlecht inszenierten Rollenspielen mit vorgeschriebenen und teilweise auch schon vorgefertigten Texten. Auch dies zeigen die Erfahrungen der letzten Wochen bei der Vorbereitung dieses Schuljahres. In der Regel ist vor dem Zusammentreten des Förderausschusses die Höhe der zusätzlich gewährten Förderschullehrerstunden abgesprochen. Förderausschüsse stehen nur noch vor der Frage, ob sie die weitere Unterrichtung des jeweiligen Kindes an der Regelschule zu den vorgegebenen Bedingungen empfehlen sollen oder nicht. Einen Einfluss auf die Stundenzahl haben sie nicht mehr. Nach den mir vorliegenden Berichten werden zusätzliche Stunden für inklusive Beschulung der Kinder pro BFZ häufig in pauschal gleicher Höhe empfohlen. Die jeweilige Stundenzahl richtete sich dabei nach der Zahl der Förderausschüsse, die ins Verhältnis gesetzt wurde zu den dem jeweiligen BFZ für inklusive Beschulung zur Verfügung gestellten Stunden. Beispiel: Ein BFZ hatte doppelt so viel Stunden für inklusive Beschulung zur Verfügung, wie es Förderausschüsse durchgeführt hatte. So blieben pro Kind zwei Stunden, die in dieser „Höhe“ auch pauschal vergeben wurden. In diesem Fall erschien das offenbar auch dem zuständigen Schulamtsdezernenten als zu wenig, weshalb er dem Vernehmen nach „nach unten“ gegenüber der BFZ-Leitung die Vorhaltung machte, sie habe zu viele Förderausschüsse zugelassen.

Andernorts war man da „umsichtiger“. Indem man erst überhaupt keine Förderausschüsse für Kinder mit vermutetem Anspruch in den Förderschwerpunkten Sprache und ESE eingerichtet hat oder Ausschüsse für Schulanfänger nur unter äußerst restriktiven Bedingungen, konnte man eine „Fall-



Die Schulgemeinde der Korczak-Schule in Gießen ergriff im Juni die Initiative für einen Aktionstag der Grund- und Förderschulen unter dem Motto „JA zu Inklusion - NEIN zu den Bedingungen in Hessen“. In dem Aufruf werden Bedingungen für gelingende Inklusion beschrieben. Inklusion brauche zusätzliche Lehrer, Räume und Material an den Regelschulen, eine bedarfsorientierte Stundenzuweisung und kleinere Klassen, auf keinen Fall aber „Inklusionsschleifen auf dem Gießener Ring“, wenn wertvolle Arbeitszeit durch das Pendeln der Förderlehrkräfte zwischen den Schulen vergeudet wird.

pauschale“ von vier Stunden sichern. Oft wurde die Einrichtung von Förderausschüssen auch „vermieden“, weil die BFZ gar nicht erst die von der allgemeinen Schule angeforderten förderdiagnostischen Stellungnahmen erstellten, die Voraussetzung für die Durchführung eines Förderausschusses sind.

In einem BFZ wurde ein Automatismus postuliert, der lautet: Jedes Kind, für das mehr als vier Stunden empfohlen wird, muss in die Förderschule. Dies wurde von den betroffenen BFZ-Kräften als Warnung verstanden, im Ausschuss mehr als vier zusätzliche Förderschullehrerstunden zu empfehlen. Konflikte um Zwangszuweisungen in Förderschulen sollten im Jahre Eins der „Inklusion“ offenbar tunlichst vermieden werden. Aus Sicht des HKM setzt man eher darauf, dass inklusive Klassen durch personelle Unterversorgung derart unattraktiv für Eltern behinderter Kinder werden, dass sie mit ihren Kindern freiwillig die Flucht in Richtung Förderschule ergreifen.

Wildwest-Methoden im Förderaussch(II)uss

Ein für seine besondere Nähe zum HKM bekanntes BFZ forderte seine Mitarbeiter in diesem Sinne auf, in jedem Förderausschuss für die Eltern immer auch einen Antrag auf Aufnahme ihres Kindes in die Förderschule bereit zu halten.

Anfragen an die Sinnhaftigkeit, im Bereich eines BFZ für alle Kinder mit vermutetem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung immer die gleiche Stundenzahl zu empfehlen, wurden mancherorts von Schülern oder BFZ-Leitungen so beantwortet, die einem einzelnen Kind zugesprochenen Stunden könnten von den Schulleitungen später ohne weiteres auf andere Kinder umgewidmet werden.

Das Verständnis für die schwierige Situation von Schulumtdezentern und BFZ-Leitungen, die ein Sparkonzept umsetzen müssen, das in den meisten Fällen keine sinnvollen Lösungen ermöglicht, endet, wenn Mitglieder von Förderausschüssen, wie in mindestens einem Schulamtsbereich geschehen, ins Amt zitiert werden, um sich dafür zu rechtfertigen, dass sie den Förderbedarf von Kindern unabhängig von den zur Verfügung stehenden Ressourcen so benannt hatten, wie es ihnen aus fachlicher Sicht geboten schien. Aus einem weiteren Schulamtsbereich wurde berichtet, dass an BFZ-Kräfte als Vorsitzende von Förderausschüssen die mündliche Weisung gegangen sei, im Ausschuss gegen die eigene Überzeugung und wider besseres Wissen die Notwendigkeit zusätzlicher Stunden für inklusive Beschulung von Kindern in Abrede zu stellen, weil die entsprechenden Stunden nicht vorhanden seien. Es ist deshalb nötig, darauf hinzuweisen, dass Beamtinnen und Beamte „für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung“ tragen und verpflichtet sind, „Dienstvorgesetzte darauf aufmerksam zu machen, wenn sie deren Anordnungen für rechtswidrig halten“ (§ 36 Beamtentatusgesetz).

Mitglieder der Förderausschüsse stärken

Beratung in derartigen Auseinandersetzungen und Beistand in Dienstgesprächen erhalten Kolleginnen und Kollegen durch GEW-Mitglieder in den Gesamtpersonalräten. In jedem Fall sollten auch solche Vorkommnisse der *Gruppe Inklusionsbeobachtung Hessen* (GIB Hessen) gemeldet werden, die voraussichtlich noch in diesem Herbst mit einem ersten Bericht an die Öffentlichkeit treten wird (siehe Kasten).

Im nächsten Jahr, ein Jahr nach dem Jahr Eins der „Inklusion“, so meine düstere Prognose, könnte das Kalkül des HKM schon weit aufgegangen sein. Überall dort, wo Kolleginnen und Kollegen die Erfahrung gemacht haben, dass Schulen über die Einrichtung von Förderausschüssen kaum zusätzliche Ressourcen gewinnen können, werden sie auf den erheblichen Aufwand verzichten, den es bedeutet, Förderausschüsse einzuberufen. Das Ziel des HKM, durch Unterdrückung und Zurichtung der Förderausschüsse dafür zu sorgen, dass der Mangel verschleiert und Konflikte vermieden werden, wäre damit weitgehend erreicht. Die Schulen werden versuchen, sich mit den gegebenen Mitteln so gut es eben geht durchzuwursteln, und es wird nur noch einen Grund geben, einen Förderausschuss einzuberufen: Wenn ein Kind unter keinen Umständen an der Regelschule gehalten werden kann und der Förderausschuss gebraucht wird, um den Ressourcenvorbehalt zur Anwendung zu bringen. Dann wird dieser Ausschuss – Welch groteske Verkehrung – nur noch eines sein: ein Instrument des Ausschlusses. Doch bevor es dazu kommt, werden sich die Eltern Überzeugungsversuchen von Seiten der Schule ausgesetzt sehen, dass die Förderschule für ihr Kind die bessere Lösung ist. Und ich meine das gar nicht abfällig, denn es sind unter dem Druck mangelnder Ressourcen durchaus verzweifelte Überzeugungsversuche. Wie hieß es bei der Vorstellung des eingangs vorgestellten Klemm-Gutachtens ganz richtig:

„Inklusion ist notwendig und bezahlbar. Aber sie wird dort scheitern, wo Länder sie als Sparmodell betrachten.“

So ist es und so soll es im schwarz-gelben Hessen offenbar sein.

Johannes Batton

Ungeschminkt

Bündnis beobachtet Inklusion

Vertreterinnen und Vertreter des Landesbehindertenrates, der Landesarbeitsgemeinschaft Hessen „Gemeinsam leben – gemeinsam lernen“, des Elternbunds Hessen e.V. (ebh), der Landeschülervertretung Hessen (LSV) und der GEW haben sich wie berichtet im Juli zu der „Gruppe Inklusionsbeobachtung Hessen“ (GIB Hessen) zusammengeschlossen.

Die GIB Hessen will die Politik der hessischen Landesregierung und der Schulaufsicht zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ungeschminkt beobachten und dokumentieren. GEW-Vorsitzender *Jochen Nagel* erklärte zur Gründung der GIB Hessen: *„Immer wieder erfahren wir, dass einem Kind der Zugang zur allgemeinbildenden Schule mit Verweis auf fehlende sonderpädagogische Fördermöglichkeiten verweigert wird. Erst wenn die Eltern mit Klage drohen, werden dann in aller Regel doch noch das notwendige Personal und die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt. Wir wollen solche Fälle dokumentieren und Eltern, Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern Mut machen, mit Nachdruck für gelingende Inklusion einzutreten. Wir wollen den politisch Verantwortlichen einen Spiegel ihrer Taten vorhalten und die Öffentlichkeit darüber informieren; was gut und was schlecht läuft.“*

Dabei ist die GIB auf die Berichte von betroffenen Eltern und engagierten Lehrerinnen, Lehrern und Schulleitungen angewiesen. Für die nächste Runde von Förderausschüssen plant die GEW im November 2012 die Veröffentlichung von Empfehlungen für die Mitglieder von Förderausschüssen, die auf zwei Arbeitstreffen im Sommer entwickelt wurden.

- *Kontakt und Dokumentation: www.gib-hessen.de*



Start als Erzieherin

GEW gegen Halbierung des Berufspraktikums

Neue Erzieherinnen werden dringend gebraucht, unter anderem weil Kindertageseinrichtungen für unter Dreijährige ausgebaut werden. Die bestehenden Ausbildungsgänge können den Bedarf nicht decken. Darum werden – zum Teil in großer Eile – neue Möglichkeiten eingerichtet. Seiteneinsteigerklassen ermöglichen im Rahmen der bestehenden Verordnungen verkürzte Ausbildungen für die, die schon Berufsausbildungen und einschlägige Berufserfahrungen mitbringen. Neue Klassen erfordern jedoch zusätzliche personelle Ressourcen an den Fachschulen. Damit das Ganze nicht zu teuer wird, möchte die Landesregierung die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher insgesamt verkürzen. So könnten an anderer Stelle zusätzlich benötigte Lehrerstunden wieder eingespart werden.

Argumentiert wird damit, die Ausbildung dauere zu lang, nämlich fünf Jahre im Anschluss an den Mittleren Abschluss. Die Praxisanteile in der Sozialassistentenausbildung, die vor der Fachschule absolviert wird, und im abschließenden einjährigen Berufspraktikum seien insgesamt so umfangreich, dass hier gekürzt werden könne. Kurzfristig soll das Berufspraktikum, wie aus dem Kultusministerium zu hören ist, auf ein halbes Jahr verkürzt werden. Im Grunde genommen arbeiteten die Studierenden hier ja eh schon weitgehend selbstständig, und sie könnten dann einfach ein halbes Jahr früher ihre Berufstätigkeit aufnehmen.

Bund, Länder und Sozialpartner haben sich im Januar darauf geeinigt, die Fachschulausbildung im Deutschen Qualifikationsrahmen auf Level 6 einzustufen – wie die Bachelorausbildung. Dies wird der Intensität und Dauer der Ausbildung gerecht. Dabei fällt natürlich die ungerechte Bezahlung ins Auge, schließlich werden Erzieherinnen und Erzieher deutlich schlechter bezahlt als Menschen, die einen Bachelorabschluss mitbringen. Das ist sicher die zentrale Hürde für eine notwendige Weiterentwicklung des Berufsbildes. Eine Ausbildung auf Masterniveau, also entsprechend dem Niveau von Lehrkräften an allgemein bildenden Schulen, würde eine noch höhere Bezahlung mit sich bringen. Es geht um Geld, und nicht darum, was Kinder brauchen. Bei derartigen Diskussionen sollten wir nie vergessen, dass etwa für Banken und Bewaffnung extrem hohe öffentliche Mittel zur Verfügung stehen.

Aber sind die Praxisanteile in der Ausbildung zu umfangreich? Es muss als eine ganz besondere Qualität der derzeitigen Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin angesehen werden, dass Theorie und Praxis so intensiv miteinander verknüpft werden. Natürlich müssen sich Pädagoginnen und Pädagogen, die im Bereich der frühkindlichen Bildung tätig sind, intensiv mit theoretischen Konzepten auseinandergesetzt haben. Aber viel mehr als in anderen Arbeitsbereichen müssen sie ein Fingerspitzengefühl für Menschen entwickeln, lernen, theoretische Überlegungen im Einzelfall feinfühlig und differenziert umzusetzen und auch ihr eigenes Handeln immer wieder infrage zu stellen. Diese Lernphasen zu kürzen wäre fatal.

Das sehen übrigens auch Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten selber so. Meine Berufspraktikantenklasse hat jetzt das erste halbe Jahr hinter sich. Ich habe sie gefragt, wie es für sie wäre, wenn sie bereits jetzt ins Berufsleben entlassen würden. Das wäre ihnen gar nicht recht. Viele sind jetzt noch dabei, ihre Ideen weiterzuentwickeln und zu überprüfen. Sie brauchen noch die Unterstützung ihrer Gruppe und der Lehrkraft. Sie sind froh, noch nicht die endgültige Verantwortung übernehmen zu müssen. Das Berufspraktikum schließt mit einer Prüfung ab, die bewältigt werden muss. Auch dafür ist Zeit vonnöten, zum Schreiben der Berichte, zum Lernen und ganz allgemein zur Vorbereitung. Ein nur halbjähriges Berufspraktikum wäre von dieser Phase zu stark geprägt. Derzeit dient das Berufspraktikum dazu, sich den Übergang in die volle Berufstätigkeit zu erarbeiten, dabei Unterstützung zu bekommen, Fehler machen zu dürfen, sich noch einmal erproben zu können. Dies alles würde weitgehend entfallen.

Mit den Seiteneinsteigern haben wir darüber hinaus Studierende, die keine Sozialassistentenausbildung durchlaufen haben. Ihr Anteil macht in vielen Regelklassen etwa ein Drittel aus, und wenn man die vielerorts neu eingerichteten Teilzeitangebote für Berufstätige berücksichtigt, ist der Prozentsatz noch wesentlich höher. Ihre beruflichen Erfahrungen haben sie nur zum geringen Teil in der sozialpädagogischen Praxis absolviert, viele kommen aus ganz anderen Bereichen, zum Beispiel aus technischen oder kaufmännischen Berufen. Ein nur halbjähriges Berufspraktikum würde für sie in noch viel gravierender Form eine Einschränkung ihrer Möglichkeiten bedeuten, sich im praktischen pädagogischen Handeln zu erproben.

Die derzeitige Fachschulausbildung hat besondere Qualitäten. Verbesserungen und Veränderungen sind nötig. Zu nennen wäre hier etwa der Bereich der Allgemeinbildung, da der Mittlere Abschluss für Menschen, die andere bilden sollen, als nicht ausreichend angesehen werden kann. Aus diesem Grund fordert die GEW seit langem, die Erzieherausbildung auf Hochschulniveau bei entsprechender Eingangsvoraussetzung anzusiedeln. Dies schließt differenzierte Möglichkeiten zur Aufnahme besonders Befähigter ein. Eine rein theoretische Ausbildung, wie sie an vielen akademischen Instituten Praxis ist, darf die Erzieherausbildung jedoch nicht werden, und darum bleibt die bisherige Fachschule ein zentraler Ort der Weiterentwicklung, denn nur sie kann auf entsprechende Erfahrungen und die nötige Nähe zu den Praxiseinrichtungen zurückgreifen.

Wir müssen verhindern, dass die Ausbildung gekürzt wird, und dabei sehr deutlich machen, wie unverzichtbar gerade die Praxisanteile sind. Jugendhilfeausschuss und Städtetag stehen auf unserer Seite. Wir können auf vielfältige Unterstützung bauen, vor allem aus der Praxis. Denn hier muss man die Entscheidungen ausbaden, die die Politik aus fragwürdigen Motiven am Grünen Tisch trifft.

Michael Köditz

Referat Sozialpädagogik im GEW-Landesvorstand

Start ins Studium

GEW prognostiziert Lehrermangel in Deutschland

Im Rahmen einer Bundestagsanhörung zur „Weiterentwicklung der Lehrerbildung in Deutschland – Stärkung der Exzellenz der Lehrerbildung“ legte die GEW am 25.6.2012 Zahlen und Positionen zur Lehrerbildung, aber auch zum zukünftigen Lehrbedarf in Deutschland vor. Die HLZ dokumentiert die Stellungnahme in Auszügen.

Die Lehrerinnen- und Lehrerbildung in Deutschland steht vor enormen quantitativen, qualitativen und strukturellen Herausforderungen. Obwohl vor zehn Jahren ein breiter Konsens über die Ausrichtung einer qualitativen Reform bestand, ist die qualitative Weiterentwicklung in der Fläche nicht in Gang gekommen. Gleichzeitig gibt es in Deutschland einen Lehrkräftemangel, der in einzelnen Fächern, Schulformen und Regionen massiv ist. So können nach Prognosen der OECD von 100 in Deutschland in den kommenden Jahren in den Ruhestand tretenden Pädagoginnen und Pädagogen nur 60 durch Nachwuchskräfte ersetzt werden. Schließlich hat die Studienstrukturreform im Zuge des Bologna-Prozesses in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung mehr Probleme erzeugt als gelöst: Während die einen Länder die lehrerbildenden Studiengänge auf Bachelor und Master umgestellt haben, verzichten die anderen darauf oder schaffen die neuen Abschlüsse wieder ab; wo Bachelor und Master eingeführt werden, erfolgt das nach ganz unterschiedlichen Modellen. Die Ausbildungsdauer sowohl der ersten als auch der zweiten Phase wird, vor allem wegen befürchteter besoldungs- und eingruppierungsrechtlicher Folgen, nach Schularten und Schulformen differenziert. Dieser föderale Flickenteppich schafft neue Mobilitätshindernisse für Studierende sowie Anerkennungsprobleme beim Zugang ins Referendariat sowie in den Beruf.

Ausbildungskapazitäten ausbauen

In Deutschland herrscht bereits heute ein ernst zu nehmender Lehrkräftemangel, der sich in der Summe aller Bundesländer auf nahezu alle Fächer und Schulstufen bezieht. In den Jahren 2015 bis 2020 werden jedes Jahr über 30.000 jetzt aktive Lehrkräfte das 65. Lebensjahr erreichen. Zudem befinden sich in einigen Ländern bis zu zehn Prozent der Lehrkräfte in der aktiven Phase der Altersteilzeit, werden also vorzeitig in die Freistellung gehen. Bereits seit vielen Jahren übersteigt die Zahl der Neueinstellungen die der Absolventinnen und Absolventen des Vorbereitungsdienstes. Man muss daher davon ausgehen, dass das Potenzial unversorgter „Altbewerber“ nahezu erschöpft sein dürfte. Hinzu kommt, dass die Teilzeitquote im Bereich der Lehrkräfte die höchste von allen Bereichen des öffentlichen Dienstes ist (derzeit bei gut 40 Prozent, bei den weiblichen Lehrkräften knapp 50 Prozent). Lehrkräfte, insbesondere die 70 Prozent Lehrerinnen, die zunächst in Vollzeit ihren Dienst antreten, reduzieren häufig in den darauf folgenden Jahren familienbedingt für einige Jahre ihren Beschäftigungsumfang, ihre Teilzeitquote übersteigt diejenige der ausscheidenden älteren Kolleginnen und Kollegen. Um den Bedarf abdecken zu können, müssen somit erheblich mehr Personen ausgebildet auf dem Arbeits-

markt zur Verfügung stehen, als dies an den Vollzeitäquivalenten (VZÄ) erkennbar wird.

Vor diesem Hintergrund berechnete der Bildungsforscher Klaus Klemm bereits auf Basis der Ist-Werte von 2008 für Teilzeitquoten, Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die weiterführenden Bildungsgänge sowie Schüler-Lehrer-Relationen einen jährlichen Einstellungsbedarf von 27.000 Personen (24.500 VZÄ) bis 2015 und weiteren 25.000 (22.700 VZÄ) jährlich bis 2020. Seit 2008 ist der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Abitur, der Anteil der Schülerinnen und Schüler an Ganztagschulen sowie die Teilzeitquote weiter angestiegen. Wenn der Rückgang der Schülerzahlen, wie es die Regierungschefs von Bund und Ländern beim „Bildungsgipfel“ 2008 in Dresden verabredet haben, zur Verbesserung der Bildungsqualität genutzt werden, also die Zahl der Lehrkräfte konstant gehalten werden soll, müssten nach Klemm bis 2015 jährlich mindestens 38.000, danach bis 2020 jährlich mindestens 32.000 Lehrerinnen und Lehrer neu eingestellt werden. Diese Berechnung ist wegen der seither zu beobachtenden Trends aus heutiger Sicht eher als untere Grenze anzusehen. Hinzu kommt, dass der Rückgang der Schülerzahlen sich nicht gleichmäßig in allen Ländern und Regionen darstellen wird, so dass auch weitere personelle Ausgleichsmaßnahmen vorzuhalten sind.

Diesem Bedarf steht eine deutlich geringere Zahl an Absolventinnen und Absolventen von Lehramtsstudium und Vorbereitungsdienst gegenüber. Zwar ist die Zahl der Lehramtsstudierenden in den letzten Jahren – bei quantitativ nahezu unverändertem Lehrkörper an den Hochschulen – deutlich gestiegen: Die Kultusministerkonferenz weist für den Zeitraum 2005 bis 2010 einen Anstieg von 23.000 auf über 31.000 Absolventen von Lehramtsstudiengängen aus und rechnet damit, dass das Lehrkräfteangebot bis 2020 auf diesem Niveau verharrt.

Recht auf Masterstudium

Die oben dargelegten Zusammenhänge zeigen allerdings, dass dies, anders als von der KMK postuliert, für ein pädagogisch bedarfsgerechtes Lehrangebot immer noch zu wenig ist. Daher sind erstens die Studienplätze in den lehrerbildenden Studiengängen im Zuge eines bedarfs- und nachfragegerechten Ausbaus der Hochschulen aufzustocken. Heute müssen so viele Studienberechtigte ein Studium aufnehmen können, dass morgen ausreichend Nachwuchskräfte ausgebildet sind, die die in den Ruhestand gehenden Kolleginnen und Kollegen ersetzen können. Außerdem sind durch die vollständige Abschaffung von Studiengebühren, eine leistungsfähige Ausbildungsförderung, die Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte und ein leistungsfähiges System der Hochschulzulassung bestehende Hindernisse beim Hochschulzugang und für den erfolgreichen Abschluss eines Studiums zu beseitigen.

Zweitens müssen alle Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen das Recht auf ein Masterstudium bekommen, denn

in allen Bundesländern, die lehrerbildende Bachelor- und Masterstudiengänge eingeführt haben, ist die hochschulische Ausbildung zur Lehrerin oder zum Lehrer in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der KMK erst mit dem Erreichen des Masterabschlusses abgeschlossen. Das setzt zum einen voraus, bestehende Zulassungsbeschränkungen (Numerus Clausus) durch eine Ausweitung der Kapazitäten im Masterbereich zu überwinden, die nicht zu Lasten der Kapazitäten in den Bachelorstudiengängen gehen darf: Der Hochschulpakt, der derzeit auf die Finanzierung eines vierjährigen Studiums ausgerichtet ist, ist entsprechend aufzustocken und zu verstetigen. Zum anderen ist auf besondere Zugangsvoraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium, die unabhängig von vorhandenen Kapazitäten bestehen, zu verzichten.

Drittens müssen Bund, Länder und Hochschulen gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre ergreifen. Ein wesentlicher Grund für zu hohe Abbruchquoten und zu lange Studienzeiten ist das schlechte Betreuungsverhältnis zwischen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern auf der einen Seite und Studierenden auf der anderen Seite, das fächerübergreifend an den Universitäten bei 1:60 liegt, nach den Empfehlungen des Wissenschaftsrats aber 1:40 betragen sollte.

Viertens müssen die Ausbildungskapazitäten in der zweiten Phase der Lehrerinnen- und Lehrerbildung ausgebaut werden. Die GEW hat die Länder bereits 2010/11 aufgefordert, ein „Sofortprogramm für den Lehrernachwuchs“ vorzulegen und umzusetzen. Die Zahl der jährlichen Einstellungen in den Vorbereitungsdienst bzw. ins Referendariat ist von derzeit 30.000 auf 39.000 zu erhöhen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass selbst im Falle eines schnell realisierten Aufwuchses der Kapazitäten die Mangelsituation aufgrund der Ausbildungsdauer kurzfristig nicht zu beseitigen sein wird. Gerade vor diesem Hintergrund müssen die Länder zusammenarbeiten, um jede ausgebildete Lehrkraft im System zu halten. Die befristete Beschäftigung sowie die immer noch teilweise übliche Praxis, „Vertretungs“-Lehrkräfte in den Sommerferien nicht zu beschäftigen, machen den Beruf unattraktiv und befördern die Abwanderung in andere Berufe.

Attraktivität des Berufs steigern

Der Ausbau der Ausbildungskapazitäten läuft ins Leere, wenn nicht mehr junge Leute für eine Ausbildung zur Lehrerin oder zum Lehrer begeistert werden können. Der Lehrerberuf muss attraktiver werden, um die Studienberechtigten mit den besten Voraussetzungen und der höchsten Motivation für diesen anspruchsvollen Beruf zu gewinnen. Während in anderen europäischen Ländern seit vielen Jahren erfolgreich Programme aufgelegt werden, um die „Besten eines Jahrgangs“ für das Lehramtsstudium zu gewinnen, gibt es in Deutschland keine vergleichbaren Überlegungen. Dabei geht es nicht nur um die notwendige Verbesserung des Images von Lehrerinnen und Lehrern in der Öffentlichkeit, sondern vor allem auch um die Verbesserung ihrer Arbeits- und Beschäftigungsbedingun-



gen. Seit Beginn der 1990er Jahre wurden die Arbeitsbedingungen von Lehrkräften durch Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung, Erhöhung der Klassenfrequenzen, Senkung der Stundentafel und andere Maßnahmen drastisch verschlechtert – zu Lasten von Unterricht und Erziehung und letztlich auf Kosten der Schülerinnen und Schüler.

Nur durch eine nachhaltige Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte kann das Ziel, vorzeitiges stressbedingtes Ausscheiden aus dem Beruf zu vermeiden, erreicht werden. Darüber hinaus wird Lehrkräften als einziger Berufsgruppe im öffentlichen Dienst nach wie vor eine tarifvertragliche Entgeltordnung verweigert. Der Arbeitgeber Staat oktroyiert nach wie vor einseitig die Eingruppierung der Lehrkräfte und stellt diese schlechter als vergleichbare Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Der Staat ist nicht nur quasi Monopolarbeitgeber im Schulbereich, sondern auch den im Grundgesetz verankerten Grundrechten verpflichtet und hat insofern nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, die Tarifautonomie selbst zu realisieren und mit Leben zu erfüllen.

GEW OFFENBACH gratuliert

Kultusministerin Nicola Beer

Der GEW-Kreisverband Offenbach gratulierte Staatsministerin *Nicola Beer* (FDP) zu ihrem Amtsantritt und begrüßte das Angebot der Ministerin, die Praxiserfahrungen von Lehrerinnen, Schülern und Eltern für eine erfolgreiche Schulpolitik zu nutzen. Der GEW-Kreisverband machte gleich auf zwei aktuelle Themen aufmerksam: Voraussetzung für die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention sei die Einrichtung kleiner Klassen im Sinne der individuellen Förderung und die Sicherstellung der Doppelbesetzung im inklusiven Unterricht. Mit Blick auf die Novellierung der Pflichtstundenverordnung (HLZ S.33) mahnte die GEW Offenbach eine deutliche Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer an, um dem Anstieg des Krankenstands und der Frühpensionierungen entgegenzuwirken: „Sorgen Sie dafür, dass die steigende Arbeitsbelastung der Lehrerinnen und Lehrer nicht zur Verhinderung einer zeitgemäßen und fortschrittlichen Erziehung und Bildung führt!“



Start in der Klasse

Als er das erste Mal vor „seiner“ Klasse trat

Unterrichten, vor einer Klasse stehen, als Lehrer vor der Klasse stehen. Er fühlte sich einigermaßen wohl, auch wenn er, vor allem als er das erste Mal vor die Klasse trat, aber auch danach in abgemilderter Form, ein eigenartiges Kribbeln spürte, er innere Anspannung registrierte und sich eingestehen musste, dass er aufgeregt war. Die Schülerinnen und Schüler richteten ihre Augen auf ihn, die meisten jedenfalls, diejenigen, die nicht zu ihm hinsahen, wollten, sagte er sich, cool wirken, indem sie Desinteresse an dem Neuen signalisierten. Oder sie waren einfach beschäftigt und guckten deshalb nicht nach vorn. Er vorn, die Lerngruppe im Klassenraum verteilt, hinter den Tischen. Einer in herausgehobener Position, am Lehrertisch, vorn im Klassenraum, er, der Lehrer. Er wusste, dass es wichtig war, was er sagte und wie er es sagte. Er musste, er wollte die ganze Klasse im Blick haben, alle gleichzeitig erfassen. Meine Klasse, meine erste Klasse. Er konnte sagen, was gemacht wurde, konnte sagen: Hefte raus, Buch öffnen, Ruhe bitte oder Ruhe ohne bitte. Er konnte Ruhe freundlich, freundlich bestimmt, energisch, mit erhobener Stimme, drohend, verärgert, wütend, schreiend, tobend, brüllend, verzweifelt, ungeduldig, flehend, verzagt, resignierend sagen. Er wollte es ruhig und sicher, mit klarer, fester Stimme sagen, aber am besten gar nicht, weil es nicht notwendig wäre. Seine Klasse war ruhig, diszipliniert, bestimmt war sie das, konzentriert, bei der Sache eben. Er konnte an die Tafel gehen, um etwas anzuschreiben, konnte aber auch einen Schüler anschreiben lassen. Er konnte die Schülerinnen und Schüler von der Tafel abschreiben lassen, konnte ihnen aber auch etwas diktieren, was sie in ihre Hefte schreiben mussten. Er konnte Arbeitsblätter verteilen, selber vorlesen oder vorlesen lassen. Er konnte die Vorlesenden unterbrechen und andere drannehmen, wenn der Vorlesende nicht gut genug las oder wenn er einfach mal wieder jemanden drannehmen wollte. Der meldet sich, die meldet sich und der und die, viele, mehrere, einige, wenige. Er wählte aus, nur er! Und Fragen konnte er stellen, noch und noch, Fragen, Fragen, Fragen. Enge Fragen, weite Fragen, offene Fragen, einfache, komplexe, suggestive, rhetorische Fragen. Er konnte mehrere Fragen hintereinander stellen oder sich mit einer begnügen. Und er konnte gleich jemanden drannehmen oder erst warten, bis mehrere Hände gestreckt wurden. Er konnte eine Weile warten, noch eine Weile, bis er jemanden drannahm. Er wählte aus, wer dran kam, er, nur er, es sei denn, er gestattete ausdrücklich, dass sich die Schülerinnen und Schüler gegenseitig drannahmen. Aber in der Regel wählte er aus, rief er auf. Erst das Mädchen dort links oder den Jungen dort rechts, die mit dem freundlichen, die mit dem hübschen Gesicht, die mit den langen Haaren, die mit den blonden, schwarzen, braunen, die mit dem Kopftuch, den Wuschelkopf? Er konnte auch jemanden drannehmen, der sich gar nicht meldete, und wenn der Betreffende erstaunt sagte, er hätte sich doch gar nicht gemeldet, dann würde er lässig sagen: Ich nehme dich trotzdem dran. Und dabei würde er überlegen lächeln oder das Gesicht nicht verziehen, Pokerface aufsetzen. Mal so, mal so.

Er konnte mehrere Schüler nacheinander drannehmen, bevor er etwas sagte, oder er konnte nach jedem Schülerbeitrag eine kurze Reaktion zeigen oder auch länger auf das Gesagte eingehen. Er konnte nicken, lächeln, den Kopf bedächtig wiegen, die Stirn in Falten legen, hüsteln, mit der Hand, dem Finger seine Wange antippen, sein Kinn massieren, den Zeigefinger auf den geschlossenen Mund legen. Er konnte ermutigend schauen oder einfach das, was die Schülerin gesagt hatte, wiederholen oder mitschreiben, quasi als Protokollant dessen, was die Schülerinnen und Schüler sagten. Dann hatten die das Gefühl, dass er sie ernst nahm. Er konnte nach etlichen Beiträgen der Schülerinnen und Schüler das Gesagte zusammenfassen, dabei Wichtiges, Gegenständliches akzentuieren, er konnte das aber auch Schülerinnen und Schüler versuchen lassen. Er konnte der Lerngruppe jede Menge Arbeitsaufträge geben, pro Arbeitsauftrag die Zeit vorgeben, die sie voraussichtlich brauchten, oder ein bisschen weniger Zeit, damit sie unter Zeitdruck gerieten. Dann konnte er anschließend großzügig noch etwas Zeit dazu geben. Der Lehrer schenkt den Schülerinnen und Schülern etwas mehr Zeit, und die sind dankbar, weil sie etwas bekommen, worum sie gebeten haben.

Der großzügige Lehrer, der Zeit schenkende Lehrer. Unser Dirigent! Wir warten auf unseren Einsatz, auf sein Kommando! Er konnte sie allein, zu zweit oder auch in kleinen Gruppen arbeiten lassen. Die Zusammensetzung der Gruppen bestimmte er, wenn er es nicht großzügig den Schülerinnen und Schülern überließ. Er konnte sich in jede Gruppe so lange, wie es ihm beliebte, dazu setzen, einfach zuhören oder sich einschalten, den Schülerinnen und Schülern durch seine guten Ideen imponieren, ihnen wegen der Hilfen, die er ihnen gab, ein dankbares, bewunderndes Lächeln entlocken. Unser Lehrer hat uns geholfen. Wenn der das sagt, wird es schon stimmen. Er konnte anordnen, entscheiden, mahnen, auffordern, warnen, drohen, schimpfen, meckern, konnte, wann immer ihm danach zumute war, sagen, was er sagen wollte. Er war der Chef, in den 45 Minuten wurde gemacht, was er wollte, was er sagte. Er hatte die Macht, solange er im Klassenzimmer war, die Macht des Lehrers über Kinder, Jugendliche, Heranwachsende. Er entschied letztlich, was die lernen sollten. Natürlich konnte er sie dabei einbeziehen, doch die endgültige Entscheidung, was gemacht wurde und wie es gemacht wurde, oblag ihm.

Setz dich richtig hin! Halt doch endlich mal die Klappe! Keine Seitengespräche bitte, absolute Stille jetzt, ab sofort, die Sachen vom Tisch! Wiederhole das noch mal, aber sprich in vollständigen Sätzen! Komm mal an die Tafel! Sieh die Mitschüler an! Nicht mit den Fingern schnipsen! Schreib das ab, schlägt die Seite auf, nein die, die folgende, macht das Buch zu, holt die Hefte raus. Das ist die Hausaufgabe. Darauf gibt es die Note, darauf jene. Setzen! Setz dich richtig hin! Deine Mitarbeit war heute befriedigend, deine gut, deine mangelhaft, deine indiskutabel.

Er konnte Schülerinnen und Schüler, die er nicht drannehmen wollte, einfach übersehen, für eine Weile, längere Zeit,

auf Dauer, wenn er wollte. Er konnte bestimmte Schülerinnen und Schüler sofort drannehmen, wenn sie nur mit der Hand zuckten.

Das alles sollte er im Laufe der Zeit erfahren, doch zunächst hatte er hinreichend damit zu tun, ob die Schülerinnen und Schüler überhaupt mitmachen. Würden sie, wenn er eine Frage stellte, überhaupt antworten wollen? Würden sie ihn, das war ja noch wichtiger, als Lehrer akzeptieren, also das machen, was er ihnen sagte? Würden sie es sofort, würden sie es gern, bereitwillig oder mit Murren, voller Unlust tun? Wie würde er, wenn sie ihm Widerstände entgegensetzten, damit umgehen können? Was denn, was würde er tun? Sie freundlich bitten, sie überreden, mit Strafen, schlechten Noten drohen? Würde er die Macht, die er als Lehrer hatte, ausüben wollen, können?

Was wollte er? Die Schülerinnen und Schüler sollten gern, bereitwillig, motiviert, wie es im Seminar hieß, mitmachen. Alle wollte er erreichen, alle sollten nach Möglichkeit etwas von seinem Unterricht haben, sollten das Gefühl haben, dass bei ihm der Unterricht Spaß macht, dass sie viel lernen. Sie sollten das Fach, was er unterrichtete, lieber mögen als vorher. Auf den Unterricht bei ihm sollten sie sich freuen. Er wollte sich freuen, auf die Schülerinnen und Schüler, seine Schülerinnen und Schüler freuen. Wenn er sich freute, sie sich freuten, dann würde die Zusammenarbeit gut



klappen, dann würden die Schülerinnen und Schüler Erfolg haben, bessere Noten schreiben, sich also verbessern. Ja, und wenn sie sich verbesserten, dann, ja dann würden sie auch, dann müssten sie doch ...

Thomas Adamczak

Der Text stellt einen Auszug aus einem unveröffentlichten Manuskript des Autors mit dem Titel „Ein Lehrer“ dar.



GEW-Bildungswerk lea hilft beim Start

Das GEW-Bildungswerk *lea* ist einer der größten Anbieter für pädagogische Fortbildungsveranstaltungen in Hessen. Das Programm für die nächsten Monate findet man in dieser HLZ auf den Seiten 19 bis 22. Im Oktober erhalten alle GEW-Mitglieder als Beilage der E&W - anstelle der HLZ - das Schuljahresprogramm. Fortbildungen für Berufsanfänger und zum Arbeits- und Gesundheitsschutz bilden einen Schwerpunkt der gewerkschaftlichen Fortbildungsangebote, die für Mitglieder der GEW kostenlos oder zum ermäßigten Preis angeboten werden. Beispielfhaft sei hier auf einige Angebote der nächsten Wochen hingewiesen:

- *Selbstsicher auftreten mit Stimme und Körper* (Darmstadt, 18.9.)
- *Achtsamkeitstraining als Burnoutprävention* (Marburg, 24.9.)
- *Wie bleibe ich bei Stimme?* (Frankfurt, 29.9.)
- *Gesund bleiben im Lehrerberuf* (Bad Zwesten, 14.11.)
- *„Hetzefrei“ - Arbeitsorganisation für Lehrkräfte* (Frankfurt, 27.9.)
- *Entspannung im Lebensraum Schule* (Frankfurt, 4.10.)

Im Rahmen einer von der Landeszentrale für Technologiefortbildung und der GIZ organisierten Studienreise waren im Juni 2012 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bildungsverwaltung der Republik Kosovo zu Gast bei *lea*. Angesichts der Besorgnisse auf Seiten der kosovarischen Kolleginnen und Kollegen stand die Frage im Raum, wie man im Kosovo einen Lehrerbildungsmarkt erfolgreich organisieren kann. Mit Blick auf das aktuelle *lea*-Programm habe ihm – so der Sprecher der kosovarischen Delegation – die Fortbildung „Unterrichtsfach Glück“ besonders gefallen: Das könne man im Kosovo gut gebrauchen.

GEW: Wahlsieg bei den Angestellten



Annette Karsten



Rainer Beyers



Monika Frobel

Wie die HLZ berichtete (Heft 7-8/2012), konnte die GEW bei den Wahlen zum Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRLL) und zu den 15 Gesamtpersonalräten ihren Stimmenanteil durchweg weiter steigern. Bei den Wahlen zum HPRLL stimmten 67,5% der Beamtinnen und Beamten (+1,9%) und 80,5% der Angestellten (+8,7%) für die GEW. Den Erfolg der GEW bei den angestellten Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften dokumentiert auch die nebenstehende Tabelle.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner auf regionaler Ebene sind die Vertreterinnen und Vertreter der tarifbeschäftigten Lehrkräfte in den Gesamtpersonalräten und die ehrenamtlichen Kreisrechtsberater der GEW. Regelmäßig schult die GEW auch die Schulpersonalräte in Fragen des Tarifrechts. Auf Landesebene arbeiten der Tarifsekretär der GEW *Rüdiger Bröhling* und die Kolleginnen der Landesrechtsstelle der GEW. Im neuen HPRLL werden die Angestellten von *Annette Karsten*, *Rainer Beyers* und *Moni Frobel* vertreten:

- *Annette Karsten ist Erzieherin an der Käthe-Kollwitz-Schule Hofgeismar und aktiv für die GEW im Landesangestelltenausschuss, im Kreis- und Bezirksverband und in der Fachgruppe Sozialpädagogische Berufe.*

- *Rainer Beyers ist seit zehn Jahren Erzieher an der Paul-Zimmermann-Schule in Korbach, einer Schule für praktisch Bildbare und praktisch bildbare körperbehinderte Menschen. Er ist Mitglied im GEW-Kreisvorstand Waldeck und im Landesangestelltenausschuss.*

- *Seit 2004 vertritt Monika Frobel die sozialpädagogischen Fachkräfte im Hauptpersonalrat. Sie ist Sozialpädagogin und arbeitet seit 1989 an einer Schule für Körperbehinderte in Marburg. Sie kandidierte als Angestellte auf der Beamtenliste der GEW.*

Nachrückerinnen und Nachrücker sind *Maurella Carbone* und *Adnan Yildirim*.

- Eine neue Broschüre der GEW-Rechtsstelle für Angestellte in hessischen Schulen zu Fragen des Arbeits- und Tarifrechts kann bei den GEW-Kreisverbänden angefordert werden.

Personalratswahlen im Mai 2012 GEW-Stimmen bei den Angestellten

Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer	80,5%
Gesamtpersonalräte bei den Staatlichen Schulämtern	
Stadt und Landkreis Kassel *	100%
Kreis Hersfeld-Rotenburg und Werra-Meißner-Kreis	83,7%
Schwalm-Eder-Kreis und Kreis Waldeck-Frankenberg	86,6%
Landkreis Fulda	80,2%
Landkreis Marburg-Biedenkopf	72,9%
Lahn-Dill-Kreis und Landkreis Limburg-Weilburg	72,7%
Landkreis Gießen und Vogelsbergkreis *	100%
Hochtaunuskreis und Wetteraukreis	68,4%
Rheingau-Taunus-Kreis und Landeshauptstadt Wiesbaden	86,1%
Landkreis Groß-Gerau und Main-Taunus-Kreis	78,4%
Stadt Frankfurt am Main	80,3%
Landkreis Offenbach und Stadt Offenbach	69,0%
Main-Kinzig-Kreis *	100%
Landkreis Darmstadt-Dieburg und Stadt Darmstadt	88,3%
Kreis Bergstraße und Odenwaldkreis	79,7%

* Es gab bei den Angestellten nur den Wahlvorschlag der GEW.

Schulungen (nicht nur) für neue Personalräte

In den nächsten Wochen und Monaten gibt es eine breite Auswahl von ein- und mehrtägigen Grundschulungen für Personalräte, die neu im Amt sind, aber auch Aufbauschulungen für erfahrene Personalräte. Träger sind die Schulungsteams des Hauptpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer, GEW-Kreisverbände und die Bildungsgesellschaft *lea*. Einen Überblick über die Angebote der nächsten Monate findet man auf dem hessischen Bildungsserver unter <http://dms.bildung.hessen.de> (> Lehrerbildung > Fortbildungsveranstaltungen > Alle Veranstaltungen > Eingeben: Personalräte)

Für die Regionen Frankfurt und Südhessen findet man die Angebote auch auf der GEW-Homepage www.gew-land.de.

Gemäß § 40 Absatz 2 HPVG ist Personalratsmitgliedern für Fortbildungs- und Schulungsveranstaltungen, die der Personalratsarbeit dienen, Dienstbefreiung zu gewähren. Reisekosten werden auf Antrag durch den Schulträger erstattet. Dazu ist ein Beschluss des Personalrats gemäß § 42 HPVG über die Teilnahme erforderlich, der vor der Reise der Schulleitung anzuzeigen ist.



gemeinnützige
bildungsgesellschaft mbH
der GEW Hessen

FORTBILDUNG

PROGRAMMAUSZUG

SEPT – NOV 2012

DEMOKRATISCHE BILDUNG

Seminar D2035

Lehrer/innen an Ganztagschulen – Veränderung des Berufsbilds?

Guido Seelmann-Eggebert

Do, 20.09.12, 14:00 – 17:00 Uhr, Kassel

Entgelt 39 €; Mitglieder GEW Hessen 23 €

Seminar D2036

Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule

Manja Plehn

Mo, 24.09.12, 14:00 – 18:00 Uhr, Offenbach

Entgelt 39 €; Mitglieder GEW Hessen 23 €

Seminar D2037

Wir und die anderen – Rassismus und Kinderliteratur

Laura Villalba y Weinberg & Jamila Adler

Di, 25.09.12, 10:00 – 16:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 59 €; Mitglieder GEW Hessen 38 €

Seminar D2039

Endspurt – Pensionierung und Beamtenversorgung

Andreas Skorka

Mo, 08.10.12, 10:00 – 17:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 59 €; Mitglieder GEW Hessen 10 €

Seminar D2040

Endspurt – Pensionierung und Beamtenversorgung

Andreas Skorka

Mi, 10.10.12, 10:00 – 17:00 Uhr, Kassel

Entgelt 59 €; Mitglieder GEW Hessen 10 €

Seminar D2041

„Keine Macht den Doofen!“

Michael Schmidt-Salomon liest aus seiner Streitschrift und diskutiert
Dr. Michael Schmidt-Salomon

Fr, 02.11.12, 19:30 – 21:30 Uhr, Frankfurt

Entgelt 8 €; Mitglieder GEW Hessen / Studenten / Schüler 5 €

GESCHICHTE, GESELLSCHAFT, WIRTSCHAFT

Seminar G2059

Weltwirtschaftskrise – das Gesicht der heutigen Globalisierung

Peter Neumaier

Mo, 17.09.12, 10:00 – 17:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 33 €; Mitglieder GEW Hessen 14 €

Vortrag mit Diskussion G2060

Krisen und die Transformation des Kapitalismus

Georg Fülberth

Mi, 19.09.12, 19:00 – 21:00 Uhr, Frankfurt, entgeltfrei

Vortrag mit Diskussion G2038

Geld – der vertrackte Kern des Kapitalismus

Versuch über die politische Ökonomie des Finanzsektors

Lucas Zeise

Do, 27.09.12, 19:00 – 21:00 Uhr, Frankfurt, entgeltfrei

GESUNDHEIT UND BERUF

Seminar H2069

Selbstsicher auftreten mit Stimme und Körpersprache

Andrea Stasche

Di, 18.09.12, 9:15 – 16:15 Uhr, Darmstadt

Entgelt 89 €; Mitglieder GEW Hessen 73 €

Workshop H2204

Was Lehrer/innen stark macht

Achtsamkeitstraining als Burnoutprävention

Norbert Seeger

Mo, 24.09.12, 15:00 – 18:00 Uhr, Marburg

Entgelt 39 €; Mitglieder GEW Hessen 23 €

Seminar H2070

Wie bleibe ich bei Stimme?

Frohmut Knie

Sa, 29.09.12, 10:00 – 17:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 59 €; Mitglieder GEW Hessen 38 €

Seminar H2072

Gesund bleiben im Lehrerberuf – Strategien gegen Burnout

Peter Berger

Mi, 14.11.12, 14:00 – 18:30 Uhr, Bad Zwesten

Entgelt 39 €; Mitglieder GEW Hessen 23 €

KUNST, KÖRPER, KULTUR

Seminar K2106

Musikunterricht für fachfremd Unterrichtende

Betina Böhnke

Mi, 19.09.12, 11:00 – 18:00 Uhr, Mörfelden-Walldorf

Entgelt 59 €; Mitglieder GEW Hessen 38 €

Zielgruppe: Grundschule, Förderschule und Sprachheilpädagogik

Seminar K2107

Let's Swing ... Jazzsingen für Neugierige und Neulinge

Kerstin Kuschik

Do, 20.09.12, 10:00 – 17:00 Uhr, Darmstadt

Entgelt 59 €; Mitglieder GEW Hessen 38 €

Seminar K2109

Vom Fingerspiel zum Tanzlied

Wolfgang Hering

Mo, 24.09.12, 10:00 – 17:00 Uhr, Darmstadt

Entgelt 59 €; Mitglieder GEW Hessen 38 €

Workshop K2110

Töpfern – Aufbautechniken

Brigitte Pello

Di, 25.09.12, 10:00 – 16:00 Uhr, Löhnberg

Entgelt 59 €; Mitglieder GEW Hessen 38 €

Zielgruppe: Grundschule, Sek. I.

Workshop K2111

Warm-Ups and Cool-Downs (für Sek. I)

Christian Lunscken

Mi, 26.09.12, 14:30 – 17:30 Uhr, Darmstadt

Entgelt 39 €; Mitglieder GEW Hessen 23 €

Seminar K2112

Frida Kahlo für die Grundschule

Barbara Caspari

Mo, 01.10.12, 10:00 – 17:00 Uhr, Offenbach

Entgelt 59 €; Mitglieder GEW Hessen 38 €

Zielgruppe: Grundschule und sozialpädagogische Fachkräfte

Seminar K2113

Sprachförderung mit Spielversen, Geschichten und Liedern

Wolfgang Hering

Do, 04.10.12, 10:00 – 17:00 Uhr, Hanau

Entgelt 59 €; Mitglieder GEW Hessen 38 €

Workshop K2114

Filzen für Anfänger

Praxisorientierter Workshop für den Kunst- und Textilunterricht
Britta Wawer

Do, 11.10.12, 10:00 – 17:00 Uhr, Seeheim-Jugenheim

Entgelt 64 €; Mitglieder GEW Hessen 43 €

Zielgruppe: Grundschule, Förderschule und Förderstufe.

Workshop K2115

Aufbaukeramik: Glasur- und Dekorationstechniken

Andrea Schulze

Do, 11.10.12, 10:00 – 17:00 Uhr, Fulda

Entgelt 59 €; Mitglieder GEW Hessen 38 €

Zielgruppe: Grundkenntnisse im Arbeiten mit Ton

Workshop K2116

Stomp in the classroom

Friedrich Neumann

Do, 11.10.12, 11:15 – 18:15 Uhr, Frankfurt

Entgelt 79 €; Mitglieder GEW Hessen 64 €

Zielgruppe: LehrerInnen und SozialarbeiterInnen

Workshop K2118

Streiten will gelernt sein – Spiele zum Umgang mit Aggressionen

Jessica Stukenberg

Mi, 14.11.2012, 10:00 – 17:00 Uhr, Darmstadt,

Entgelt 59 €; Mitglieder GEW Hessen 38 €

MEDIEN, METHODEN, MÖGLICHKEITEN

Computerkurs M2155

Tipps und Tricks für Office 2007/2010

So nutzen und organisieren Sie Ihren PC effektiver

Elke Spichalski

Fr, 21.09.12, 10:00 – 15:00 Uhr, Gießen

Entgelt: 59 €; Mitglieder GEW Hessen 38 €

Zielgruppe: Pädagogen/innen aller Bildungseinrichtungen
mit PC- und Office-Grundkenntnissen

Seminar M2156

Wie mache ich erfolgreich Öffentlichkeitsarbeit?

Klassische Medien – Homepage – Soziale Netzwerke

Rolf Gramm & Heinz-Ludwig Nöllenburg

Di, 25.09.12, 10:00 – 17:00 Uhr, Darmstadt

Entgelt 59 €; Mitglieder GEW Hessen 38 €

Workshop M2157

Mobbing stoppen

2-tägige Theorie- und Praxisanleitung

Eva Stritzke

Mi, 26.09. und Mi, 10.10.12, jew. 10:00 – 17:00 Uhr, Weilburg

Entgelt 106 €; Mitglieder GEW Hessen 89 €

Workshop M2158

Interaktive Whiteboards im Fremdsprachenunterricht

Claudia Griesing

Mi, 26.09.12, 10:00 – 15:00 Uhr, Oberursel

Entgelt 79 €; Mitglieder GEW Hessen 64 €

Seminar M2159

„Hetzefrei!“ – Arbeitsorganisation für Lehrerinnen und Lehrer

Uwe Riemer-Becker

Do, 27.09.12, 10:00 – 17:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 59 €; Mitglieder GEW Hessen 38 €

Seminar M2160

Entspannung im Lebensraum Schule

Rhythmisierende Elemente für den Schulalltag von Schüler/innen
Monika Korell
Do, 04.10.12, 10:00 – 16:00 Uhr, Frankfurt
Entgelt 59 €; Mitglieder GEW Hessen 38 €
Zielgruppe: Sek. I

Seminar M2161

Faszination Stille

Oder: Wie bringe ich meine Klasse wieder zur Ruhe?
Rüdiger Kohl
Do, 04.10.12, 14:00 – 17:00 Uhr, Marburg
Entgelt 39 €; Mitglieder GEW Hessen 23 €

Seminar M2162

Lebendiger Unterricht

Hartmut Weber
Mi, 10.10.12, 10:00 - 16:00 Uhr, Gießen
Entgelt 59 €; Mitglieder GEW Hessen 38 €

Seminar P2206

Lernklima und Lernmotivation herstellen

Nicol Oblor
Mi, 26.09.12, 14:00 – 18:00 Uhr, Frankfurt
Entgelt 39 €; Mitglieder GEW Hessen 23 €
Zielgruppe: Berufliche Schulen und Sek. II

Seminar P2207

Kollegiale Intervention

Monika Frobel
Do, 27.09.12, 9:00 – 16:00 Uhr, Gießen
Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 33 €

Workshop P1181

Einführung in das entwicklungspädagogische Konzept (ETEP)

Zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenz bei Verhaltensauffälligkeit
Norbert Seeger
Mo, 08.10.12, 15:00 – 18:00 Uhr, Darmstadt
Entgelt 39 €; Mitglieder GEW Hessen 23 €

Seminar P2198

Individuelle Lernwege im Klassenverband

Gudrun Schmidt-Cyrol
Do, 11.10.12, 10:00 – 17:00 Uhr, Gießen
Entgelt 59 €; Mitglieder GEW Hessen 38 €
Zielgruppe: Grundschullehrkräfte

Seminar P2208

Selbstorganisation statt Bildung?

Über „lebenslanges Lernen“ und „Kompetenzorientierung“
Dirk Hommrich
Mi, 31.10.12, 14:00 – 18:00 Uhr, Darmstadt
Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 33 €

Seminar P2209

Lernatmosphäre im Klassenzimmer

Strategien zur Verbesserung des Klassenklimas
Thomas Böhm & Hartmut Weber
Mi, 07.11., und Do, 08.11.12, jew. 9:00 – 16:00 Uhr, Kassel
Entgelt 89 €; Mitglieder GEW Hessen 73 €

SPRECHEN, SCHREIBEN, LESEN

Seminar S2234

Spracheildagnostik in Beratungs- und Förderzentren

Dr. Marianne Wiedenmann
Di, 18.09.12, 14:30 – 18:00 Uhr, Frankfurt
Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 33 €
Zielgruppe: Förderschullehrkräfte

Seminar S2236

Fremdsprachentraining und Filmvermittlung

Dr. Julian Namé
Mi, 19.09.12, 14:00 – 17:00 Uhr, Hanau
Entgelt 39 €; Mitglieder GEW Hessen 23 €

Seminar S2238

Geschichtenwerkstatt für Kinder

Claudia König
Sa, 22.09.12, 10:00 – 17:00 Uhr, Darmstadt
Entgelt 59 €; Mitglieder GEW Hessen 38 €

PÄDAGOGIK

Seminar P2199

Elternarbeit und systemische Beratung in der Schule

Sabine-Elena Funk & Elisabeth Kühnel
Mi, 19.09. und Mi, 26.09.12, 15:00 – 18:00 Uhr, Darmstadt
Entgelt 79 €; Mitglieder GEW Hessen 64 €

Seminar P2200

Unruhige Kinder – AD(H)S – Warum das Medikament allein das Problem nicht löst

Prof. Dr. Dieter Mattner
Sa, 22.09.12, 10:00 – 17:00 Uhr, Frankfurt
Entgelt 79 €; Mitglieder GEW Hessen 64 €

Seminar P2201

Arbeiten mit „schwierigen“ Jugendlichen

Talente erkennen – mit Fehlverhalten angemessen umgehen
Jürgen Stockhardt & Dr. Ulrike Neujahr
Mo, 24.09. und Di, 25.09.12, jew. 9:00 – 16:00 Uhr,
Seeheim-Jugendheim
Entgelt 89 €; Mitglieder der GEW Hessen 73 €
Zielgruppe: LehrerInnen, Sozialpädagogen/Innen, Arbeitscoaches

Seminar P2202

Heterogenität – bewährte Arbeitsformen und ihre Grenzen

Sascha Mohr & Martin Weber
Mo, 24.09.12, 14:00 – 17:00 Uhr, Wiesbaden
Entgelt 39 €; Mitglieder GEW Hessen 23 €

Seminar P2203

Hör-Spiele zum Bereich „Zuhören“ in den Bildungsstandards für die Grundschule

Dr. Marianne Wiedenmann
Mo, 24.09.12, 14:30 – 18:00 Uhr, Frankfurt
Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 33 €
Zielgruppe: Grund- und Förderschullehrkräfte

Seminar P2205

Bildungsstandards und ihre Konkretisierung im Bereich der allgemeinen Kompetenzen

Bedeutung, Anspruch und Ideologie
Dr. Manuel Mendez-Burguillos
Mi, 26.09.12, 14:00 – 17:00 Uhr, Frankfurt, entgeltfrei

Seminar S2239

Kreatives Schreiben für Einsteiger

Monika Korell

Mo, 24.09.12, 10:00 – 16:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 59 €; Mitglieder GEW Hessen 38 €

Seminar S2241

„Maus und Haus“ – Phonologische Bewusstheit bei Vorschulkindern

Fördermöglichkeiten in der Kita-Praxis

Manja Plehn

Mo, 08.10.12, 14:00 – 18:00 Uhr, Frankfurt

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 33 €

Seminar S2242

Kontrastiver Sprachvergleich Deutsch-Türkisch

Dr. Songül Rolffs

Di, 09.10.12, 15:30 – 18:00 Uhr, Gießen

Entgelt 49 €; Mitglieder GEW Hessen 33 €

Seminar S2240

Die Arbeit im 1. Schuljahr

Lehren und Lernen im Spannungsverhältnis von Förderbedarf und Hochbegabung

Barbara von Ende

Mi, 10.10.12, 9:00 – 15:30 Uhr, Kassel

Entgelt 59 €; Mitglieder GEW Hessen 38 €

Seminar S2243

Förderung der Rechtschreibkompetenz

Barbara von Ende

Di, 30.10.12, 9:30 – 16:00 Uhr, Weilburg

Entgelt 59 €; Mitglieder GEW Hessen 38 €

Zielgruppe: Lehrkräfte der Klassen 1–6

Seminar S2244

Kreatives Schreiben in der Sek. I

Kompetenzorientiertes Arbeiten mit Lesejournal und Lesetagebuch

Manfred Pöller

Mi, 31.10.12, 14:00 – 17:00 Uhr, Rüsselsheim

Entgelt 39 €; Mitglieder GEW Hessen 23 €

Seminar S2245

Wer hat's gelesen? – Literatur-Hausaufgaben schnell und wirksam kontrollieren

Robert Straßheim

Mi, 31.10.12, 15:00 – 18:00 Uhr, Marburg

Entgelt 33 €; Mitglieder GEW Hessen 14 €

REISEN (mehr unter www.lea-bildung.de)

Studienreise R2222

► Studienreise nach Kamerun

Maria Ekwe-Ebobisse

Sa, 13.10. – So, 28.10.12

Entgelt DZ 2.730 €; Entgelt EZ 2.890 €

Studienreise R2220

► Digitale Fotografie am Gardasee

Kultur und Menschen – Themenfelder für die fotografische Praxis im Kunstunterricht

Heinz Gabler

Sa, 13.10. – Fr, 19.10.12, Malcesine

Entgelt DZ 650 €; Entgelt EZ 698 €

Studienreise R2221

► Wandern im Tal der Thaya

Dalibor Hirc

Sa, 13.10. – Sa, 20.10.12

Entgelt DZ 485 €; Entgelt EZ 605 €

Studienreise R2278

► Studienreise ins Wendland

Gorleben und die Folgen

Gerhard Harder

So, 14.10. – Fr, 19.10.12, Tüschau

Entgelt DZ 440 €; Entgelt EZ 470 €

Studienreise R2224

► Ski-Langlauf im Nationalpark Šumava / Böhmerwald

Jiri Franc & Dalibor Hirc

So, 06.01. – So, 13.01.13

Entgelt DZ 475 €; Entgelt EZ 600 €

Studienreise R2273

► Digitale Fotografie an der Ostsee – Landschaftsfotografie im Winter

Heinz Gabler

Mo, 07.01. – Fr, 11.01.13, Dierhagen

Entgelt DZ 695 €; Entgelt EZ 730 €

ANMELDUNG www.lea-bildung.de

Einfach anrufen: **0 69 – 97 12 93-27**

oder faxen: **0 69 – 97 12 93-97**

Online-Buchung: www.lea-bildung.de

E-Mail: anmeldung@lea-bildung.de

Bürozeiten

Unser Büro ist in der Regel montags – freitags von 9:00 bis 16:00 besetzt.

www.lea-bildung.de

Zu allen dargestellten Veranstaltungen gibt es Informationen auf unserer Website. Bei Fragen geben wir gern auch telefonisch Auskunft.

An lea-Fortbildungen kann jede/r Interessierte teilnehmen:

Man muss nicht GEW-Mitglied sein und auch nicht berufstätig.

Voraussetzung ist das Bildungsinteresse.

Abrufveranstaltungen

Sie planen einen Pädagogischen Tag oder eine interne Fortbildung? Gerne sind wir Ihnen dabei behilflich, im lea-Programm ausgewiesene Veranstaltungen bei Bedarf an Ihre Schule / Ihre Bildungseinrichtung zu bringen. Rufen Sie uns einfach an.

lea gemeinnützige Bildungsgesellschaft mbH der GEW Hessen

Zimmerweg 12 | 60325 Frankfurt am Main

HR-Eintrag: 75319

StNr: 225/05K19

Aufsichtsratsvorsitz:

Jochen Nagel, Walter Otto-Holthey

Geschäftsführung: Peter Kühn, Karola Stötzel

Gestaltung: M. Heckert, Nieste | Träger & Träger, Kassel

Die hier aufgeführten Seminare sind nur eine Auswahl.

Das vollständige lea-Fortbildungsprogramm finden Sie unter www.lea-bildung.de

Das neue lea-Programm erscheint im Oktober 2012.

Es wird allen GEW-Mitgliedern zusammen mit der Ausgabe der E&W auf dem Postweg zugestellt.

Im Internet ist das Programm bereits ab September unter www.lea-bildung.de einzusehen.



gemeinnützige
Bildungsgesellschaft mbH
der GEW Hessen

IQ verteidigt Lernstandserhebungen

Dass die Lernstandserhebungen eine Last sind, dieser Eindruck könnte durch die Lektüre der letzten Ausgaben der E&W und der HLZ schon entstehen. Grundschul- und Gesamtschulkollegien, die Lehrkräfte aller Schulformen scheinen sich (bis auf wenige Ausnahmen) einig: Lernstandserhebungen (LSE) sind lästig, überflüssig, unmöglich, wenn nicht gar schädlich.

Dass die LSE arbeits- und zeitaufwändig sind, das möchten auch wir im IQ nicht bestreiten. Die Menge der zu korrigierenden Aufgaben und online zu erfassenden Lösungswerte mag bei einigen Aufgabenheften die Geduld von Kolleginnen und Kollegen auf eine harte Probe gestellt haben. Wir suchen hier intensiv nach Möglichkeiten, den Arbeitsaufwand zu verringern. Ob aber die LSE unverhältnismäßig aufwändig sind, diese Frage kann nur beantwortet werden, wenn Aufwand und Ertrag zueinander ins Verhältnis gestellt werden.

So kann das Urteil „überflüssig“, z. B. in der Form „Wir erfahren nichts, was wir nicht schon vorher wussten“, nicht unkommentiert bleiben. Die Rückmeldungen, die die Lehrkräfte mit den Sofort- und Ergebnisberichten erhalten, geben detailliert Auskunft über die Kompetenzen der Lerngruppe – bezogen auf die Bildungsstandards der KMK, die über das Kerncurriculum in Hessen umgesetzt sind.

Von welcher Klassenarbeit kann man schon behaupten (bei aller Mühe, die in sie geflossen sein mag), jede einzelne Aufgabe sei im Vorfeld erprobt, mit einem Schwierigkeitswert versehen und einer bestimmten Kompetenz, einem bestimmten Kompetenzniveau zugeordnet worden? Im Rahmen welcher Korrektur ist es leistbar, eine genaue Analyse des Leistungsstandes der Lerngruppe anhand von kompetenzorientierten Aufgaben anzustellen?

Wenn es am Schluss allerdings bei einem flüchtigen Blick auf den Durchschnittswert der Klasse in der Sofortrückmeldung bleibt, dann lohnt der Aufwand wirklich nicht. Dies liegt allerdings nicht an den LSE. Der Nutzen der LSE zeigt sich nämlich erst bei der Analyse des Ergebnisberichts, der Diskussion der Ergebnisse auf Fachbereichs-, Jahrgangs- und Schulebene. Ein offener

Austausch der Kollegien über den gehaltenen Unterricht und die Ergebnisse ist hier Voraussetzung. Dafür sollten an den Schulen Freiräume geschaffen werden.

„Unmöglich“, so lautet ein anderes Urteil über die LSE. Gemeint ist die angebliche Unvereinbarkeit von individueller Förderung der Schülerinnen und Schüler mit einer auf Standards bezogenen Erhebung ihres Kompetenzstandes. Den so unterschiedlichen Schülerinnen und Schülern in heterogenen Lerngruppen gerecht zu werden und gleichzeitig allen die gleichen Testaufgaben zu stellen, sei ein Widerspruch in sich. Diesen Widerspruch sehen wir nicht. Differenzierender Unterricht setzt an den unterschiedlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten der Lernenden an und variiert Grad und Tiefe der angestrebten Lernergebnisse. Bildungsstandards als Grundlage der LSE markieren die grundlegenden Ziele, die in individuell unterschiedlicher Ausprägung erreicht werden. Genau diese Bandbreite des Wissens- und Fähigkeitsprofils in einer Klasse bildet der Ergebnisbericht einer LSE ab.

Natürlich unterscheiden sich die Ergebnisse einer heterogenen Lerngruppe von denen einer homogenen Lerngruppe einer anderen Schulform. Aus diesem Grund werden z. B. in den integrierten Gesamtschulen (sofern das von uns empfohlene B-Heft gewählt wird) zur Berechnung des Vergleichswertes ebenfalls nur heterogene Klassen der gleichen Schulform herangezogen. Wie in allen anderen Schulformen werden die Besonderheiten der Lerngruppe (z. B. Bildungshintergrund, Anteil von Schülern und Schülerinnen mit einem fremdsprachlichen Hintergrund) bei der Errechnung dieses „korrigierten Landesmittelwertes“ berücksichtigt.

„Schädlich“: Der Vorwurf an die LSE ist hier, dass zu schwierige Aufgaben insbesondere Grundschulkindern ängstigen und entmutigen. Von Versagenserfahrungen geprägte Schülerinnen und Schüler (z. B. in den SchuB-Klassen) würden noch weiter in „Resignation, Verweigerungshaltung, Absentismus oder auch Aggressivität“ getrieben. Dieser Vorwurf geht an den LSE vorbei. Es ist nicht das Anliegen der LSE, die einzelnen Schülerinnen und Schüler nach den Leistungsanforderungen der

LSE zu beurteilen. Vielmehr sollen die LSE objektive Daten zum Leistungsbild der Klasse in verschiedenen Anforderungsbereichen und -niveaus liefern. Um nun Aussagen über den gesamten Kompetenzbereich machen zu können, müssen LSE auch schwierige Aufgaben enthalten, die nur von wenigen Schülerinnen und Schülern bewältigt werden können. Das ist ein wesentlicher Unterschied der LSE zu „normalen“ Klassenarbeiten, den man auch in Grundschulklassen erklären kann. Ein weiterer Unterschied zu Klassenarbeiten ist, dass LSE Themenbereiche enthalten können, die noch nicht im Unterricht angesprochen wurden. Die wahrscheinlich schwächeren Leistungen in den entscheidenden Aufgaben werden die Lehrkräfte nicht beunruhigen; sie sind aber ein Hinweis auf künftige Unterrichtsschwerpunkte.

Die genannten Unterschiede sind auch der Grund dafür, dass die LSE nicht zur Leistungsbeurteilung herangezogen und folglich nicht benotet werden. Die LSE ermöglichen einen differenzierten Blick auf das schon Erreichte, aber auch auf den Entwicklungsbedarf: Welche Anforderungs- und Kompetenzbereiche müssen gezielt gefördert werden, wo bedarf es der Unterstützung schwächerer, aber auch stärkerer Schülerinnen und Schüler?

Insgesamt ist die massive Kritik an den LSE bis hin zu Boykottaufrufen schwer zu verstehen. Ausgerechnet bei einem Instrument, das ausschließlich zur Unterrichts- und Schulentwicklung dienen soll, bei dem keinerlei Benotung der einzelnen Schülerinnen und Schüler, keine Bewertung der einzelnen Lehrkräfte erfolgt, bei dem aufgrund des Datenschutzes keinerlei Ranking möglich ist, bei dem keine Schulaufsichtsbehörde Zugriff auf die Daten hat, das somit kein Kontroll- und Steuerungsinstrument ist – ausgerechnet bei diesem Instrument entlädt sich der Zorn einiger Kolleginnen und Kollegen und der GEW. An den LSE selbst kann dies, so unsere Auffassung, nicht liegen. Was aber sonst könnten die Gründe sein? Darüber lohnt es sich nachzudenken.

Peter Herden, Leiter der Arbeitseinheit II.2 Zentrale Lernstandserhebungen am IQ Wiesbaden



Bouffiers Kehrtwende

G8 in Hessen vor dem Aus?

Die Verblüffung war groß, als Ministerpräsident *Bouffier* auf dem CDU-Landesparteitag im Juni 2012 ankündigte, Gymnasien sollten künftig wählen können, ob sie zu G9 zurückkehren oder bei G8 bleiben wollen. Hat die CDU in Hessen nicht immer wieder betont, zu G8 gebe es angesichts eines allgemeinen Trends zur Schulzeitverkürzung keine Alternative, die Kritik an ihrem Konzept sei haltlos und reine Panikmache und die praktische Umsetzung (nach kleineren Kurskorrekturen) voll gelungen? Tatsache ist, dass die Kritik am hessischen Weg zum Abitur nach acht Jahren Gymnasium nie abgerissen ist. Viele Erziehungswissenschaftler, Eltern- und Schülervertretungen und natürlich auch die GEW hatten nachdrücklich davor gewarnt, die Schulzeit in der Mittelstufe zu verkürzen und damit die Schülerinnen und Schüler ausgerechnet in der Zeit ihrer Pubertät einem erhöhten Leistungsdruck auszusetzen. Nach sieben Jahren G8 zeigt es sich, dass die Belastungen für Schülerinnen und Schüler deutlich gestiegen sind; gleichzeitig bleibt wegen des ausgeweiteten Nachmittagsunterrichts oft zu wenig Zeit für Sport, privaten Musikunterricht oder andere Freizeitaktivitäten, die ein Ausgleich für den schulischen Stress sein können. Viele Eltern beklagen sich, dass ihre Kinder den Anforderungen in der Schule nur durch massive familiäre Unterstützung gewachsen sind, da Übung und Wiederholung in der Schule zu kurz kommen. Diese elterliche Unzufriedenheit reicht offensichtlich weit in CDU-Wählerschichten hinein. Das früher als große Innovation gepriesene G8 scheint für die hessische CDU immer mehr zu einer Belastung zu werden. Nach Ansicht einer Kommentatorin der FAZ „klebt das G8 an den Sohlen der CDU wie ein lästiger Kaugummi, und SPD und Grüne schlagen daraus ihr Kapital“ (FAZ, 2.7.2012). Dies hat Bouffier gut ein Jahr vor der nächsten Landtagswahl zu seiner Kehrtwende veranlasst.

Dabei war Bouffiers Ankündigung, die Landesregierung werde sich „ansehen, ob wir die Gymnasien selbst entscheiden lassen, ob sie G8 oder G9

anbieten wollen“, noch sehr nebulös. Unklar blieb, unter welchen Bedingungen und zu welchem Zeitpunkt eine Rückkehr zu G9 erfolgen könnte. Zunächst hatte es den Anschein, dass nur die Gymnasien, die als „selbstständige Schulen“ anerkannt sind, davon profitieren könnten. Das wären aber gerade einmal neun Gymnasien in Hessen!

Ein Stück aus dem Tollhaus

Die Reaktion der neuen Kultusministerin *Nicola Beer* auf Bouffiers Kehrtwende erweckte den Eindruck, dass sein Vorstoß mit ihr nicht abgestimmt war. Laut Beer sei die Wahlfreiheit für die Gymnasien nur „eine von den Möglichkeiten, die in der Prüfung sind“. Bei ihrem Amtsantritt hatte sie lediglich „Nachbesserungen“ an G8 angekündigt. In einer Pressemitteilung von Bouffier und Beer vom 26.6.2012 hieß es dann, dass alle hessischen Gymnasien ab dem Schuljahresbeginn 2013/14 die Wahl zwischen G8 und G9 haben sollen. Die Kultusministerin werde prüfen, „wie eine solche Wahlmöglichkeit rechtlich normiert werden kann“:

„Hierzu gehört auch die Frage, ob G8- und G9-Züge auch parallel an einem Gymnasium angeboten werden können. Die von der Kultusministerin weiterhin angekündigte Überprüfung, durch eine Veränderung der Ausgestaltung von G8 die Attraktivität und Effizienz zu steigern, wird unterstützt und soll zusammen mit der Frage Wahlfreiheit bis Ende September 2012 in einem Gesamtpaket der Verbesserungen vorgelegt werden.“

Zuvor hatte der CDU-Schulpolitiker *Norbert Herr* im schulpolitischen Ausschuss des Landtages am 21.6.2012 eingeräumt, die Schulpolitiker in der Union seien bei der Verkürzung der Zeit bis zum Abitur „skeptisch bis zum Schluss“ gewesen und hätten kein „Herzblut“ dafür vergossen. Statt wie in Hessen die Mittelstufe zu kürzen, sei auch eine Oberstufe von zwei statt drei Jahren denkbar wie in anderen Ländern (FR, 22.6.2012).

Ich sehe in der Rolle rückwärts von Bouffier zunächst einmal das Eingeständnis, dass der hessische Weg der Schulzeitverkürzung schlecht durch-

dacht war. Er war nicht nur inhaltlich falsch, sondern auch handwerklich misslungen, was allein schon an den Ungereimtheiten im Zusammenhang mit dem Mittleren Schulabschluss deutlich wird, der in G8 regulär erst nach Klasse 10, also einem Jahr Oberstufe, vergeben wird. Wenn jetzt auch noch durchsickert, dass die CDU-Schulpolitiker schon immer Vorbehalte gegen die hessische Variante von G8 hatten, aber nicht willens oder in der Lage waren, sich gegen die damalige Kultusministerin *Karin Wolff* und Ministerpräsident *Roland Koch* durchzusetzen, so zeigt dies, dass sich die damalige Landesregierung nicht nur über die Kritik externer Fachleute hinweggesetzt, sondern auch abweichende Meinungen in den eigenen Reihen ignoriert hat. Eine folgenreiche Strukturrechtsentscheidung wurde gegen Widerstände von vielen Seiten durchgeboxt. Die Art und Weise, wie die Fehler der Vergangenheit nun korrigiert werden sollen, macht auch nicht gerade einen seriösen Eindruck: Zuerst stellt der Ministerpräsident die Wahlfreiheit bezüglich G8 und G9 in Aussicht und erst *danach* lässt er im HKM ein Konzept entwickeln, wie dies umgesetzt und juristisch begründet werden könnte. Für den bildungspolitischen Sprecher der Grünen *Mathias Wagner* ist das Ganze schlicht „ein Stück aus dem Tollhaus“. Wenn dies alles mehr als ein billiges Manöver sein soll, um den Oppositionsparteien bei einem möglichen Wahlkampfthema den Wind aus den Segeln zu nehmen, müsste eine breite öffentliche Erörterung mit den Betroffenen der nun vorgesehenen Schulstrukturänderung erfolgen.

Weitere Zersplitterung droht

Die Entscheidung über G8 und G9 auf die Ebene der einzelnen Schulen zu verlagern, mag auf den ersten Blick wie ein geschickter Schachzug erscheinen, der zudem demokratische Mitbestimmungsrechte suggeriert. Wenn aber künftig G8- und G9-Gymnasien nebeneinander existieren, würde dadurch die sowieso schon zersplitterte hessische Schullandschaft noch unübersichtli-

cher und ein Schulwechsel zwischen verschiedenen Gymnasien, der z. B. bei einem Umzug in einen anderen Ort erforderlich wäre, weiter erschwert, zumindest bei einem Wechsel von G9 zu G8. Die Wahlfreiheit würde außerdem die Politik ein weiteres Stück von der Verantwortung für den Erfolg der einzelnen Schulen entlasten und sie mit ihren – oft von der Landesregierung verursachten – Problemen alleine lassen. Was soll mit den Schulen geschehen, die eigentlich gerne zu G9 zurückkehren würden, an denen aber seit der Einführung von G8 2005/06 bauliche Veränderungen vorgenommen wurden und die daraufhin räumlich nur noch auf acht Jahrgangsstufen eingerichtet sind, in denen sozusagen G8 „in Beton gegossen“ ist?

Eine Hauptaufgabe von Bildungspolitik sollte sein, pädagogisch fundier-

te, verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen sich die Schulen in Ruhe entwickeln können. Zentrale Fragen wie die nach der Schulzeit bis zum Abitur sollten auf der politischen Ebene entschieden werden.

Ich würde es begrüßen, wenn G9 künftig wieder die Regel wäre. Nur besonders begabte und reife Schülerinnen und Schüler sollten ausnahmsweise die Möglichkeit erhalten, die 11. Klasse zu überspringen und so schon nach acht Jahren Gymnasium ihr Abitur zu machen. Bei der Neuregelung muss aber viel stärker als bisher nach einem parteiübergreifenden Konsens gesucht werden, so dass nicht nach jedem Regierungswechsel eine Neuorientierung erforderlich wird.

Bernhard Trillig
GEW-Kreisverband Groß-Gerau



Ganztagschulen fehlen auch in Hessen

Die Bertelsmann-Stiftung hat erneut ein Studie zur Ganztagschulentwicklung in Deutschland mit dem Titel „Ganztagschule als Hoffnungsträger für die Zukunft“ vorgelegt. Bereits im Dezember 2011 forderte der Vorstandsvorsitzende *Dr. Jörg Dräger* den Rechtsanspruch eines Kindes auf einen Ganztagschulplatz an einer echten (gebundenen) Ganztagschule ein. Somit sollte jedes Kind in Deutschland die Möglichkeit haben, eine (gebundene) Ganztagschule zu besuchen. Der Ganztagschulverband hatte sich dieser Forderung angeschlossen. Die nun Anfang Juni 2012 vorgestellte Studie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung kommt zu dem Schluss, der seit zehn Jahren vorangetriebene Ausbau von Ganztagschulen sei „eine Reise in die Zukunft ohne klares Ziel“. Zwar machten inzwischen 51,1 Prozent der Schulen im Schuljahr 2010/11 (mit steigender Tendenz) ein Ganztagsangebot, aber nur 12,7% aller Schüler besuchen eine Ganztagschule, an der die zusätzlichen Angebote für alle Schüler verbindlich sind. Gegenüber der offenen Ganztagschule bieten die gebundenen Ganztagschulen die „besseren Rahmenbedingungen, um jedes Kind

individuell zu fördern“ (Dr. J. Dräger). Die Studie nennt drei wesentliche Faktoren für den Erfolg einer Ganztagschule: die regelmäßige Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler, eine hohe Qualität der Lernangebote und eine Einbettung in kommunale Bildungslandschaften.

In Hessen lag der Anteil der ganztätig arbeitenden Schulen 2011 bei 37,8%, ebenfalls mit steigender Tendenz. Damit lag Hessen auf dem viertletzten Platz in Deutschland im Vergleich zu den anderen Bundesländern. Berücksichtigt man den Anteil der Schüler, so steht Hessen etwas besser da. Die neue Kultusministerin *Nicola Beer* erklärte in einer Presseerklärung laut Frankfurter Rundschau vom 6.6.2012, der Anteil werde im neuen Schuljahr auf 45% gesteigert, und sprach von 80 echten Ganztagschulen. Allerdings sind die meisten Förderschulen. Echte Ganztagschulen – der Begriff „gebunden“ wurde aus dem Schulgesetz gestrichen – sind gerade einmal fünf Grundschulen und 20 weiterführende Schulen, überwiegend integrierende Gesamtschulen.

Zwar wird es in Hessen auch in Zukunft mehr „Billigmodelle“ geben, aber die Weiterentwicklung zu ech-

ten Ganztagschulen im allgemeinbildenden Bereich stagniert. Dr. J. Dräger bezifferte den Finanzbedarf für eine flächendeckende Versorgung mit Ganztagschulen in Hessen auf 500 Millionen Euro, bundesweit auf 9,4 Milliarden Euro. Diese groben Schätzungen decken sich mit Berechnungen des Ganztagschulverbandes Hessen. Zurzeit gibt Hessen für ganztätig arbeitende Schulen insgesamt 50 bis 60 Millionen Euro aus.

Dr. Dräger machte auch interessante Vorschläge zur Finanzierung: So forderte er die Abschaffung des Ehegattensplittings für kinderlose Paare und die Rücknahme der Kindergelderhöhung von 2010. Kritisch beurteilte er auch das geplante Betreuungsgeld.

Der Ganztagschulverband Hessen fordert seit langem in Übereinstimmung mit allen Lehrerverbänden die Aufhebung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern im Schulbereich. Erst durch eine entsprechende Änderung im Grundgesetz könnte erreicht werden, dass der Bund die Länder beim Aufbau eines flächendeckenden Ganztagschulangebots unterstützen kann.

Guido Seelmann-Eggebert
Ganztagschulverband Hessen



Sind kranke Lehrer selbst schuld?

(Keine) Antwort der Landesregierung auf Anfrage der LINKEN

Das Thema Lehrgesundheit ist ein Dauerbrenner. Dabei ist schon der Begriff irreführend. Tatsächlich geht es immer, wenn er verwendet wird, um das Gegenteil, nämlich um hohe Krankheitsraten. Alle wissen es: Schule macht krank. Untersuchungen gibt es dazu genug. „Im Vergleich zu anderen Berufsgruppen weisen Lehrer mit Abstand die problematischste Situation und die größten psychischen Belastungen auf“, sagt Uwe Schaarschmidt, der mehr als 16.000 Lehrer befragt hat, laut Süddeutscher Zeitung vom 13. 12. 2006.

Sabine Weiß von der Uni München geht davon aus, „dass zehn bis 35 Prozent aller Lehrer Symptome von Burnout zeigen, etwa 15 Prozent sind erkrankt. Bei einem Kollegium von 60 Lehrern sind bis zu 30 Lehrer gefährdet“ (Focus, 1. 12. 2011). Über eine Studie von Udo Rauin von der Uni Frankfurt schreibt der Focus in seiner Ausgabe vom 10. 1. 2008:

„Lehrer sind eine der am höchsten belasteten Berufsgruppen. Bis zu 95 Prozent gehen vorzeitig in Pension, die meisten wegen psychischer oder psychosomatischer Beschwerden. (...) Der Grund: riesige Klassen, erdrückend volle Lehrpläne, unwillige Schüler und obendrein ein schlechtes Image in der Gesellschaft. Wer sich dann noch zu sehr in die individuellen Schicksale der Schüler hineinversetzt, den kann die übermäßige Berufsbelastung krank machen.“

Und die Scharschmidt-Studie erfasste laut Süddeutscher Zeitung folgende Gründe für die zunehmende Überforderung:

„Lernunlust und Aggressivität bei Schülern, steigende Erwartungen von Eltern sowie ihre Stundenzahlen und die Klassengrößen, die beide in den meisten Bundesländern in den vergangenen Jahren angehoben wurden, (...) immer neue schulpolitische Reformen, die steigende Zahl von Leistungsvergleichen und mehr Bürokratie“ (13. 12. 2006)

All das weiß man auch im Hessischen Kultusministerium (HKM), mindestens bei den Verantwortlichen für das Projekt „Schule & Gesundheit“:

„Die bundesweit überdurchschnittlich häufigen Pensionierungen aufgrund vorzeitiger gesundheitsbedingter Dienstun-

fähigkeit bestätigen die bei Betrachtung vergleichbarer Berufsgruppen höheren gesundheitlichen Risiken, auch wenn Frühinvalidität in den letzten Jahren leicht rückläufig war. Aktuelle Studien weisen darauf hin, dass ca. 40% aller krankheitsbedingten Frühpensionierungen auf psychische und psychosomatische Beschwerden zurückzuführen sind. Forschungen im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes beziehen folglich zunehmend psychosoziale Belastungsfaktoren mit ein. Dabei wird unter anderem auf die Bedeutung des Schülerverhaltens (vor allem Motivations- und Konzentrationsprobleme, Disziplinprobleme) als ein erstrangiger gesundheitlicher Belastungsfaktor und auf den hohen Stellenwert einer ‚sozialen Unterstützung‘ für die Gesunderhaltung der Lehrkräfte hingewiesen.“ (1)

Als Belastungsfaktoren nennt das Grundlagenpapier „mangelnde Führungskompetenz von Schulleitungen, räumliche Voraussetzungen oder Probleme mit Eltern, (...) auch administrative Fragen (...) wie Verwaltungsarbeit, Schwierigkeiten mit Behörden, Hemmnisse durch Erlasse und Verordnungen.“

Mehr Frühpensionierungen

Zwischen 2005 und 2010 schieden pro Jahr durchschnittlich rund 1.400 Kolleginnen und Kollegen aus dem Dienst aus, davon 300 pro Jahr wegen Dienstunfähigkeit. Das ist nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. Wer nach amtsärztlicher Überprüfung den Dienst verlassen muss, der ist wirklich sehr schwer krank. Mit dem Wegfall der Altersteilzeit und der Verlängerung der Lebensarbeitszeit wird die Zahl der vorzeitigen Pensionierungen weiter ansteigen.

Der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL) stellt in seiner aktuellen Stellungnahme zur Fortschreibung des Grundlagenpapiers auch den Anstieg der Schwerbehindertenquote hessischer Lehrkräfte von 2005 bis 2010 von 4,66% auf 6,04% in den Zusammenhang gestiegener Belastungen: „Durch Neueinstellungen Schwerbehinderter sind diese Steigerungen nicht zu erklären. Inwieweit die besonderen Arbeits-

bedingungen einer Lehrkraft bestimmte Formen von Langzeiterkrankungen und Schwerbehinderung hervorrufen oder bestärken, sollte stärker in den Blickpunkt gerückt werden, um frühzeitig präventiv tätig werden zu können.“

2010 gingen nur 8,5% der ausscheidenden Lehrkräfte regulär mit Erreichen der Altersgrenze in Pension, die anderen gingen in Altersteilzeit, wurden dienstunfähig entlassen oder starben vorzeitig (2). Die Berufstätigkeit an hessischen Schulen scheint nur schwer bis zum 65. Lebensjahr oder gar darüber hinaus aushaltbar zu sein.

Die Landesregierung reagiert mit dem Projekt „Schule & Gesundheit Hessen“, mit Beauftragten, Arbeitskreisen, Fortbildungen und Projekten. Einiges davon ist positiv zu werten, anderes erscheint als Camouflage. Insgesamt bedeuten die Maßnahmen aber nicht viel mehr als Tropfen auf den heißen Stein, wenn die grundlegenden Probleme außen vor bleiben.

Mangelnde Anerkennung

Mangelnde Anerkennung ist ein empirisch gesicherter Risikofaktor für Burnout. Es wirkt sehr hilflos, wenn die zeitaufwändige „Zertifizierung“ von Schulen im Rahmen von Schule & Gesundheit als „Mittel der Wertschätzung und Anerkennung“ angepriesen wird. Die mangelnde Wertschätzung für Bildung, die sich in einem Mangel an Ressourcen, in maroden Gebäuden und vielem mehr ausdrückt, wird dadurch nicht beseitigt.

Wesentliche Belastungen werden nicht abgebaut, neue kommen hinzu: ausufernde bürokratische Vorschriften (auch im Rahmen der „selbstständigen“ Schule), überfrachtete Lehrpläne, Zweitkorrekturen, G8, Inklusion ohne Geld. Mit einer Unterrichtsverpflichtung von 29 Stunden für Grundschullehrkräfte ist Hessen bundesweiter Spitzenreiter.

All dies veranlasste die Fraktion der LINKEN im Hessischen Landtag zu einer Anfrage „betreffend Krankheitsstand des Personals an Schulen und Schulämtern, dessen Folgen und

Bewältigung“. Die Antwort der Landesregierung vom 26. 3. 2012 ist bemerkenswert. In der Einleitung liest man das Folgende:

„Lehrerinnen und Lehrer sind in ihrer Arbeit in der Regel erheblichen psychischen und physischen Belastungen ausgesetzt. Nur psychisch und physisch gesunde Lehrkräfte können auf Dauer ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag erfolgreich wahrnehmen und Schule weiterentwickeln. ‚Lehrergesundheit‘ ist demnach ein wesentlicher Bestandteil für guten Unterricht und Schulqualität. Alle an Schulen Tätigen sind in erster Linie selbst für ihre Gesundheit verantwortlich. Denn jeder Mensch trägt im eigenen Interesse Sorge dafür, insbesondere durch gesunde Ernährung und Bewegung die Konzentrationsfähigkeit zu verbessern, Haltungs- und Bewegungsschwächen vorzubeugen und damit die eigene Leistungsfähigkeit zu erhöhen.“ (3)

Diese Aussage ist bemerkenswert. Im Vordergrund steht nicht die Verantwortung des Arbeitgebers für gesunde Arbeitsbedingungen. Im Gegenteil, der Arbeitgeber erkennt ausdrücklich an, dass seine Arbeitsaufträge die Beschäftigten erheblich belasten. Darum, so die Landesregierung, können nur Gesunde diese Arbeit leisten. Für ihre Gesundheit aber seien die Lehrkräfte selbst verantwortlich. Gesundheit wird zur Bringschuld der Beschäftigten. Zu große Schulen, Einsätze in zu vielen und zu großen Klassen, zu viele Klassenarbeiten, Prüfungen, Konferenzen, ständig neue Verordnungen, erweiterte bürokratische Aufgaben – all das darf den Beschäftigten zugemutet werden. Sie müssen einfach ihre Konzentrationsfähigkeit und explizit auch eine hohe Leistungsfähigkeit trainieren. Müssen wir nun mit dienstlichen Vorwürfen rechnen, wenn der Stress überhand nimmt, allzu viele parallele Aufgaben unsere Aufmerksamkeit überfordern, wir angesichts der Belastungen erkranken?

Welchen Platz sollen Schwerbehinderte oder Menschen haben, die an chronischen Krankheiten leiden? Wie soll mit denen umgegangen werden, die ihre dienstlichen Belastungen krank gemacht haben? Müssten die dann ausgesondert werden, weil nach Meinung der Landesregierung nur Menschen bei bester Gesundheit ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag „erfolgreich“ erfüllen können?

Diese Sichtweise ist nicht nur empörend, sondern auch rechtlich fragwürdig. Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)



hat das Ziel, „Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit durch Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu sichern und zu verbessern“ (§ 1 Abs. 1), und verpflichtet den Arbeitgeber zu den erforderlichen Maßnahmen:

„Maßnahmen des Arbeitsschutzes im Sinne dieses Gesetzes sind Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen bei der Arbeit und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren einschließlich Maßnahmen der menschengerechten Gestaltung der Arbeit.“ (§ 2 ArbSchG)

Entgrenzung der Arbeit

Was „menschengerecht“ ist, kann unterschiedlich interpretiert werden. Anne Jenter vom GEW-Hauptvorstand fasst die aktuellen Gesundheitsstudien zur Lehrergesundheit so zusammen:

„Die Befunde für die Beschäftigten aus dem Bereich Erziehung und Unterricht liegen im Vergleich zu anderen Branchen weiter über dem Durchschnitt.“ (4)

Dabei spielt auch zeitliche Überlastung eine Rolle. Vier mal mehr als im Durchschnitt aller Branchen müssen Lehrerinnen und Lehrer ihre Arbeit auch in der Freizeit erledigen. Erholen – das geht nur noch in den Ferien. Menschengerecht ist das sicher nicht.

Die LINKE fragte auch nach der Häufigkeit der Erkrankung von Lehrkräften, insbesondere auch nach Langzeiterkrankungen. Die Antwort der

Landesregierung enthält zwar auf 108 Seiten vielfältige Einzeldaten, doch ohne Überblick, Analyse und Schlussfolgerungen:

„Eine statistische Auswertung sämtlicher dieser Daten wurde seitens des Hessischen Kultusministeriums mangels Erforderlichkeit und mit Blick auf den hiermit verbundenen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand bislang nicht unternommen.“

Danke, das genügt.

Michael Köditz

(1) Hessisches Kultusministerium (Hg.), Schule & Gesundheit Hessen 2002 – 2011: Grundlagen – Strategien – Meilensteine, Ergänzung 2008, Wiesbaden 2008, S. 9, www.schuleundgesundheit.hessen.de

(2) Daten aus dem Entwurf der Fortschreibung des Grundlagenpapiers Schule & Gesundheit Hessen 2012 (unveröffentlicht), Quelle: HPRLL

(3) Hessischer Landtag, 18. Wahlperiode, Drucksache 18/4580, 26. 3. 2012, Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Abg. Cárdenas, Schaus, Schott, Dr. Wilken, van Ooyen und Wissler (DIE LINKE) und Fraktion betreffend Krankheitsstand des Personals an Schulen und Schulämtern, dessen Folgen und Bewältigung, S. 1.

(4) Anne Jenter: DGB-Index Gute Arbeit: Zu hohe Fehlbelastungen in Erziehung und Unterricht, in: Gute Arbeit. Fachzeitschrift für Gesundheitsschutz und Arbeitsgestaltung, Ausgabe 5/12.



Transformationskongress

Märkte regulieren und die Natur schützen

„Die Krise hat die Welt an den Rande des Abgrunds geführt, was wir dringend brauchen, ist ein allgemeiner Kurswechsel“, so DGB-Vorsitzender *Michael Sommer* (Foto) bei der Eröffnung eines Kongresses unter dem Titel „Transformation – Nachhaltig handeln, Wirtschaft neu gestalten und Demokratie stärken“ in Berlin am 8. und 9. Juni. Im Mittelpunkt der Konferenz standen Fragen nach der ökologischen und sozialen Veränderung der Gesellschaft, Organisatoren waren der DGB, Institutionen der Evangelischen Kirche und der Deutsche Naturschutzring (DNR). Wei-



tere Organisationen wie der Evangelische Entwicklungsdienst, der Naturschutzbund Deutschland (NABU) und der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) standen als Projektpartner bereit. So breit das Bündnis des Kongresses, so hochkarätig war die Besetzung.

Zu Anfang formulierte *Michael Möller*, Vizepräsident des DNR, den Anspruch der Veranstaltung: Es gehe um die Wiederherstellung einer althilosophischen Verbindung, die die Hoffnung auf ökonomisches Wachstum als Lösung aller Probleme als falsch entlarve, den Widerspruch zwischen ökologischem Wissen und Handeln aufhebe und die Stärkung der Zivilgesellschaft gegen die kollektive Geiselhaft der Banken vorantreibe. *Nikolaus Schneider*, Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche Deutschland, ging noch weiter und forderte eine neue „Ethik des Genug“. Es gehe darum, dass Kirchen, Gewerkschaften und Naturschutzverbände für eine Selbstbegrenzung der westlichen Industriestaaten kämpfen. Die Logik der Profitmaximierung habe

zu einer radikalen Ausbeutung der Natur und des Menschen geführt und müsse daher begrenzt werden.

40 Jahre nach Kyoto und im Monat der Rio+20-Konferenz sind die ökologischen und sozialen Fragen virulenter denn je: Klimawandel, Welthungerkrisen bei gleichzeitigem Übermaß an Gütern, die Zahl kriegerischer Auseinandersetzungen, die Übernutzung und Enteignung von Böden sowie die zunehmende nationale wie internationale Kluft zwischen Arm und Reich waren Themen des Kongresses, der eindrucksvoll unterstrich, dass nur eine radikal andere Politik die Rettung der Welt und damit der Menschen noch möglich erscheinen lässt.

Der Transformationskongress bot eine breite Auswahl an Workshops von Technologiepolitik über *Green Jobs* bis zu Demokratie und Beteiligung. Ich wählte den Workshop „Ernährungssicherheit und biologische Vielfalt“. Dort referierten *Franz-Josef Möllenberg*, Vorsitzender der Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten, *Olaf Tschimpke*, Vorsitzender des NABU, und die ebenso hervorragende wie sympathische *Dr. Vandana Shiva*, Direktorin von *Nevdanya*, einer Forschungsstiftung aus New Delhi, die sich für eine souveräne kleinbäuerliche Agrarkultur einsetzt. Weltweit hungern über eine Milliarde Menschen, obwohl genug Nahrung für alle Menschen vorhanden wäre. Spekulationen auf Nahrungsmittel, *Landgrabbing* – der internationale Aufkauf von Böden – und gentechnisch verändertes Saatgut treiben Millionen Bauern in die ökonomische Abhängigkeit von einigen wenigen multinationalen Großkonzernen, vernichten die genetische und ökologische Grundlage der Welt und stürzen unzählige Menschen in eine prekäre Ernährungssituation.

Auch wir als GEW können, ja müssen sogar einen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt leisten, der über die Ablehnung von Atomkraft hinaus geht. Nicht nur durch Unterstützung eines solchen Kongresses, sondern auch direkt durch eine ökologisch-soziale Gestaltung unserer Bildungsberufe. Anknüpfungspunkte könnten sein:

- Im Unterricht sollte das Thema Ökologie im globalen Maßstab stärker als interdisziplinäre Querschnittsaufgabe platziert werden und eine Übersetzung auf die Gestaltung des Arbeitsplatzes in Angriff genommen werden.

- Vom Bezug von Ökostrom seitens der Bildungseinrichtung über Energie- und Mülleinsparung bis zum ökologisch, fair gehandelten und gentechnikfreien Mensaeßen wäre kleinteilig eine ökologische Durchleuchtung der Bildungseinrichtungen notwendig.

Wer in dieser Richtung aktiv werden möchte, kann mich gerne ansprechen. Innerhalb des DGB sollten wir ökologische Ansätze bestärken, die Ernährungssouveränität und den sozialen wie ökologischen Umbau der Gesellschaft auf nationaler und internationaler Ebene in den Vordergrund stellen.

Einen solchen ganzheitlichen Ansatz beschrieb zum Abschluss des Transformationskongresses *Prof. Dr. Hubert Weiger*, Vorsitzender des BUND: „Wir müssen die Transformationsfrage regionalisieren.“ Die gemeinsame Aufgabe von Naturschutzverbänden, Gewerkschaften und Kirchen sei es, die sogenannte Nachhaltigkeitslüge, die Wachstumslüge und die deutsche Europa- und Entwicklungspolitik auch vor Ort in Gemeinden und Betrieben zu kritisieren. Differenziert stellte *Andrea Kocsis*, stellvertretende Vorsitzende von *ver.di*, die Lage und Anschlussfähigkeit der Gewerkschaften in diesen Fragen dar. Sie unterstrich Verbindendes, forderte eine Regulierung der Märkte und das generelle Verbot jeglicher Art spekulativer Finanzgeschäfte. Selbstkritisch bemerkte sie aber auch, dass die Gewerkschaften bei ökologischen Fragen noch viel Nachholbedarf hätten. Ebenfalls sei die Frage, ob Wachstum positive Aspekte habe oder Teil des Problems sei, bei den Gewerkschaften nicht abschließend entschieden.

- *Informationen, Vorträge und Forderungen des Transformationskongresses findet man unter www.transformationskongress.de.*

Tobias Cepok

Referent für Jugendbildung, Hochschule und Forschung der GEW Hessen

„Kurswechsel“ in Sicht?



Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung

Am 20. Juni 2012 wurde die Gründung der *Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung* (ABL) an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt mit einer Tagung begonnen, die den vielversprechenden Namen „Kurswechsel“ trug. Diese Akademie ersetzt das bisherige Zentrum für Lehrerbildung. Sie besteht aus zwei Abteilungen, einer Abteilung für fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Forschung (Abt. I) und einer Abteilung für Lehrerbildung (Abt. II). Ziel der Arbeit der Akademie soll es sein, Wissen der Bildungsforschung in den Schulalltag hineinzutragen und Lehrerausbildung in der ersten Phase wissenschaftlich fundiert, praxisorientiert und gut strukturiert zu gestalten. Akademiedirektor *Udo Rauin* begründete die Notwendigkeit einer Steuerungsinstante in der universitären Lehrerausbildung damit, dass Lehrerausbildung an der Universität „der Wilde Westen“ sei, weil 13 Fachbereiche in Frankfurt bis dato Lehrer ausgebildet hätten und keiner wisse, was der andere tut (Frankfurter Rundschau, 18. 4. 2012).



An der Eröffnungsfeier der Akademie nahmen Vertreter von Universitäten, des Kultusministeriums, des Amtes für Lehrerbildung, der Schulen, der Verbände und der GEW teil. Festreden und Diskussionsrunden vermittelten einen Einblick in die gegenwärtigen Diskurse um die Verbesserung der Lehrerbildung, hinterließen den Eindruck einer großen Suchbewegung und forderten zur Positionierung auf.

Helge Braun, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung, stellte die Qualitätsoffensive Lehrerbildung des Bundesbildungsministeriums vor. Die Qualität der Lehrerbildung solle verbessert werden, indem die Stellung der

Lehrerbildung an den Hochschulen gestärkt und die Anerkennung von Studiengängen und Ausbildungsabschlüssen zwischen den Bundesländern erleichtert werde. In den nächsten zehn Jahren sollen durch den Bund und die Länder innovative Konzepte der Lehrerausbildung mit insgesamt 500 Millionen Euro unterstützt werden, allerdings sei die Finanzierung im Moment noch unklar.

So sehr von GEW-Seite aus zu begrüßen ist, dass Bund und Länder gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsqualität ergreifen, so steht doch zu befürchten, dass mit „Exzellenzinitiativen“, wie sie aus der Wissenschaftsförderung sattsam bekannt sind, die Universitäten den Zuschlag erhalten, die bereits über die besten Voraussetzungen verfügen. An Stelle einer „Exzellenzinitiative Lehrerbildung“ braucht es eine Verbesserung der Qualität der Lehre und Studienbedingungen in der Fläche, insbesondere durch eine spürbare Verbesserung des Betreuungsverhältnisses zwischen Studierenden und Lehrenden.

Heinz-Elmar Tenorth, emeritierter Professor für Erziehungswissenschaft an der Humboldt-Universität in Berlin und ehemals Mitglied der Expertenkommission der Kultusministerkonferenz (KMK) für die Verbesserung der Lehrerbildung, thematisierte auf anregende Weise die Funktion des wissenschaftlichen Studiums für die Lehrerbildung. Er betonte, dass in der universitären Lehrerausbildung Grundlagen dafür gelegt werden müssten, damit die Studierenden die Haltung des „reflektierten Praktikers“ entwickeln könnten. Diese Haltung sei eine grundlegende Kompetenz im Lehrerberuf. Der Beitrag der Universität sei

„die Erschütterung von Selbstverständlichkeiten, die Erzwingung der ‚Umkehr‘ gegenüber dem alltäglichen und vertrauten Wissen über Unterricht und die Organisation schulischer organisierter Erziehung, vielleicht sogar das produktive ‚Erschrecken‘ angesichts der neuen Perspektiven, die von der Theorie eröffnet werden.“

In der Auseinandersetzung mit der wissenschaftlichen Theorie sieht Ten-

orth die Chance, den pädagogischen Alltagsverstand kritisch zu reflektieren, misstrauisch gegenüber Rezepten zu sein, in Handlungsalternativen zu denken und eine begründete Option zu treffen. Auch fördere wissenschaftlich-theoretisches Denken die Fähigkeit zur Selbstdistanz, eine im Lehrerberuf unabdingbare Fähigkeit. Tenorths Fazit lautet:

„Bildung durch Wissenschaft ist notwendig, um den Umgang mit Unsicherheit, dem Unbestimmten und der Alltäglichkeit von Alternativen zu lernen und Kriterien zu habitualisieren, die dem Zwang zur eigenen, distanzierten und reflektierten Prüfung von Optionen der Dimensionierung und Gestaltung der Welt angemessen sind.“ (1)

Damit erteilt er Konzepten eine Absage, die unreflektiert mehr Praxisbezug in der ersten Phase der Lehrerbildung fordern, und betont den jeweils spezifischen Beitrag der beiden Phasen der Lehrerausbildung bei der Entwicklung von Lehrerprofessionalität.

Dieser Position schloss sich auch *Udo Rauin* in der auf die Festvorträge folgenden Diskussionsrunde an. Rauin betonte, dass die Universität nicht der Ort sei, um die zweite Phase vorwegzunehmen.

Die Tagung beleuchtete zentrale Problemfelder in der Lehrerbildung und verwies auf die Notwendigkeit, den Theorie-Praxis-Bezug in den beiden Phasen der Lehrerausbildung differenziert zu sehen. Nicht thematisiert wurde die anhaltende Unterfinanzierung der Hochschulen, die einen wesentlichen Grund für Unzufriedenheit bei Studierenden und Lehrenden darstellt. Von einer guten finanziellen Ausstattung hängt es ganz wesentlich ab, ob die Akademie ihr Ziel erreicht, „dass jeder Lehramtsstudierende möglichst auf optimale Bedingungen trifft“, wie es der Präsident der Goethe-Universität *Werner Müller-Esterl* versprach.

Franziska Conrad

Referat Aus- und Fortbildung im GEW-Landesvorstand

(1) Der Vortrag findet sich auf der Homepage der Akademie www.abl.uni-frankfurt.de.

Generationenwechsel

Die Personalratswahlen im Mai 2012 waren nicht nur im Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HLZ 7-8/2012), sondern auch in den 15 Gesamtpersonalräten (GPRLL) mit einem Generationenwechsel verbunden. Die HLZ stellt sechs langjährige Gesamtpersonalratsvorsitzende vor, die im Mai nicht wieder zur Wahl antraten. Der Dank geht auch an die Vorsitzenden der Gesamtpersonalräte, die das Staffelholz schon im Lauf der letzten Wahlperiode an jüngere Kolleginnen und Kollegen weitergegeben haben: Wolfgang Artelt (Kreise Hers-

feld-Rotenburg und Werra-Meißner), Andreas Skorka (Stadt und Landkreis Kassel), Uwe Hartwig (Kreise Hochtaunus und Wetterau) und Ingolf Bergmann (Wiesbaden und Rheingau-Taunus-Kreis). Die GEW Hessen dankt ihnen stellvertretend für alle Kolleginnen und Kollegen in den Personalräten und Betriebsräten für ihre Arbeit, die ein wichtiges Standbein der Interessenvertretung in den Schulen und öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen darstellt.



Agnes Gemes
Darmstadt und Darmstadt-Dieburg
Agnes Gemes war von 2005 bis 2012 Vorsitzende im GPRLL beim Staatlichen

Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt. Dass sie vom Gremium einstimmig gewählt wurde, weist auf ihre allgemeine Anerkennung und Wertschätzung hin. Ihre freundliche Beharrlichkeit und die Klarheit auch in schwierigen Sitzungen wurden von allen geschätzt. So führte sie das Gremium zu einer erfolgreichen Arbeit. Agnes war als Berufsschullehrerin mit den Berufsfeldern Bautechnik und Politik an der Peter-Behrens-Schule tätig. Sie trat 1973 in die GEW ein und engagierte sich in der Frauenarbeit des DGB. 1974/75 war sie Mitglied im Vorsitzendenteam des AjlE. Im

Kreisvorstand der GEW-Darmstadt wirkt sie seit 1984. In den Gesamtpersonalrat wurde sie 1990 gewählt. Sie engagierte sich u. a. für eine angemessene Berücksichtigung der Teilzeitkräfte und den Arbeitsschutz der Lehrkräfte. In ihrer Zeit als Vorsitzende im GPRLL wurde sie gerne von Kolleginnen und Kollegen in Fragen des Arbeitsrechts angefragt. Wegen ihrer allgemein bekannten Kompetenz wandten sich auch Schulleitungen an sie. Von ihrem Ziel, eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Behörde zu etablieren, musste und konnte sie drei wechselnde Amtsleiter überzeugen.

Helmuth Helfmann



Norbert Faber
Bergstraße-Odenwald

November 1999 begegnete ich Norbert Faber zum ersten Mal. In seiner Funktion als Vorsitzender des GEW-Kreisverbands Bergstraße versuchte er, uns junge Re-

ferendarinnen und Referendare für Gewerkschaftsanliegen und -arbeit zu sensibilisieren. In der Aufregung der ersten Tage wusste ich noch nicht viel mit seinen Informationen anzufangen. Dass ich dennoch recht schnell bei der GEW landete, war auch und gerade Norberts Verdienst, denn wo es auch immer im Kreis etwas zu schulpolitischen Dingen zu sagen oder zu tun gab, war er dabei – auf die gleiche Art, die auch später seine Arbeit als GPR-Vorsitzender prägte: sachlich fundiert und durchdacht, gestützt auf große Sachkenntnis, politisch immer glasklar brachte er seine Argumente in ruhigem Ton vor. Gute Arbeitsbedingungen für Lehrerinnen und Lehrer einzufordern, war ihm dabei niemals Selbstzweck, sondern unabdingbare Vor-

aussetzung für gute Bildung. Die Erfolge, die er dabei erringen konnte, zum Beispiel bei der Entfristung von Vertretungsverträgen mit unzulässigen Befristungsgründen, unterstrichen ein ums andere Mal die Qualität seiner Arbeit. Sein ruhestandsbedingtes Ausscheiden im Februar 2012 aus dem GPR Bergstraße-Odenwald hinterlässt eine große Lücke. Seine gezielte Nachwuchsarbeit sorgte dafür, dass sich mittlerweile viele jüngere Kolleginnen und Kollegen in der GEW und im GPR engagieren und versuchen, in seine Fußstapfen zu treten. Dabei ging es ihm immer um die gemeinsame Sache: eine starke, handlungsfähige GEW als Garant für engagierte Personalratsarbeit.

Tony Schwarz



Klaus Lenhart, Gießen-Vogelsberg
Klaus Lenhart wurde im Januar 2012 mit Erreichen der Altersgrenze als Vorsitzen-

der des GPRLL Gießen-Vogelsberg in den Ruhestand verabschiedet. Der Kreisverband Gießen-Land ehrte Klaus im April für seine 45-jährige Mitgliedschaft in der GEW. Im Kreisvorstand ist Klaus auch weiter als Kreisrechner und Rechtsberater tätig. Dem GPRLL gehörte Klaus seit Mai 1988 in verschiedenen Funktionen an: zunächst als Gewerkschaftsbeauftragter und Nachrücker, ab 1989 als Schriftführer. Ab März 1991 war Klaus Vorsitzender des GPRLL, für die Legislaturperiode 1992 bis 1996 stellvertretender Vorsitzender, bevor er dann wieder für 16 Jahre dem Gremium vorstand. Neben seinen

Funktionen im Kreisverband und GPRLL war Klaus auch Fortbildner im Team PR-Schulungen Mittelhessen, Schulpersonalrat der Theo-Koch-Schule Grünberg und Vorstandsmitglied des DGB-Ortskartells Grünberg. Aber es gibt auch ein Leben außerhalb von Gewerkschaft und Personalrat: Der leidenschaftliche Musiker Klaus ist auch als Chorleiter und Vorsitzender des Trägervereins der Musik- und Kunstschule Grünberg engagiert.

Susanne Arends



Marianne Friemelt, Frankfurt

Am 20. Juni verabschiedeten wir, die GEW-Fraktion des GPRLL Frankfurt, uns schweren Herzens von unserer sehr geschätzten Kollegin Marianne Friemelt, die uns acht Jahre begleitet, unterstützt, zugearbeitet, gangbare Wege aufgezeigt und uns Mut zum Kämpfen gemacht hat! In der Aufarbeitung und Analyse der Zuweisungs-

erlasse hat sie sich für uns als Spezialistin in Statistiken erwiesen und uns allen den Blick für das Wesentliche geöffnet. Ihre fundierten Kenntnisse in Bezug auf den TVH, die Hartnäckigkeit, mit der Behörde zu verhandeln, wenn ihrer Ansicht nach fehlerhafte Verträge vorlagen, haben immer wieder zu einer Verbesserung des Einkommens der betroffenen angestellten Kolleginnen und Kollegen in Frankfurt geführt. Die inhaltliche Vorbereitung der PR-Schulungen, die die GEW-Fraktion dreimal im Jahr für die örtlichen Personalräte durchführt, lag federführend bei Marianne und wir verdanken ihr in hohem Maße die Qualität und die damit verbundene rege Teilnahme der Frankfurter Schulpersonalräte. Besondere Aufmerksamkeit verdient Mariannes Engagement im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Der Fragebogen zu

psychischen Belastungen im Unterricht im Rahmen der Gefährdungsanalyse, der unter ihrer Beteiligung entstanden ist, wurde erst in Frankfurt eingeführt und ist mittlerweile mit Auswertungshilfen hessenweit auf der Homepage des Kultusministeriums zu finden. Die Dienstvereinbarung „Mobbing“ zwischen Schulamt Frankfurt und GPRLL ist weitgehend von Marianne erarbeitet und verhandelt worden. Den von Mobbing betroffenen Kolleginnen und Kollegen, die sich an den GPRLL gewandt haben, konnte auf Grund dieser Vereinbarung erfolgreich Hilfe und Unterstützung angeboten werden. Wir danken Marianne im Namen der GEW-Fraktion des GPRLL für ihre überaus wertvolle Arbeit und wünschen ihr alles erdenklich Gute. Wir wollen ihr weiterhin gewerkschaftlich eng verbunden bleiben!

Christiane Treffert und Rainer Koch



Klaus-Dieter Leetz Main-Kinzig-Kreis

Mit Klaus-Dieter Leetz hat ein „Urgestein“ den GPRLL beim Staatlichen Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis verlassen, denn er

gehörte ihm seit der Gründung der Staatlichen Schulämter und der Entstehung der Gesamtpersonalräte vor dreißig Jahren an. 1982 wurde Klaus-Dieter auf der Wahlliste der GEW erstmals in den GPRLL gewählt. Seine profunden Rechtskenntnisse zeichneten ihn aus. Deswegen wurde Klaus-Dieter Leetz am 28. Juni 1999 ohne Gegenstimme zum Vorsitzenden des GPRLL gewählt, leitete ihn zwölf Jahre und war in dieser Zeit bei Konflikten und Problemen der Fels in der Brandung. Es gibt kaum eine Lehrkraft im Bereich des Staatlichen Schulamtes für den Main-Kinzig-Kreis, die Klaus-Dieter Leetz nicht kennt. In zahllosen Veröffentlichungen des GPRLL, der GEW-Fraktion oder in Pressemitteilungen nahm er im Laufe der Jahre Stellung zu aktuellen bildungs-

politischen oder arbeitnehmerrechtlichen Angelegenheiten und gab in vielen Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen sein Wissen weiter. Viele Kolleginnen und Kollegen wurden von ihm darüber hinaus in allen dienstlichen und rechtlichen Fragen individuell beraten und unterstützt. Wir können Klaus-Dieter Leetz gar nicht genug für seine intensive, hochprofessionelle und engagierte Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen an den Schulen im Main-Kinzig-Kreis danken.

Heinz Bayer



Harald Freiling Groß-Gerau-Main-Taunus

Fast sein gesamtes Berufsleben hat Harald Freiling an der IGS Kelsterbach verbracht, als Lehrer für Deutsch und Gesellschaftslehre und als Personalrat an seiner Dienststelle und im GPRLL für den Kreis Groß-Gerau, später im gemeinsamen Schulamt mit dem Main-Taunus-Kreis. Insgesamt 24 Jahre aktiver und engagierter Arbeit im

GPRLL, davon zehn Jahre als Vorsitzender, haben Spuren in der regionalen Schulentwicklung und in der Schulverwaltung hinterlassen. Alle Versuche, die Mitbestimmung zu umgehen oder abzuschwächen, wurden von ihm zurückgewiesen. Fast 80% Zustimmung für die GEW bei Personalratswahlen sind ein beeindruckender Beleg für das Vertrauen der Lehrkräfte aus allen Schulformen in eine solche konsequente und zielführende Interessenvertretung. Personalräte für ihre Arbeit und Aufgaben kompetent und selbstbewusst zu machen, war das Anliegen vieler Personalratsschulungen, für deren Konzeption und Durchführungen er mit verantwortlich zeichnete. Aber nicht nur die Gewerkschaftsarbeit machte ihn zu einem fachlich hoch kompetenten Gegenspieler auf Augenhöhe, auch die soziale Nähe zu Menschen, die Unterstützung brauchten oder suchten, brachte ihm Wertschätzung

und Anerkennung. Seine Vision von einer gerechteren Welt, die sich zuvorderst am Menschen und seinen Bedürfnissen nach Bildung und menschenwürdiger Teilhabe an den Errungenschaften dieser Gesellschaft orientiert, fand ihren Niederschlag in Publikationen und Fachtagungen, die über die Region hinaus Beachtung fanden. Wer mit Harald Freiling zusammenarbeiten durfte oder musste, konnte immer sicher sein, in ihm einen fairen Partner zu haben, der den Konsens suchte und zu Kompromissen bereit war, soweit es seine von Wolfgang Abendroth geprägte politische und gewerkschaftliche Grundhaltung zuließ. Er wird der GEW auch weiterhin als Rechtsberater des Kreisverbandes Groß-Gerau und als verantwortlicher Redakteur der HLZ erhalten bleiben.

Alfred Harnischfeger



Besoldung und Versorgung

Erhöhung der Besoldung und Absenkung der Versorgung

Ab 1. Oktober 2012 werden die Dienstbezüge aller aktiven und pensionierten Beamtinnen und Beamten in Hessen um 2,6 Prozent erhöht. Es wird dies die zweite Besoldungserhöhung nach der vom 1. Oktober 2011 sein, die der Hessische Landtag durch das Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen 2011/12 sowie zur Änderung des Hessischen Sonderzahlungsgesetzes vom 6. Oktober 2011 bewilligt hat. Es soll hier noch einmal in Erinnerung gerufen werden, dass beide Besoldungserhöhungen den Erhöhungen im Tarifbereich hinterherhinken und so den Wortbruch von Innenminister *Boris Rhein* dokumentieren, der eine Eins-zu-Eins-Übertragung des Tarifergebnisses vom April 2011 auf den Beamtenbereich angekündigt hatte.

Absenkung der Sonderzahlung

Es gibt jedoch ein Haar in der Suppe: Die Sonderzahlung wird für aktive Beamte von 5 Prozent auf 4,17 Prozent abgesenkt. Bis Ende 2002 erhielten Beamte ein Weihnachtsgeld, das auf der Höhe eines Monatsgehaltes des Jahres 1993 eingefroren war. Dieses Weihnachtsgeld hätte im Jahr 2003 etwa 80 Prozent eines aktuellen Monatsgehaltes entsprochen. Darüber hinaus wurde ab der Besoldungsgruppe A 9 ein Urlaubsgeld in Höhe von 255,65 Euro gezahlt, für die übrigen Besoldungsgruppen in Höhe von 332,34 Euro. In einer überraschenden Aktion reduzierte das Land Hessen durch ein im Oktober 2003 verkündetes Gesetz das Weihnachtsgeld

auf 60 Prozent und beschloss außerdem, diese 60 Prozent ab Januar 2004 in 12 Monatsraten, also 5 Prozent einer aktuellen Monatsbesoldung, als Sonderzahlung auszus zahlen. Das Urlaubsgeld wird seit 2004 nur noch für die Besoldungsgruppen bis A 8 gezahlt.

Rechtliche Schritte, die die GEW Hessen – insbesondere wegen der kurzfristig erfolgten Absenkung – unternommen hatte, sind vor dem Bundesverfassungsgericht gescheitert.

Am Beispiel eines Grundgehalts der Besoldungsgruppe A 12 in der höchsten Dienstaltersstufe 12 sieht die effektive Besoldungserhöhung zum 1. Oktober 2012 folgendermaßen aus:

Grundgehalt (alt)	€ 3.838,32
+ 5% Sonderzahlung	€ 191,92
Bruttogehalt	€ 4.030,24

Grundgehalt (neu)	€ 3.938,12
+ 4,17% Sonderzahlung	€ 164,22
Bruttogehalt	€ 4.102,34

Dies entspricht einer effektiven Erhöhung des Bruttogehalts von € 72,10, gleich 1,79 Prozent.

„Erhöhung“ der Versorgungsbezüge

Mit dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 hatten Bund und Länder gegen die Proteste der Gewerkschaften das allgemeine Versorgungsniveau von Beamtinnen und Beamten abgesenkt. Auch hier war die Beschreitung des Rechtswegs durch die Gewerkschaften nicht erfolgreich gewesen. Seit Inkrafttreten dieses Gesetzes wird das Versorgungs-

niveau dadurch abgesenkt, dass Versorgungsempfänger an Besoldungserhöhungen effektiv mit einem geringeren Prozentsatz teilhaben als aktive Beamte. Erreicht wird das durch die Anwendung sogenannter Anpassungsfaktoren.

Bei aktiven Beamten erfolgt die Absenkung – sozusagen „hinter ihrem Rücken“ – auch jetzt schon, sie wird aber erst sichtbar, wenn die Beamten in den Ruhestand treten.

Die Absenkung durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 erfolgt in acht Schritten, jeweils bei einer allgemeinen Erhöhung der Besoldungen. Der siebte Absenkungsschritt war zum 1. Oktober 2011 erfolgt, der achte und letzte kommt nun zum 1. Oktober 2012. Der neue Höchstsatz der Versorgung beträgt dann für alle nur noch 71,75% der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge.

Bei bereits „vorhandenen“ Ruhestandsbeamtinnen und Beamten wird der bisher festgesetzte Ruhegehaltssatz mit dem Faktor 0,95667 multipliziert. Bei einem Versorgungssatz von 75% ergibt sich somit ein angepasster Versorgungssatz von 71,75%, bei 70% beträgt er 66,97% oder bei 50% beträgt er 47,83% usw.

Nach Auskunft des Versorgungszernats des Regierungspräsidiums Kassel werden alle Empfänger von Versorgung per Informationsblatt im Oktober 2012 eine Mitteilung über die Gründe für die Anpassung erhalten. Der individuell abgeänderte Versorgungssatz erscheint dann in dem Bezügenachweis für den Monat Oktober, der ja wegen der Erhöhung der Besoldung und damit einhergehend auch der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge ohnehin versandt werden muss.

Berechnung der Versorgungsanpassung

Zurzeit erhalten Versorgungsempfänger noch ihre alten – höheren – Versorgungssätze. Diese werden aber nicht auf die vollen ruhegehaltfähigen Dienstbezüge angewendet, sondern auf die mit dem Anpassungsfaktor 0,96208 gekürzten Bezüge. Zum 1. Oktober 2012 werden die individuellen Versorgungssätze abgesenkt. Diese werden dann



aber auf die vollen Ruhegehaltfähigen Dienstbezüge angewendet, die zu diesem Zeitpunkt ja um 2,6 Prozent erhöht sind. Zeitgleich wird die Sonderzahlung für Pensionäre von bisher 4,17 Prozent auf 2,66 Prozent verringert.

Die Vergleichsrechnung für eine Versorgung aus der Besoldungsgruppe A 12, Dienstaltersstufe 12, mit dem Höchstversorgungssatz sieht dann folgendermaßen aus:

Berechnung bis 30.9.2012

Grundgehalt A12, Stufe 12 (alt) =	€ 3.838,32
x Anpassungsfaktor 0,96208 =	€ 3.692,77
x Versorgungssatz 75% =	€ 2.769,58
+ 4,17% Sonderzahlung =	€ 115,49
Bruttoversorgung =	€ 2.885,07

Berechnung ab 1.10.2012

Grundgehalt A12, Stufe 12 (neu) =	€ 3.938,12
x Versorgungssatz 71,75% =	€ 2.825,60
+ 2,66% Sonderzahlung =	€ 75,16
Bruttoversorgung =	€ 2.900,76

Dies entspricht einer effektiven Erhöhung der Bruttoversorgung von 15,69 Euro, gleich 0,54 Prozent.

Weitere Regelungen

Die Absenkung betrifft auch die sogenannten Höchstgrenzen in den Regelungen zum Zusammentreffen von mehreren Versorgungsbezügen, von Versorgungsbezügen mit Renten oder von Versorgungsbezügen mit Erwerbs-

einkommen (§§ 53-55 HBeamtVG) sowie die vorübergehende Erhöhung nach § 14 a HBeamtVG.

Nicht betroffen sind die Regelungen zum Mindestruhegehalt und dem Ruhegehalt bei Dienstunfähigkeit aufgrund eines Dienstunfalls.

Es bleibt zu hoffen, dass nach Beendigung dieses Absenkungsprozesses die Empfängerinnen und Empfänger von Versorgung wieder in vollem Umfang an allgemeinen Besoldungserhöhungen teilnehmen werden.

Andreas Skorka

Rechtsberater des GEW-Bezirksverbands Nordhessen

Neue Pflichtstundenversorgung

In den letzten Ausgaben der HLZ haben wir regelmäßig über den Stand der Beratungen zur Novellierung der Pflichtstundenverordnung (PflStdVO) berichtet. Im Mittelpunkt der Auseinandersetzung standen die Pläne zur Erhöhung der Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte an den Schulen für Erwachsene und zur Kürzung der Anrechnungsstunden für die SV-Verbindungslehrer. Die GEW hat sowohl in der Öffentlichkeit als auch in den Beratungen und Stellungnahmen des Hauptpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL) und in der Landespersonalkommission keine Gelegenheit ausgelassen, ihre grundsätzlichen Forderungen nach einer Senkung der Pflichtstundenzahl und einer Erhöhung der Schuldeputate zu wiederholen. Die GEW forderte erneut die Übertragung der Arbeitszeitkomponente des Tarifergebnis-

ses für die Beschäftigten des Landes Hessen auf die Beamtinnen und Beamten und die Lehrkräfte. Sie lehnte deshalb den Entwurf der PflStdVO ab, der nicht nur die Verweigerung der tariflichen Arbeitszeit zementiert, sondern im Gegenteil noch eine Erhöhung von Arbeitszeiten beinhaltet. Die Veröffentlichung der neuen PflStdVO wurde mehrmals verschoben, doch nur in wenigen Punkten war der Arbeitgeber bereit, im Rahmen der Auseinandersetzungen geplante Verschlechterungen zurückzunehmen.

Im Folgenden dokumentieren wir die wichtigsten Veränderungen in der neuen PflStdVO, die im Amtsblatt 7/2012 veröffentlicht wurde und am 1.8.2012 in Kraft trat. Die Nummern der Paragraphen beziehen sich auf die neue PflStdVO.

Wöchentliche Pflichtstundenzahl

Gravierende Verschlechterungen gibt es für die Lehrkräfte an den Schulen für Erwachsene. Ihre Pflichtstundenzahl wird um eine Stunde heraufgesetzt. Sie beträgt jetzt 25 Stunden an den Abendgymnasien und Hessenkollegs und 27 Stunden an den Abendhaupt- und -realschulen. Die Unterrichtsverpflichtung reduziert sich wie bisher um eine Stunde bei einem Einsatz von mindestens 8 Stunden nach 20.00 Uhr oder an Samstagen (§3 Abs.8). Für die Lehrkräfte der Schulen für Erwachsene wurde die Pflichtstundenzahl damit in den letzten 16 Jahren um ein Drittel heraufgesetzt. Die GEW bewertet diese Arbeitszeitverlängerung als Teil eines massiven Generalangriffs auf einen unverzichtbaren Bildungsweg, der weder in seiner Qualität noch in seinen Arbeitsbedingungen weiter ausgehöhlt werden darf (HLZ 3/2012).

Förderschullehrkräfte, die mit mehr als der Hälfte ihrer Pflichtstundenzahl an einer allgemeinen Schule eingesetzt wurden, hatten bisher die Pflichtstundenzahl der jeweiligen Schulform zu erbringen. Auch die neue PflStdVO geht im Grundsatz davon aus, dass sich die Pflichtstundenzahl nach der Schulform und nicht nach dem Lehramt richtet, macht aber eine Ausnahme für allgemeine Schulen, „an denen Lehrkräfte im Rahmen der inklusiven Beschulung zusätzlich eingesetzt sind“ (§1 Abs.1 Punkt 2). Sie sollen – wie die Lehrkräfte an den Förderschulen und Beratungs- und Förderzentren – zukünftig einheitlich 28 Stunden unterrichten. Für Förderschullehrkräfte an Integrierten Gesamtschulen wäre dies eine Erhöhung der Arbeitszeit im Umfang von zwei Pflichtstunden. Inklusion ist für die GEW nur mit „multiprofessionellen Teams“ möglich, in denen Lehrerinnen und Lehrer der Regelschulen und För-

derschullehrer ihre spezifischen Kompetenzen und Erfahrungen kollegial und gleichberechtigt einbringen. Die GEW sieht in dieser Neuregelung einen Versuch, die Kollegien zu spalten. An einer inklusiven Schule werden Lehrkräfte mit dem Lehramt Förderschule nicht „zusätzlich“ eingesetzt, sondern sind fester Bestandteil der Lehrerteams aus Lehrkräften mit unterschiedlichen Lehramtämtern, wie sie für das Gelingen eines inklusiven Unterrichts unverzichtbar sind. Deshalb stellt die GEW auch die Rechtmäßigkeit der Regelung in Frage. Der HPRL sprach in seiner Stellungnahme zur neuen Verordnung von einem „Bärendienst für die Inklusion“ und forderte eine Rücknahme der Änderung.

Entfallen ist auch die Reduzierung der Pflichtstundenzahl für Lehrkräfte der Beratungs- und Förderzentren (BFZ), die an mehr als zwei Schulen eingesetzt sind, und für Lehrkräfte, die mit mehr als der Hälfte ihrer

Stundenzahl in Hauptschulklassen mit mehr als 23 Schülerinnen und Schülern eingesetzt sind.

Unverändert wird für einen Unterrichtseinsatz in der gymnasialen Oberstufe von mindestens acht Wochenstunden eine Pflichtstunde angerechnet (§ 3 Abs. 7). Weggefallen ist aber die bisherige Regelung des § 1 Abs. 6, nach der sich die Mindeststundenzahl beim Oberstufeneinsatz und beim Einsatz nach 20 Uhr bei Teilzeitbeschäftigten anteilig reduziert. Dies war nach unserer Auffassung aber nur die Klarstellung einer Selbstverständlichkeit. Trotzdem haben GEW und HPRLL auf die Notwendigkeit hingewiesen, diese Klarstellung im Text der PflStdVO beizubehalten.

Stichtag für die Berechnung der Pflichtstundenzahl ist zukünftig der Beginn des jeweiligen Schulhalbjahres, nicht mehr des Schuljahres (§ 1 Abs. 7).

Änderungen bei den Leiter-, Leitungs- und Schuldeputaten

Bei den Leiter-, Leitungs- und Schuldeputaten gibt es keine gravierenden Veränderungen. Die Sockeldeputate für Schulleiterinnen und Schulleiter und Schulleitungen wurden in der Regel auf volle Stundenzahlen auf- oder abgerundet. Das Deputat für die Leiterinnen und Leiter von Grundschulen wurde um eine ganze Stunde von 6 auf 7 Stunden erhöht (§ 5 Abs. 2). Für die Leiterinnen und Leiter von Leitungen der Beratungs- und Förderzentren wurden die Deputate im Rahmen der erweiterten Aufgaben neu geordnet und erhöht (§ 4 Abs. 3 und § 5 Abs. 3).

Erstmals sieht die PflStdVO die Möglichkeit vor, dass ein „Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung“, also ei-

ner Zuweisung von mehr als 100% des Unterrichtsbedarfs, von den Schulleiterinnen und Schulleitern selbstständiger Schulen ganz und von den Schulleiterinnen und Schulleitern der anderen Schulen teilweise auf das Leiter- oder Leitungsdeputat übertragen werden kann (§ 3 Abs. 3 und 4). Die GEW lehnte eine solche „Wahl zwischen der Erteilung von Unterricht und zusätzlichen Stunden für die Leitungstätigkeit“ ab:

„Wenn die Absicht, den Schulen rechnerisch mehr als 100% zuzuweisen, nur dazu dient, Verwaltungsarbeit an den Schulen sicherzustellen, nicht aber um im Unterricht differenzierter zu arbeiten oder Klassen verkleinern zu können, dann ist das nicht die Perspektive einer Qualitätsverbesserung an Schulen.“

Zur Verwendung des Schuldeputats wird die bisherige Formulierung durch die Klarstellung ergänzt, dass es für besondere dienstliche Tätigkeiten und zum Ausgleich besonderer unterrichtlicher Belastungen „einzelner Lehrkräfte oder Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen“ zu verwenden ist (§ 6 Abs. 1).

Dass die Schuldeputate aller Schulformen (mit Ausnahme der Grundschulen) um eine Stunde erhöht wurden, ist nur auf den ersten Blick eine Verbesserung, weil die Stunde für die Verbindungslehrerinnen und -lehrer zwar erhalten bleibt, jetzt aber zwingend aus dem Schuldeputat genommen wird (§ 6 Abs. 3).

Die schülerbezogenen Anrechnungsfaktoren für die Leiter-, Leitungs- und Schuldeputate, die zu den Sockeldeputaten hinzukommen, sind weitgehend unverändert. Lediglich bei den Schuldeputaten wurden die Faktoren für die gymnasialen Oberstufen an den verschiedenen Schulformen angeglichen.

Sonstige Regelungen

Die Kürzung der Anrechnungsstunden für die Mitglieder des Landesbeirats der Schülervertretung fiel nach den Protesten der Landesschülervertretung zwar etwas moderater aus als geplant, liegt aber immer noch bei über 20% (§ 7 Abs. 4).

Die PflStdVO sieht weiter keine Anrechnungsstunden für Mentorinnen und Mentoren vor. GEW und HPRLL forderten die Einlösung der im Zusammenhang mit der Verkürzung des Vorbereitungsdienstes gegebenen Zusage.

Die Anrechnungsstunden für die Tätigkeit von Fachberaterinnen und Fachberatern und Schulsportkoordinatorinnen und Sportkoordinatoren sind anders als früher nicht mehr festgelegt, sondern richten sich nach „Art und Umfang der Tätigkeit“ (§ 7 Abs. 1).

Die Regelungen für den Unterrichtseinsatz an mehreren Schulen (Wege-Stunden) wurden nicht verändert (§ 8).

Die Altersermäßigung wird weiterhin in Abhängigkeit vom Umfang der Unterrichtstätigkeit und erst ab dem auf die Vollendung des 55. bzw. 60. Lebensjahres folgenden Schuljahr gewährt (§ 9).

In der Sache unverändert bleiben auch die Regelungen zum Nachteilsausgleich für Schwerbehinderte (§ 10) und zur Wiederherstellung der Gesundheit (§ 11). Beim Lebensarbeitszeitkonto (§ 2) wurden die Regelungen aus den bestehenden Ausgleichsverordnungen in die PflStdVO übernommen (§ 2 Abs. 6 und 7). Sie regeln den Ausgleich, wenn die angesparte Freistellung durch Dienstunfähigkeit oder Erkrankung nicht in Anspruch genommen werden kann.

Harald Freiling

Fatale Wirkung auf Regelschulen

Birgit Koch, Vorsitzende des GEW-Kreisverbands Kassel-Land, und *Hella Lopez*, Vorsitzende des *elternbunds hessen* sind sich einig: Kassel braucht keine private Grundschule. Die geplante Einrichtung der Internationalen Grundschule als weitere private Ersatzschule habe „fatale Auswirkungen auf die öffentlichen Regelschulen Kassels“. Der Leitfadens für hoch verschuldete Gemeinden, die wie die Stadt Kassel den Schutzschirm des Landes in Anspruch nehmen will,

sieht tiefe Einschnitte vor: Streichungen bei der Schulsozialarbeit, bei Zuschüssen für Klassenfahrten oder zum Schulessen.

Momentan wird jede Schülerin und jeder Schüler an einer Ersatzschule vom Kultusministerium mit einem jährlichen Betrag von 3.229 € (Personal- und Sachkosten des Landes) gefördert. Dazu kommen noch die kommunalen Mittel, die bei 75% der Gastschulbeiträge liegen.

Kerstin Geis wiedergewählt

In der Sitzung des Landeselternbeirats wurde *Kerstin Geis* Ende Juni erneut als Vorsitzende gewählt. Als Stellvertreter wurden *Mathias Bedürftig* und *Steffen Doring* gewählt.

Weitere Mitglieder des Vorstands sind *Karen Anschütz*, *Heinz Peeters*, *Christina Wenker-Burly*, *Uwe Böhnert*, *Monika Weber*, *Melanie Raas*, *Jürgen Beck*, *Walter Quanz*, *Thomas Flach*, *Horst Eigenwillig*, *Reiner Pils*, *Joachim Reifenberg*, *Claudia Schlafke*, *Christine Hauck* und *Ulrike Tönges*.

Kornelia Hafner

13.5.1946 – 23.7.2012

Im Namen des Landesverbandes der GEW Hessen und insbesondere der Fachgruppe Erwachsenenbildung verabschieden wir uns in großer Verbundenheit und Dankbarkeit von einer engagierten und warmherzigen Kollegin, Mitstreiterin, Ratgeberin und Freundin.

Kornelia war 40 Jahre im Schuldienst und davon 35 Jahre in den Schulen für Erwachsene (SfE) tätig. Sie war gesellschafts- und schulpolitisch engagiert, wollte etwas bewegen. Ihr Engagement wurde getragen von dem Wunsch nach einer gerechteren Schule, die niemanden zurücklässt; so versuchte sie, gerade die Chancen der Benachteiligten unseres Schulsystems zu verbessern. Mit „Herzblut“ setzte sie sich vor allem für die Studierenden mit Migrationshintergrund ein, für die sie mit anderen Konzepten und Curricula für den „Aufbaukurs Deutsch“ entwickelte.

Innerhalb der GEW hat sie ihre Ziele im Referat Weiterbildung und in der Fachgruppe Erwachsenenbildung verfolgt. Auch als Schulleiterin nahm sie – trotz aller zeitlichen Inanspruchnahme – regelmäßig an den Sitzungen der Fachgruppe teil und

war Gewerkschaftsbeauftragte im zuständigen Gesamtpersonalrat Gießen/Vogelsberg. Zur Freude der Fachgruppe blieb sie uns auch nach ihrer Verabschiedung aus dem Schuldienst vor einem Jahr als aktives Mitglied erhalten.

Kornelia war eine Diskurs prägende hochintellektuelle Persönlichkeit, die sich in allen gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen auskannte und mit einer nicht endenden Ausdauer und Hartnäckigkeit für die Position der SfE und die der eigenen Schule stritt. Sie verfasste und redigierte akribisch unzählige Papiere und wehrte sich – bei aller Kritik an den Verkrustungen des Beamtensystems – entschieden gegen eine Ausweitung der Logik des Marktes auf das Bildungssystem. Wie kaum jemand sonst nahm Kornelia über Jahrzehnte auf die Gestaltung der Schulen für Erwachsene in Hessen Einfluss.

Dabei war sie bei allem Engagement in der Sache in der Form verbindlich und auch bei heftigen Auseinandersetzungen nie verletzend. Oft brachte sie die Streitenden mit ihrer leisen Stimme zur Raison. Sie war uneitel, keine Selbstdarstellerin und trotzdem stolz auf das, was sie bewirkte.



Die letzte E-Mail, die einige Fachgruppenmitglieder von Kornelia erhielten, enthielt nicht nur eines ihrer vielen Sitzungsprotokolle, sondern auch Gedanken, was die Fachgruppe demnächst in Angriff nehmen müsse. Anfang August stehe bei ihr eine Reise an, danach sei sie aber „zu allen Schandtaten“ bereit. Statt eines Treffens bei ihr in Frankfurt fanden wir uns plötzlich an ihrem Grab wieder....

Kornelia wird auch zukünftig in unserem Wirken Vorbild sein, und wir werden uns bemühen, uns in ihrem Sinne weiterhin einzumischen. Sie fehlt uns dabei schon jetzt!

für die Fachgruppe Erwachsenenbildung: Eva Bender-Gilchrist und Andreas Schwarz

Befragung zum Lehrermobbing

Im Rahmen seiner Diplomarbeit an der Universität Koblenz-Landau sucht *Oliver Hettel* Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten, die sich an seiner Online-Befragung zum Thema „Lehrermobbing und seine Auswirkungen“ beteiligen. Ziel ist es, auf diesem bisher wenig erforschten Gebiet eine Bestandsaufnahme zu erhalten sowie mögliche Konsequenzen für die Ausbildung von Lehrkräften abzuleiten. Das Ausfüllen des Fragebogens dauert rund zehn Minuten. Die Befragung ist vollständig anonym. Unter allen Teilnehmenden werden Amazon-Gutscheine verlost. Die Umfrage finden Sie hier:

www.lehrermobbing.eu

• Fragen beantwortet *Oliver Hettel* gerne per E-Mail: Lehrermobbing@gmx.de

Berg Fidel – Schule für alle

Drei Jahre lang hat die Regisseurin *Hella Wenders* vier Kinder der inklusiven Gemeinschaftsgrundschule Berg Fidel in Münster mit der Kamera einfühlsam begleitet. Das Ergebnis ist ein Dokumentarfilm, der uns zum Lachen und zum Weinen bringt, denn wir erleben den Alltag dieser Kinder in Schule, Familie und Stadtteil mit ihren Augen. Der gleichnamige Stadtteil gilt als sozialer Brennpunkt. Hella Wenders ist es mit ihrem ersten abendfüllenden Film gelungen, den sperrigen Begriff „Inklusion“ in Bilder zu übersetzen. Der Film startet am 13. September 2012 bundesweit im Verleih von W-film.

• Infos und Kontakt: www.kinoterminne.bergfidel.wfilm.de, W-film, Tel. 0221-2221992

Gegen Bundeswehr in Schulen

Die GEW und andere Organisationen rufen zu einer bundesweiten Aktionswoche vom 24. bis 29. September gegen den Einfluss der Bundeswehr und der Rüstungsindustrie auf das Bildungswesen auf. In vielen Städten sollen dezentral bunte, kreative und öffentlichkeitswirksame Aktionen und Veranstaltungen stattfinden, um Politik und Öffentlichkeit auf die Problematik der zunehmenden Militarisierung des Bildungssystems aufmerksam zu machen. Die GEW fordert auch in Hessen die sofortige Kündigung der bestehenden Kooperationsvereinbarung zwischen Kultusministerium und Bundeswehr sowie die flächendeckende Einführung und Einhaltung von Zivilklauseln an Hochschulen.

Wir gratulieren im September und Oktober ...

... zur 40-jährigen Mitgliedschaft:

Michele Akoury, Frankfurt
 Rolf-Dieter Amend, Langgöns
 Christian Aue, Kassel
 Christa Bäcker, Dietzenbach
 Inge Baensch, Dreieich
 Erhard Baison, Maintal
 Jürgen Bartholome, Neu-Isenburg
 Karin Bauer-Guettinger, Maintal
 Monika Beck, Schwalbach
 Anne Becker, Homberg
 Erika Becker, Linsengericht
 Heinz Berg, Frankenu-Louisendorf
 Volker Brieda, Kassel
 Gisela Brock, Frankfurt
 Heinz Brosche, Heusenstamm
 Herbert Brune, Bad Vilbel
 Helmut Burgwinkel, Frankfurt
 Ursula Caspritz, Wiesbaden
 Ute Clausen, Seeheim-Jugenheim
 Ulrike Claus-Gügel, Grebenstein
 Jürgen Claussen, Großalmerode
 Hans-Dieter Detlar, Reiskirchen
 Hermann Döring, Bad Arolsen
 Udo Eckert, Neukirchen
 Holger Ehl, Kassel
 Maria-Barbara Eiermann, Offenbach
 Wolfgang Elsas, Lohfelden
 Christa Erksen, Darmstadt
 Hartmut Euler, Neu-Eichenberg
 Bettina Fendler, Bensheim
 Brigitte Fischer, Heusenstamm
 Helga Förstemann, Liederbach
 Dorothea Frank, Vellmar
 Waltraud Frese, Frankfurt
 Kurt-Jörg Fuchs, Kronberg
 Hans-Peter Gebhard, Waldkappel
 Rolf Gebhardt, Sontra
 Inge Geißler-Fink, Wardenburg
 Brita-Beate Gemmer, Friedrichsdorf
 Erich Gerbig, Fürth
 Sigrid Gierow-Baumgarten, Aarbergen
 Ingeborg Göbl, Neu-Isenburg
 Edwin Gödde, Frankfurt
 Ingeborg Grall, Bad König
 Janos Györkös, Marburg
 Joachim Harms, Frankfurt
 Joachim Hauthal, Korbach
 Reinhard Heck, Kirchhain
 Volker Heidenreich, Merenberg
 Bettina Herborth, Frankfurt
 Ilse Herrmann, Hofgeismar
 Ulrich Herzer, Linden
 Dieter Höfer, Oberursel
 Josefa Hühner, Körle
 Wilfried Immel, Wiesbaden
 Ulrike Jost, Rüsselsheim
 Alfred Karl, Nieste
 Jutta Kazich-Fladerer, Zwiesel
 Renate Khouja, Fulda
 Michael Klopp, Hauneck
 Eva-Maria Klühs, Frankfurt
 Karla Knoche-Weniger, Essen
 Hans-Joachim Knöß, Münster
 Uta Koch, Oberursel
 Heinz-Jörg Kretschmer, Bad Hersfeld
 Claus Kreuzer, Frankfurt

Rainer Kreye, Wetter
 Evelyn Krietsch-Schmidt, Hanau
 Ilse Kriwet-Vetter, Kassel
 Wolfgang Kuhr, Frankfurt
 Angela Landgrebe, Kassel
 Gerd Lange, Nidderau
 Peter Laufer, Taunusstein
 Steffen Lepper, Linden
 Wilfried Lerch, Rosenthal
 Walter Losen, Mainz-Kostheim
 Ursula Lotzkat, Bad Homburg
 Barbara Ludwig, Heidelberg
 Marianne Maag, Hofheim am Taunus
 Roland Maag, Hofheim
 Barbara Mayer, Darmstadt
 Bernhard Michel, Hanau
 Elke Möbert, Frankfurt
 Klaus Neumann, Lollar
 Jürgen Oetzel, Oberursel
 Hannelore Orbach, Marburg
 Gudrun Pfau, Wehretal
 Helga Pithan, Laubach
 Dorothea Plath, Hanau
 Gerhard Plath, Griesheim
 Fritz Plücker, Bad Arolsen
 Helmolt Rademacher, Neu-Anspach
 Gerhard Richter, Oberursel
 Reinhard Riemann, Rödermark
 Waltraud Röder-Spangenberg, Marburg
 Irmela Rogausch-Geldbach, Marburg
 Monika Rosenberg, Kassel
 Margot Ruppert-Keck, Gladenbach
 Christian Sämann, Ehringshausen
 Roland Schäfer, Kassel
 Jutta Schäfer-Taube, Hanau
 Wolfgang Schaffrath, Frankfurt
 Manfred Schleuning, Sontra
 Reinhard Schmid-Pfähler, Montpellier
 Roswitha Schmidt, Frankfurt
 Hartmut Schreiber, Kassel
 Gerlinde Schroll, Groß-Bieberau
 Heinrich Schuld, Walluf
 Christa Schürmann, Kassel
 Heinrich Georg Semmel, Gründau
 Petra Soltys-Wirth, Frankfurt
 Jutta Spies, Hungen
 Michael Steinke, Frankfurt
 Barbara Stemmler, Frankfurt
 Eva Stummer, Bad Soden
 Gisela Stuparek, Reinhardshagen
 Inge Trittin-Bode, Darmstadt
 Monika Verfuß, Wiesbaden
 Klaus von Wangenheim, Frankfurt
 Johannes Wagner, Kelkheim
 Alexander Walendy, Wetzlar
 Evamaria Walther-Narten, Frankfurt
 Erhard Weber, Bad Homburg
 Jürgen Weil, Villmar
 Ulrich Weineck, Frankfurt
 Elisabeth Weiser, Heuchelheim
 Erich Wicke, Baunatal
 Helga Wielpütz, Lich
 Marianne Winter, Rauschenberg
 Irmgard Wolf-Ahrens, Frankfurt
 Erika Wolff, Niestetal
 Marianne Wulf, Mühlthal
 Wolfgang Zentgraf, Wehretal

... zur 50-jährigen Mitgliedschaft:

Paul Abicht, Frankfurt
 Dietrich Bürger, Felsberg
 Liesel Dries, Dieburg
 Gerhard Gericke, Wetzlar
 Horst Hansmann, Darmstadt
 Rudi Henkel, Biedenkopf
 Christoph Idelberger, Herbord
 Helmut Jahn, Büdingen
 Gertrud Schulte, Kassel
 Fritz Strack, Felsberg
 Christa Thiemann, Laubach
 Helga Tutt, Dieburg
 Thomas Wagner, Frielendorf

... zur 55-jährigen Mitgliedschaft:

Günter Seifert, Petersberg

... zur 60-jährigen Mitgliedschaft:

Joachim Brendel, Kassel
 Otto Heckert, Gedern

... zur 65-jährigen Mitgliedschaft:

Lisa Adamo, Rodenbach

... zum 75. Geburtstag:

Karl-Ludwig Brand, Bad Wildungen
 Lutz Glöckler, Wetzlar
 Christa Goebel, Wiesbaden
 Hermann Klammer, Allendorf
 Heinz-Walter Lautenschläger, Breuberg
 Ingeborg Maus, Frankfurt
 Marion Meyfahrt, Kassel
 Gesche Rau, Oberaula
 Franz Reuter, Aßlar
 Gudrun Söll, Dieburg
 Rosmarie Steinhauer, Braunfels
 Elsche Strauß-Wilts, Idstein
 Maria van Wijk, Geisenheim
 Waltraud Voigt, Lützelbach
 Hermann Volz, Glashütten
 Jürgen H. von Reuß, Kaufungen

... zum 80. Geburtstag:

Oswald Hofmann, Nentershausen
 Walter Klönk, Kassel
 Wilhelm Sanke, Kassel
 Carla-Maria Schulz, Kassel
 Reinhard Welteke, Kassel

... zum 85. Geburtstag:

Rutha Feldmann, Frankfurt
 Wolfgang Klafki, Marburg
 Karl Köhler, Frankenberg
 Gudrun Muth, Marburg
 Heinz Osterhorn, Bad Sooden-Allendorf

... zum 90. Geburtstag:

Wendelin Enders, Petersberg

... zum 92. Geburtstag:

Heinrich Schwamb, Erbach

... zum 94. Geburtstag:

Theo Kroj, Stockdor

Bildung im hr-fernsehen: Wissen und mehr

Montag bis Freitag, 9.30 bis 10.15 Uhr

Der Hessische Rundfunk sendet von Montag bis Freitag mit „Wissen und mehr“ eine 45-minütige Sendestrecke, die nach § 47 Urheberrechtsgesetz für die Vorführung im Unterricht verwendet werden darf. Das ausführliche und kommentierte Programm erhalten Sie auf der Internetseite [wissen.hr-online.de](http://www.wissen.hr-online.de).

Naturwissenschaft und Technik

- **Achtung, Experiment:** Stimmprobe (17.9), Schallparade (24.9.), Parabolantenne (1.10.), In der Sonne brutzeln (8.10.), Strampeln für Strom (15.10.), Zitronensaft auf Rädern (22.10.), Bild mit Anziehungskraft (29.10.)
- **Was wir noch nicht wissen:** Wie entstand das Leben auf unserer Erde? (14.9.), Warum gähnen wir eigentlich? (21.9.), Wie wird das Ei zum Küken? (28.9.), Existiert der Mond auch dann, wenn keiner hinsieht? (12.10.), Woher weißt du, was ich fühle? (19.10.), Wie wirkt Homöopathie? (26.10.), Warum können wir sprechen? (2.11.)

- **Das Imperium der Viren:** Lautlose Killer (10.9.), Der tödliche Zufall (17.9.), Der unsichtbare Feind (24.9.)
- **Das automatische Gehirn:** Die Magie des Unbewussten (12.9.), Das Wissen des Unbewussten (19.9.), Die Macht des Unbewussten (26.9.)

Geschichte

- **Das jüdische Museum Berlin** (13.9.)
- **Juden im Mittelalter:** Leben im rheinischen Paradies (21.9.), Verfolgung und Vertreibung (28.9.)
- **Die Germanen:** Barbaren gegen Rom (26.10.), Die Varusschlacht (2.11.)

Philosophie, Religion und Ethik

- **Kant, Sophie und der kategorische Imperativ** (13.9., 20.9., 27.9.)
- **Zukunft Jugend:** Wer bin ich? (20.9.), Beziehungsgeschichten (27.9.), Erst die Arbeit, dann die Moral? (4.10.), Glaube, Liebe, Hoffnung – auf eigene Art (11.10.)

Weitere Reihen

- **Wissen macht Ah!** jeden Dienstag 9.50-10.15 Uhr
- **Ich mach's:** Vorstellung von Berufen, jeden Mittwoch 10-10.15 Uhr

hr-Wettbewerb „Meine Ausbildung“

Zum fünften Mal ruft der Hessische Rundfunk (hr) in Kooperation unter anderem mit der DGB-Jugend Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am Wettbewerb „Meine Ausbildung – Schüler führen selbst Regie“ auf. Ausgerüstet mit Kamera und Mikrofon sollen Schülerinnen und Schüler aller hessischen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen ab der Jahrgangsstufe 8 einen rund fünfminütigen Film zum Thema Ausbildung drehen. Eine

Jugendjury wählt aus allen eingereichten Beiträgen die zehn besten Filme aus. In einer zweiten Runde kürt eine Fachjury die ersten fünf Gewinner, die mit Geldpreisen im Gesamtwert von über 11.000 Euro prämiert werden. Die Anmeldung erfolgt bis zum 14. Dezember 2012 auf www.Meineausbildung.hr-online.de. Dort finden sich zudem ausführliche Informationen zum Wettbewerb, ein Leitfaden und Filme des letzten Wettbewerbs. Einsendeschluss für die Filme ist der 22. März 2013.

Band Battle bei You FM

Der Band-Battle-Wettbewerb der hr-Jugendwelle YOU FM (bisher YOU FM SCHULSTAR) wird 2012 zum sechsten Mal ausgerichtet. Er richtet sich an die Nachwuchsbands der hessischen Schulen. YOU FM begleitet diese Aktion von der Bewerbungsphase über die fünfwöchige Schultour bis zur Preisübergabe. Der YOU FM Truck fährt direkt auf den Schulhof der Schule und wird für die Bands zur „großen Showbühne“. Der Siegerschule winkt ein Tag mit der Band „Donots“.

- **Infos und Anmeldung:** www.you-fm.de > Events > You Fm Band Battle

Neues Funkkolleg Medien

Im November 2012 beginnt das neue Funkkolleg des Hessischen Rundfunks „Wirklichkeit 2.0 - Medienkultur in der digitalen Gesellschaft“. Schon ab September können Interessierte online bei www.funkkolleg-medien.de mitdiskutieren. Im Mittelpunkt des Funkkollegs stehen Diskussionen um Chancen und Gefahren des Internets, um Möglichkeiten der Beteiligung bei *Social Media* und um die Grundsatzfragen der Wirkung der digitalen Medien. Für Lehrer werden vom IQ Wiesbaden 12 Fortbildungstage anerkannt.

- **weitere Infos bei** www.funkkolleg.de

Wissenswert in hr2-kultur

Radiosendungen für die Schule

Montag bis Freitag: 8.40 bis 8.55 Uhr

Der Hessische Rundfunk bringt in seinem Bildungsprogramm unter dem Titel „Wissenswert“ in hr2-kultur regelmäßig Radiosendungen, die sich für die Verwendung im Unterricht eignen. Die Wissenswert-Sendungen bieten vielseitige Rechercheergebnisse und interessant aufbereitete Informationen und lassen sich in voller Länge oder auch in Ausschnitten in den Unterricht integrieren.

Politik und Wirtschaft

- **Crashkurs Finanzen:** Wachsen oder Sparen (10.9.), Heuschrecken (11.9.), Rating-Agenturen (12.9.), Euro auf Bewährungsprobe (13.9.), Bruttoglücksprodukt (14.9.)
- **USA:** Vor der Präsidentschaftswahl (fünfteilige Serie ab 29.10.)

Naturwissenschaft und Technik

- **Eukalyptusanbau und Papierherstellung** in Brasilien (8.10.)
- **Mythos Stephen Hawking** (12.10.)

Medien

- **Schöne neue Welt:** Mit MP3 fing alles an (24.9.), ZIP! Wie man Dinge klein rechnet (25.9.), Komprimiere dein Leben (26.9.), Black Out – Wenn kein Strom mehr fließt (27.9.), Black Out: Wenn die Sonne stürmt (28.9.)

Sprache und Literatur

- **Goethe und das Geld – Goethe und die Welt:** Très riche, aber nicht vermögend (17.9.), Flucht in den Sachwert (18.9.), Zentnerweise Steine (19.9.), Experimente (20.9.)
- **Spezial zur Buchmesse 2012:** Die Geschichte Neuseelands (1.10.), Literatur in Neuseeland (2.10.), Kraftquelle der Maori: Natur in Neuseeland (4.10.), Gandalfs Zauberstab: Filme in Neuseeland (5.10.)
- **Die Kunst des literarischen Übersetzens** (9.10.)
- **Heinrich von Kleist, der rätselhafte Klassiker** (10.10.)
- **Charles Dickens** (11.10.)

Pädagogik

- **Kaspar Hauser:** Das Leben (23.10.), Experimente (24.10.), In der Literatur (25.10.), In der Popmusik (26.10.)

Podcast-Angebote unter www.hr2-kultur.de, die aktuelle Wochenübersicht und Manuskripte unter www.wissen.hr-online.de; Sendungen der letzten Jahre zum Downloaden für Schule und Unterricht unter <http://lernarchiv.bildung.hessen.de/hr/>